Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 49. Freitag, den 24. Juni 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 1. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 17. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Simon um einen sechswöchentlichen Urlaub behufs einer Badecur ersucht. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden? (Zustimmung.)

2. Gem.-Rath Vaugoin entschuldigt wegen eines plötzlich eingetretenen Krankheitsfalles in seiner Familie sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, desgleichen entschuldigt Gem.-Rath Rosenstingl sein Ausbleiben wegen Unwohlseins. Gem.-Rath Robert Geitler entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung, sowie von den Sitzungen der nächsten Woche.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

3. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Linke** und Genossen:

Wie die vom Central-Überschwemmungscomité ämtlich gepflogenen Erhebungen bestätigen, hat das vor einigen Tagen eingetretene Hochwasser im XI. Bezirke von Wien einen ungeheuren Schaden angerichtet.

Am sogenannten „Fuchsboden" in Kaiser-Ebersdorf mussten sämmtliche Bewohner der Häuser Nr. 218, 277, 304, 292, 276, 275, 336, 274 und 310 delogiert werden. Ebenso auf der „Brühlwiese" in Nr. 254. Ihre stehenden Gartenfrüchte sind ganz überschwemmt und die Segnungen mühseliger Arbeit total vernichtet. Insbesondere für diese unglücklichen Familien ist eine augenblickliche Unterstützung dringend geboten.

Aus dieser Überschwemmung sollte die öffentliche Verwaltung die doppelte Lehre ziehen:

1. dass die Regulierung der in die Donau einmündenden Gebirgsflüsse, der Schwechat und des Wildbaches, wegen der zahllosen Krümmungen derselben unausweichlich und unaufschiebbar nothwendig ist, und

2. dass die am Donaucanal errichteten Schutzdämme, insbesondere der in der Ried „Sulz", wegen ihrer Durchlässigkeit reconstruiert werden müssen; denn eben in diesen Gebieten sind die größten Verheerungen entstanden, einerseits an den Flüssen durch den Rückstau des eigenen Wassers von der sogenannten „Seeschlachtbrücke" angefangen bis zum Hause des Florian Leier Nr. 247 in einer Länge von 3200 m, andererseits durch das Durchrieseln der Wassermassen aus dem Donaucanale bei der Desinfectionsanstalt. Es erfordert also auch die Billigkeit, diese Menschen zu unterstützen, welche unverschuldet durch diese Nachlässigkeiten verunglückt sind. Wenn auch der Schade gegenwärtig noch nicht festgestellt ist, so ist doch nach den gemachten Wahrnehmungen soviel gewiss, dass die jetzige Verheerung mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die in voller Vegetation stehenden Feld- und Gartenfrüchte die Überschwemmung vom Herbst des Jahres 1890 sowohl an Umfang als an Stärke weit übertrifft, und dass, nachdem der Schade im Jahre 1890 mit 13.700 fl. bewertet wurde, sich derselbe jetzt gewiss auf mindestens 20.000 fl. beläuft.

Als Vertreter des XI. Bezirkes von vielen Seiten angegangen, beantrage und bitte ich also dringend:

Der löbliche Gemeinderath wolle zur augenblicklichen Linderung der Noth der durch die Überschwemmung verunglückten Familien dieses Bezirkes vorläufig einen Betrag von 4000 fl. bewilligen und nach Feststellung des gesammten Schadens die weiteren Maßnahmen veranlassen, durch welche dem Nothstande der Bevölkerung in ausgiebiger Weise abgeholfen und der Wiederholung solcher Verheerungen möglichst Einhalt gemacht werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

In Hinsicht auf meinen am 27. Jänner 1892 eingebrachten Antrag bezüglich der Eisgewinnung auf dem im XVII. Bezirke von Herrn Konrath gepachteten, dem Stifte St. Peter gehörigen Gründen erlaube ich mir noch folgenden Antrag zu stellen:

Die am rechten Alsbachufer eingelegten und zu den bisher zur Eisgewinnung bestimmten Wasserbecken

führenden hölzernen und eisernen Wasserröhren sind sofort unter behördlicher Aufsicht herauszunehmen und dürfen dieselben durch andere nicht ersetzt werden, ferner soll auch der Schlammbrunnen verschüttet werden; denn die Benützung des Communalgrundes ohne Ermächtigung des Gemeinderathes involviert eine Besitzstörung, die gerichtlich geahndet werden würde.

Zugleich wäre in Berücksichtigung der in meinem Antrage vom 27. Jänner 1892 bemerkten sanitären Übelstände, welche auch leider von einer Sanitäts-Commission bei einer am 28. Jänner d. J. stattgehabten Localerhebung constatiert werden mussten, die Eisgewinnung aus obgenannten Objecten für immer zu verbieten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest:)

5. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Genossen:

Es wäre mit thunlichster Beschleunigung die Errichtung von Schlachtkammern (Brücken und Stallungen) für Pferde im Meidlinger Schlachthause, XII. Bezirk, zu beschließen, und die in den umliegenden Bezirken sich befindlichen Pferdefleischhauer zu bestimmen, fürderhin nur dort ihre Thiere zur Schlachtung zu bringen.

Begründet wird dieser Antrag dadurch:

I. Dass Platz genügend ist, wenn ein Theil der dortigen Räumlichkeiten in der Weise abgetrennt wird, um die Pferdeschlächter dort von den Rinderschlächtern gänzlich abzusondern, und zwar durch Herstellung einer Mauer; die separate Zufuhr ist nur für Fuhrwerke der Pferdefleischhauer und deren Parteien, welche mit ihnen in Verbindung stehen, zu benützen.

II. Der Gemeinderath ist, wenn dieser Antrag zu Beschluss gelangt, in die Lage versetzt, ein Schlachthaus mit billigen Mitteln errichtet zu haben, und hat in hygienischer und sanitärer Weise sich dem ganzen Bezirk wohlwollend gezeigt.

III. Die Commune sichert sich eine gute Einnahmsquelle durch Einhebung einer angemessenen, vom Gemeinderathe zu bestimmenden Schlachtgebür.

IV. Die Auslagen sind den Einnahmen gegenüber ganz minimale, da ohnehin drei Thierärzte im Meidlinger Schlachthause sind, welche jetzt durch Umziehen vieler Großschlächter in die Gumpendorfer Regie sehr entlastet sind, den Dienst auf den neu zu creierenden Pferdeschlachtungen mit versehen können, und nur einige untergeordnete Organe aufgenommen werden müssen.

Wir glauben daher, diese Umstände genügend declariert zu haben und erhoffen eine zustimmende Berücksichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath. Wir schreiten zur Fortsetzung der Debatte über das Referat, betreffend die Rangclassen. Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Gem.-Räthe Herrdegen, Hawranek, Steiner, Gräf, Hipp, Seiler, Rauscher, Dr. Vogler. Es ist Schluss der Debatte angenommen. Zum Referat bitte ich Herrn Bürgermeister Dr. Prix.

6. Referent Bürgermeister Dr. Prix: Ich habe nichts weiter zu bemerken. Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Gem.-Rath Herrdegen: Es ist eine missliche Sache, wenn in die Berathung eines Gegenstandes, wie es der vorliegende ist, persönliche Momente hineingetragen werden. Bis zur Rubrik „Marktamt" hat die Debatte, wenigstens der Hauptsache nach, einen vollständig correcten Verlauf genommen. Erst bei diesem Titel sind persönliche Momente zum Ausdruck gekommen, und Sie werden mir wohl zu constatieren erlauben, dass dies eigentlich zuerst vom Referententische aus geschehen ist, indem gesagt wurde, dass wir uns hier zunächst nur für eine Person, nämlich für den Marktdirections-Adjuncten einsetzen. Ich möchte mir doch erlauben zu constatieren, dass dem nicht so ist, sondern dass zwischen der Anschauung, welche der Herr Bürgermeister als Referent zum Ausdruck gebracht hat, und den Anschauungen, welche hier von verschiedenen Rednern zum Ausdruck gekommen sind, ein principieller Unterschied besteht. Der Herr Bürgermeister gedenkt dem Marktamte eine andere Position zuzuweisen, als es heute einnimmt. Beweis dafür ist, dass der Vorstand des Marktamtes nicht mehr in jener Höhe seiner Stellung erscheint, wie die anderen Vorstände, z. B. des Steueramtes u. s. w. Nun, hier ist eben eine andere Auffassung zum Ausdruck gekommen. Wir glauben, dass das Marktamt eine so große Bedeutung hat, dass wir wünschen müssen, diese Bedeutung auch in der Stellung des Vorstandes des Marktamtes zum Ausdrucke zu bringen. Ich möchte nur nicht in den Fehler verfallen, in den andere Herren verfallen sind, nämlich ebenfalls persönliche Umstände zum Ausdruck zu bringen.

Aber das eine muss ich mir da zu constatieren erlauben, dass es sich hier gewiss nicht um die Person des Marktdirectors handelt, weil ja bei verschiedenen Anlässen immerhin eine gewisse Unzufriedenheit mit der Leitung des Marktamtes ausgesprochen wurde auch von jener Seite, die heute entschieden für jene Auffassung eintritt, welcher der Herr Bürgermeister nicht seine Zustimmung geben will. Wir wünschen wirklich, dass das Marktamt mehr zur Geltung kommt, wir wünschen wirklich, dass das Marktamt in seiner vollen Bedeutung, die es für die Bevölkerung, namentlich für die Approvisionierung hat, auch in der Stellung des Chefs des Marktamtes, ganz abgesehen von der heutigen Person, die an der Spitze des Marktamtes steht, zum Ausdruck kommt, und in diesem Sinne kann ich den Antrag Seiler nur aufs wärmste unterstützen, der dahin geht, den Marktdirector als Vorstand des Marktamtes, wenn es schon so sein sollte, in die VII. Rangclasse vorrücken zu lassen und in der VIII. Rangclasse die Stelle eines Ober-Inspectors zu statuieren, welcher Vertreter des Vorstandes des Marktamtes wäre. In Bezug auf diese letzte Stellung möchte ich nur ausführen, dass uns da auch keine persönlichen Umstände vorschweben, sondern unsere Auffassung geht dahin, dass der Marktdirector ganz besonders vermöge des Umstandes, dass er extra oft beschäftigt ist, einen ständigen Stellvertreter braucht, und dass dieser Stellvertreter einen solchen Rang einnehmen soll, dass in der Stellvertretung keine Schwierigkeiten hervorgerufen werden. Ich will von der Person ganz absehen und habe mir nur erlaubt, den Unterschied zum Ausdruck zu bringen, der zwischen der Auffassung des Herrn Bürgermeisters und der jener Herren besteht, die für den Antrag Seiler eingetreten sind.

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt, und ich muss sagen, mit einem gewissen Widerwillen. Ich wäre sehr froh, wenn ich eine Erörterung unterlassen könnte, die sich mir aber in gebieterischer Weise aufdrängt.

Es ist in der letzten Sitzung vom Referententische aus — ich kann es nicht anders nennen — eine Drohung gegen die communale Beamtenschaft ausgesprochen worden (Sehr richtig! links), die ich tief bedauerlich finde, und wozu ich auch nicht die geringste Veranlassung gegeben sah. (Gem.-Rath Tagleicht: O ja!) Wenn man sagt, es werde gegen jene Beamten, welche sich in Hinkunft bei Wahlen in Agitation einlassen, mit den strengsten Disciplinarmaßregeln vorgegangen werden, so ist das eine ausgesprochene Drohung. (Rufe rechts: O nein! — Gem.-Rath Frauenberger: Beim Staate darf es auch nicht sein!) Der Herr Bürgermeister wird ja vielleicht die Güte haben, bekanntzugeben, auf Grund welchen Rechtstitels er sich zu diesen Bemerkungen, zu dieser Drohung hat hinreißen lassen; ich glaube,

dass das Recht zu agitieren, das Recht bei Wahlen jemanden von seiner Anschauung zu überzeugen, einen Ausfluss des activen Wahlrechtes bildet (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Sehr richtig!), was eigentlich vom Wahlrecht nicht getrennt werden kann, und dass es eine Beeinträchtigung des Wahlrechtes ist, wenn von irgendeiner Seite, sei es des Staates, sei es von Privatgesellschaften oder der Commune gegen dieses Recht eingeschritten wird Ich glaube nun — und in dieser Beziehung theile ich ganz die Auffassung des Herrn Bürgermeisters — es ist gewiss nicht wünschenswert (Rufe: Nun also! — Gem.-Rath Frauenberger: Mehr ist nicht gesagt worden!), dass die Gemeindebeamten, namentlich bei Gemeinderathswahlen in agitatorischer Weise sich geltend machen. (Gem.-Rath Tagleicht: Nun also!) Ich bitte sehr, das ist nicht wünschenswert; aber zwischen dem, was nicht wünschenswert ist, und zwischen dem Aufgeben eines Rechtsstandpunktes liegt ein sehr großer Unterschied, und dieser Unterschied sollte hervorgehoben werden. Es ist sehr bedauerlich, dass eine solche Auffassung, die vielleicht der Herr Bürgermeister im Ausflusse allzugroßer Energie geäußert hat, auch noch hier auf Beifall stößt: Sie sollte auf Widerstand stoßen. (Widerspruch rechts.) Man hätte deutlich zum Ausdrucke bringen sollen, dass die freisinnige Bürgerschaft der Stadt Wien es nicht wünschen kann, dass Rechte der Wähler, ob sie nun dieser oder jener Gruppe angehören, auf irgend eine Weise beschränkt werden. (Beifall links.) Haben Sie in Ihr Programm — ich weiß nicht, ob es der Bürgermeister hat oder vielleicht einer von den Herren, die der Meinung des Herrn Bürgermeisters sind — das allgemeine und directe Wahlrecht aufgenommen? Wenn das der Fall ist, frage ich, was soll dann geschehen? Wollen Sie auch den Arbeitern das Agitieren verbieten, und nur Sie allein, die Herren, die oben stehen, das Recht haben, mit allen Mitteln zu agitieren? (Beifall und Händeklatschen links.)

Noch etwas anderes. Von dem Momente, wo man einen Rechtsstandpunkt aufgibt, wo man Rechte, die nicht die Gemeinde den Wählern gegeben hat, sondern die von anderer Seite gegeben wurden, zu beschränken und aufzuheben sucht, ist es nur ein Schritt dahin, dass die Wahlen von hier aus beeinflusst werden, dass die Beamten beeinflusst werden, in einem bestimmten Sinne zu wählen. (Bravo! links.) Wenn man von Wahlagitationen spricht — wer präcisiert das: Dieser Mann agitiert! Wer stellt das fest? Ich will noch gar nicht soweit gehen zu sagen, dass sich ein Beamter verirrt . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Darf ich bitten; ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, dass wir bei der Rangclassen-Eintheilung sind, und ihn ersuchen sich kürzer zu fassen.

Gem.-Rath Herrdegen (fortfahrend): Ich werde der Weisung des Herrn Vorsitzenden folgen und mich kürzer fassen. Aber ich muss bei meinen Ausführungen, die ganz zur Sache gehören, weil vom Referententische aus der Anlass dazu gegeben ist, diese Sache erörtern und kurz darauf erwidern.

Ich wollte sagen, es kann der Fall eintreten, dass im I. Bezirke ein Verein anderen gegenübersteht — ich will nicht annehmen, dass ein Beamter sich soweit vergisst, in die Reihen der Antisemiten zu gehen, aber sagen wir, es tritt im Verein der Fortschrittsfreunde oder im Wiener Wählerverein — ich glaube, der Herr Gem.-Rath Silberer ist Obmann des letzteren — ein Communalbeamter für den Candidaten dieses Vereines ein. Ist es da nicht möglich, dass der Herr College Lang kommt und sagt: Dieser Mann agitiert! Das ist Auffassungssache. Wer wird dies präcisieren und sagen: Hier fängt die Agitation an und hier hört sie auf! Es ist sehr gefährlich, soweit zu gehen. Ich bin selbst ein Freund der Energie und begreife auch, dass derjenige, der an der Spitze einer großen Verwaltung steht, Energie besitzen muss; ich bin der letzte, welcher für Einschränkungen eintreten oder sie hier wünschen würde, wenn sie nicht gegen das allgemeine Recht gehen, wenn die Maßregel, die hier in Aussicht genommen ist, nicht gedeckt ist durch eine gesetzliche oder sonstige Instruction. Ist in der Dienstpragmatik ein Punkt, wo es heißt, dass sich die Beamten nicht in Wahlagitationen einlassen dürfen? Und wenn einer darin ist, entspricht dies dem Geiste des Gesetzes gewiss nicht. Von dieser Seite hier, wo in unbedachter und voreiliger Weise Bravo gerufen und Beifall geklatscht wurde, möge man sich überlegen, ob Sie diese Äußerung, die vielleicht nicht in voller Strenge aufzufassen war, vor einem Theile der Bevölkerung, vor der wirklich fortschrittlich, liberal gesinnten Wählerschaft vertreten können. (Beifall links.)

Gem.-Rath Hawranek: Es wird uns wahrscheinlich alles nichts nützen, trotzdem wir uns für die Rechte der Beamten einsetzen. Der Herr Bürgermeister hat gesagt: Es geht absolut nicht; wenn ein Punkt geändert wird, wird die ganze Rangclassen-Eintheilung zunichte gemacht. Ich kann mir nicht denken, dass, wenn man bei einer Kategorie um eine Rangclasse höher geht, schon alles auf Fransen gehen soll. (Heiterkeit.) Heute ist auch schon im Szeps'schen Tagblatt gestanden, was der Bürgermeister wieder ausgeschickt hat. Nun, ich werde nicht solange sprechen, bis die anderen kommen, dass sie die Majorität haben. Die Herren sind ja schon unterrichtet davon, dass sie für den Referenten-Antrag stimmen sollen. Ich werde für den Antrag des Herrn Collegen Seiler stimmen. Er hat neulich gesagt, dass wir dann höhere Steuern zahlen werden, und der Herr Bürgermeister hat ihm erwidert, dass dies nicht der Fall sein wird. Nun, meine Herren, solange wir noch die Gründe draußen zu „vergitschen" haben, werden wir noch aushalten; wenn diese aber einmal verkauft sind, dann wird der Fall vielleicht eintreten. Die Besorgnis des Herrn Gem.-Rathes Seiler ist also momentan nicht gerechtfertigt, wohl aber für später. Herr Gem.-Rath Lang hat auch etwas an meinem Zeuge flicken wollen und wieder etwas von Beamtenfreundlichkeit gesprochen, was gar nicht hergehört. Nun, ich weiß bestimmt, wenn er öfter solche Reden hält, so werden auf der Gallerie ein paar Antisemiten mehr werden. (Heiterkeit.) Meine Herren, es kommen noch andere Redner, und ich will Sie daher nicht aufhalten, erkläre aber, dass ich für den Antrag Seiler stimmen werde.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Ich erkläre gleich im vorhinein, dass ich für den, wie mir scheint, gerechten Antrag des Herrn Collegen Seiler stimmen werde. Es wurde in der letzten Debatte schon wiederholt die Approvisionierung Wiens erwähnt und darauf hingewiesen, dass vom Leiter des Departements für Approvisionierung Anträge nicht erledigt wurden, welche bei der Budget-Debatte vom Herrn Gem.-Rathe Seiler und auch von mir gestellt wurden. Mein Antrag, der angenommen wurde, gieng dahin, dass eine neue Gestaltung der Marktverhältnisse vorzunehmen sei, und der ist leider bis heute noch nicht erledigt. Ich bedauere darum, dass man auf solche Posten immer Juristen stellt. Zu einem Theile der Anträge des Herrn Collegen Seiler

muss ich mir auch eine Bemerkung erlauben, nämlich bezüglich des Marktdirectors. Ich würde ohneweiters zustimmen, wenn mit der Leitung der Wiener Märkte und des Marktdepartements ein Mann betraut würde, der wirklich die Fähigkeit und Energie hätte, alle Übelstände in Bezug auf Lebensmittelfälschung auszumerzen.

So aber ist es mir peinlich — der Marktdirector soll nach diesem Antrage von der VIII. in die VII. Rangclasse kommen, und jetzt sollen wir den Mann, der vielleicht in zwei Jahren in Pension geht, dafür belohnen, dass er eigentlich gar nichts geleistet hat. Ich muss da dem Szeps entgegnen, welcher heute wieder behauptet hat, dass sich der Mann gar so große Verdienste erworben hat. Das ist nicht richtig, Marktdirector Zecha war nicht im Stande, die Überfütterung am Wiener Central-Viehmarkte zu beseitigen, die offenbar ein Betrug ist, und so manchen anderen Übelständen abzuhelfen. Ich werde zwar für den Antrag Seiler stimmen, weil ich glaube, dass sich der Herr Marktdirector vielleicht doch bewogen fühlen wird, denn er und der Herr Bürgermeister Dr. Prix sind die zwei Männer in Wien, von denen die Bevölkerung am liebsten sehen würde, dass beide aus dem Amte scheiden. (Große Unruhe. — Gem.-Rath Frauenberger: Das ist eine Gemeinheit!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss dem Herrn Redner diesen Ausdruck verheben, es geht nicht an, in dieser Weise vom Herrn Bürgermeister zu sprechen, und ich bitte, bei Fortsetzung der Rede sich etwas zu mäßigen. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Frauenberger: Da gehört noch mehr darauf, auf so etwas!)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Frauenberger ist etwas aufgeregt, vielleicht wäre es besser, er nähme eine Dosis Hoff'schen Malzextract ein, das dürfte ihn curieren. (Unruhe rechts, Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, nach der Geschäftsordnung sind Gespräche untereinander nicht statthaft. (Unruhe links. Gem.-Rath Jedlička: Er hat Gemeinheiten gesagt, zur Ordnung rufen!)

Gem.-Rath Steiner: Vollkommen gerechtfertigt scheint mir der Antrag auf Vorrückung der Marktcommissäre. Meine Herren, wir wollen als Marktcommissäre Thierärzte haben, und die haben doch Matura zu machen, dann drei Jahre den thierärztlichen Curs, sie müssen rigorosieren, und jetzt sollen sie bei der Commune angestellt werden mit einem Betrage von 700 fl., sie sind Theoretiker — gut. Nachdem der Herr Bürgermeister schon von der Beamtenhierarchie gesprochen hat, schaut nicht viel heraus für die Marktcommissäre, Marktdirector kann eben nur einer werden, und er kann nicht höher als bis zu einem Gehalte von 1500 fl. kommen. Er wird solange im Dienste der Commune bleiben, bis er sich eine gewisse Praxis angeeignet hat, und ich nehme es ihm gar nicht übel, wenn er sich dann in den Landes- oder Staatsdienst begibt, wo ihm eben eine bessere Existenz in Aussicht steht. Der Herr College Lang hat die Sache leicht behandelt, ich nicht. Die Marktcommissäre haben einen weiten Wirkungskreis, sie haben Erhebungen zu pflegen bezüglich gewisser Ausverkäufe, sie haben auf dem Central-Viehmarkte darauf zu sehen, dass die Überfütterung nicht in haarsträubender Weise vorgenommen wird, sie haben darauf zu sehen, dass dort, wo drei und vier Geschäftsleute sich bereits befinden, sich nicht auch noch ein fünfter hinsetzt, welcher unter dem Kostenpreis die Ware absetzt und die Geschäftsleute, welche jahrelang ihre Familie ernährt und ihre Steuer bezahlt haben, dadurch ruiniert. Solche Verhältnisse müssen von dem Marktcommissär constatiert werden, und da glaube ich, dass es richtig ist, solche Männer, welche im Dienste der Commune stehen, anständig zu bezahlen, so dass man eine ehrliche Pflichterfüllung von ihnen erhoffen kann. Es wurde von anderen Vorrednern auf die Äußerung des Herrn Bürgermeisters hingewiesen in Bezug auf die Wahlen. Wenn es der Herr Bürgermeister auch nicht gesagt hätte, so bin ich überzeugt, dass es geschehen würde, vielleicht in einer anderen Form, denn das Vehmgericht über die politisch anders Denkenden — der Stadtrath — wird schon dafür sorgen, das beweist der Fall des gewissen Doctor, ich weiß nicht wie er heißt, welcher sich erkühnt hat, einen Verein der Beamten der Stadt Wien zu gründen, er wurde präteriert. Es ist das in den Blättern gestanden, ich würde die Person nicht in Betracht ziehen, der freiheitliche Fortschritt aber wird, wie Sie sehen, vom Bürgermeister eingeschränkt. Es lässt sich nicht viel machen, der Vorstand des Departements wird einen Auftrag bekommen, und was soll der Beamte, welcher verheiratet ist, machen? Ich stimme dem Antrage Seiler zu.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Bürgermeister hat die Ausführungen des Herrn Gem.-Rath Silberer bezüglich der Beschwerden von Beamten, welche geringere Bezüge bekommen oder auf niedrigere Posten verwiesen werden sollen, beiläufig in folgender Weise beantwortet: Der Beamte hat nur das Recht, sich dann zu beschweren, wenn er in seinen Bezügen geschmälert wird, er hat aber nichts einzuwenden, wenn er einen anderen Titel bekommt. Der Herr Bürgermeister wird verzeihen, wenn ich als einfacher Geschäftsmann mich mit einem so gewiegten Juristen in eine kleine Controverse einlasse, und zwar unterstützt mich hiebei wesentlich die Dienstpragmatik vom Jahre 1886, welche meines Wissens heute noch Giltigkeit hat. Ich finde in § 81 Folgendes (liest): „Der im Dienste Angestellte erwirbt allgemein ein Recht a) auf den mit der Dienstesstelle verbundenen Titel und Rang." Nun, meine Herren, Sie sehen, in dem Momente, als der Beamte angestellt worden ist, erwirbt er ein Recht auf den Titel und Rang. Verlieren kann er ihn nur strafweise, wenn er in eine niedere Gehaltsstufe versetzt wird, wenn er sich hat ein schweres Disciplinarvergehen zuschulden kommen lassen, und hier spricht § 82 sich sehr deutlich aus.

Ich bitte nur um einige Momente um Entschuldigung (nachschlagend): Es ist der § 61, er heißt: „Disciplinarstrafen" und unter lit. f: „Die strafweise Versetzung an einen anderen Dienstposten mit Verminderung der Bezüge durch Degradation, durch Versetzung auf einen geringeren Posten 2c."

Nun, meine Herren! Sie sehen, gerade dieser Fall trifft bei dem Manne zu, um welchen nach dem Ausspruche des geehrten Herrn Referenten der ganze Kampf sich dreht, es ist der Marktdirections-Adjunct Kainz. Ich will auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger nicht reagieren, welcher Wahlagitationen erwähnt hat. Ich glaube mit Sicherheit annehmen zu können, dass ich überzeugt sein kann, dass der Marktdirections-Adjunct Kainz nichts weniger als Antisemit ist. Und nun, meine Herren, in diesem Falle handelt es sich um ein großes zu begehendes Unrecht. Ich glaube, keiner von Ihnen wird zugeben, dass diesem Manne unrecht geschehe, dass ihm seine Bezüge geschmälert werden. Ich will heute nicht mehr des weitern ausführen, über die große Wichtigkeit des Marktdepartements überhaupt, kann aber eine Bemerkung über den Ausspruch des Herrn Referenten nicht unterdrücken, der sagt, es sei das Marktamt nichts anderes als ein Hilfsamt des Approvisionierungsamtes beim Magistrat. Wenn es

sich heute um die Approvisionierung Wiens handelt, und wenn wir in die Wagschale legen, von welchem Amte für die Approvisionierung Wiens günstigere Verhältnisse geschaffen worden sind: vom Marktamt oder Approvisionierungsamt, so werden diese sich so ziemlich die Wage halten; vorläufig bei der großen Unthätigkeit nach einer gewissen Richtung hin, zu welcher die Beamten des Marktamtes jetzt in großen Fragen verurtheilt sind, halten sich die Wagschalen so ziemlich gleichwertig. Ich komme nun zum Schlusse, dass es nothwendig, das Marktamt zu reorganisieren, mit größeren Vollmachten auszustatten, so dass die Commune Wien einen Nutzen davon hat. Was die finanzielle Seite der Frage anbelangt, so scheinen die Opfer, welche gebracht werden sollen, unbedeutender Natur, wenn an die Spitze des Marktamtes ein Mann gestellt wird, der der Aufgabe voll und ganz gewachsen ist. Ich schließe mich daher voll und ganz dem vom Collegen Seiler gestellten Antrage an und bitte Sie, denselben zu unterstützen.

Gem.-Rath Hipp (verzichtet).

Gem.-Rath Seiler: Über meine Ausführungen in der letzten Sitzung hat der Herr Bürgermeister die Freundlichkeit gehabt, die Nothwendigkeit einer Marktreform anzuerkennen und auch zuzusagen, dass dies in Bälde geschehen wird.

Weiters hat er auch sich nicht so ganz gegen meinen Antrag ausgesprochen, sondern er hat eben nur gesagt, dass es nicht in die Rangclassen-Eintheilung passt, für eine Person eine Ausnahme zu machen.

Es soll also einfach diese eine Person, oder es sollen zwei Personen das Opfer für das ganze sein. Trotzdem — ich finde das unbegreiflich — hat sich in unserer Mitte ein Collega, Herr Gem.-Rath Lang, gefunden, der diesen Antrag von mir als Unsinn erklärt hat. Nachdem dieser Antrag von so vielen Herren unterstützt wird, so sind auch viele Herren durch diese Ausführung getroffen.

Ich fühle mich aber nicht dadurch getroffen, weil ich dem Herrn Gem.-Rathe Lang nicht die Fähigkeit zuschreibe (Rufe links: Sehr richtig!), einen solchen menschenfreundlichen Antrag beurtheilen zu können. Ich will mich recht kurz fassen, damit wir zur Abstimmung kommen.

Ich bitte nur, diesen meinen Antrag anzunehmen, und bitte, nachdem mein Antrag drei Punkte hat, denselben getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Gem.-Rath Rauscher: Nachdem mein geehrter Vorredner alles gesagt hat, was ich vorbringen wollte, verzichte ich auf das Wort.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich glaube, dass man bei der Organisation eines Amtes, beziehungsweise bei der Eintheilung des Amtes in das Rangclassensystem festhalten muss, welche Stellung das Amt überhaupt einnimmt, und da scheint mir eine gewisse Differenz zu bestehen zwischen den thatsächlichen Verhältnissen und dem, was einige Herren, welche für die Versetzung des Marktdirectors in die VII. Rangclasse und dadurch auch für die Creierung einer Stelle in der VIII. Rangclasse gesprochen haben, ausgeführt haben. Die Herren haben erklärt, dass die derzeitige Stellung des Marktdirectors ein zu minimaler Posten ist, dass das Marktwesen in Wien eine so kolossale Bedeutung hat, dass es nothwendig ist, dem Manne, der an der Spitze dieses Marktwesens steht, eine ganz hervorragende Stellung im Rang anzuweisen. Nun kann ich mir gut denken, dass man wirklich einmal einen solchen Marktdirector hat oder dem Marktamte eine hervorragende Organisation gibt, wo dies der Fall sein wird. Es ist sehr gut möglich, dass man diesem Marktamte andere Aufgaben stellt, als es heute zu vollziehen berufen ist. Es ist möglich, dass man einen Marktdirector anstellen wird, welcher ein hervorragender Fachmann ist auf seinem Gebiete, welcher große national-ökonomische Kenntnisse hat, welcher vollkommen vertraut ist mit der gesammten Preisbildung, wie sie sich im Weltverkehre vollzieht u. s. w. Ein solcher Mann verdient eventuell jedenfalls reichliche Bezüge, und man wird diese Bezüge dem Manne seinerzeit auch gewähren müssen.

Wenn man aber die heutige Stellung unseres Marktamtes oder eigentlich Marktcommissariates betrachtet, so muss man sagen, dass dieses Marktcommissariat eine solche Stellung noch nicht erlangt hat. Denn die eigentliche Leitung des Marktdienstes sowie des Marktgeschäftes liegt doch in der Hand des Magistrates, und das Marktcommissariat ist nur ein Hilfsorgan des Magistrates. Aus diesem Grunde kann man nicht die Stellung, die man hier so charakterisiert, dem Marktdirector jetzt schon anweisen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach der Dienstpragmatik für die Erlangung einer Stelle im Marktcommissariate dieselben Erfordernisse vorgeschrieben sind, welche für den Kanzleidienst gelten, und überdies noch entweder eine mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung über die Vieh- und Fleischbeschau oder eine Prüfung über die Giftschwämme und sonstigen Giftpflanzen und eine praktische Prüfung in Bezug auf die Brot- und Mehlbeschau.

Nun, meine Herren, wenn so geringe Anforderungen an die Bewerber um Stellen in diesem Marktamte gestellt werden, so kann man nicht sagen, dass dieses Amt eine ganz präponderierende Stellung gegenüber den anderen Ämtern bekommen muss. Sehen Sie sich die Ämter an, wo die Chefs in höheren Rangclassen sind, als in der VIII. Rangclasse. Da haben Sie zunächst das Concept, welches Universitätsstudien haben muss, Sie haben das Bauamt, welches Hochschulen haben muss, Sie haben endlich die Buchhaltung, bei welcher auch erhöhte Studien, insbesonders Staatsrechnungswissenschaft gefordert wird, Sie haben ferner die Vorstände der Hauptcassa und des Steueramtes, bei welchen, abgesehen davon, dass diese betreffenden Vorstände ja deshalb schon einen höheren Rang bekommen müssen, weil die Stellung an der Spitze von mit so großer Cassagebarung vertrauten Ämtern das naturgemäß mit sich bringt, ja auch die abgelegte Prüfung über Staatsrechnungswissenschaft erfordert wird. So etwas kommt bei all den anderen nicht vor. Sie finden in der VII. Rangclasse noch den Feuerwehr-Commandanten, bezüglich dessen zwar der Herr Gem.-Rath Rosenstingl gesagt hat, dass er nur zufällig Techniker ist; er hat mir aber selbst nachträglich erklärt, dass er dahin aufgeklärt worden ist, dass die Officiere unserer Feuerwehr alle Techniker sind, beziehungsweise, dass keiner in diesem Dienste angestellt wird, welcher nicht wenigstens eine militär-technische Akademie absolviert hat. Das alles sind Leute mit besonders hervorragenden Studien; das ist aber heute bei dem Marktamte nicht der Fall. Wenn Sie dem Marktamte eine andere Stellung geben wollen, dann müssen Sie zunächst einmal die Dienstpragmatik ändern, Sie müssen dann die Erfordernisse erhöhen, Sie müssen dem Marktamte eine ganz andere Stellung anweisen, dann können Sie auch in der Rangclassen-Eintheilung vorwärtsgehen. Übrigens ist diese Rangclassen-Eintheilung nicht unabänderlich, und Sie können in der Zukunft, wenn es die Verhältnisse bedingen, eventuell eine solche Änderung in der Organisation des Amtes und dann auch in der Stellung, die dieses Amt in der Rangclassen-Eintheilung hat, vornehmen; heute, glaube ich, ist dies ganz unzweckmäßig. Sie würden auch zu einem ganz

merkwürdigen Resultate dabei kommen. Ich sehe z. B. hier, dass in der VII. Rangclasse die Gehalte bis 3600 fl. steigen und 700 fl. Quartiergeld ausgemessen ist. Heute hat der Marktdirector 2000 fl. Ich bitte nun, diesen kolossalen Sprung zu berücksichtigen und zu bedenken, dass der Marktdirector, der, wenn ich nicht irre, bereits im 39. Dienstjahre steht und in der Lage ist, vielleicht schon in einem Jahre mit seinen vollen Bezügen in Pension zu gehen; dann würde er nach den jetzigen Bestimmungen, wenn er in die VII. Ranglasse versetzt würde, nicht weniger als 3950 fl. normalmäßige Pension bekommen gegenüber der normalen Höhe von 2000 fl., die ihm gebüren würden, also eine Erhöhung von beinahe dem doppelten. Das scheint mir denn doch nicht gerechtfertigt zu sein. Ich mache darauf besonders deshalb aufmerksam, weil ja die Herren von der Opposition immer so sehr darauf drängen, dass der Marktdirector, über dessen Thätigkeit ich eigentlich zu wenig orientiert bin, um mich aussprechen zu können, in Pension gehen soll.

Dann ist auch vom Marktdirections-Adjuncten gesprochen worden, der wiederholt hier genannt worden ist. Für diesen Marktdirections-Adjuncten finde ich sozusagen in der neuen Rangclassen-Eintheilung keinen entsprechenden Platz, und das ist eigentlich, wie der Herr Bürgermeister, glaube ich, ganz treffend geschildert hat, der Stein des Anstoßes bei der ganzen Sache. Ich denke mir aber doch, dass der betreffende Herr eventuell eine andere Stellung angewiesen bekommen kann, nicht nach dem Antrage Silberer, wie er jetzt gestellt ist, sondern seinerzeit bei der Eintheilung der Beamten in das Rangclassensystem. Heute haben wir bloß das Schema zu entwerfen für die Stellung des Amtes, bei der seinerzeitigen Eintheilung der Beamten in dieses Schema werden wir die Beamten einzureihen haben, und dann, glaube ich, ist der Gedanke zu erwägen — und der ist erwägenswert — dass man solche Beamte, welche nach ihrer heutigen Stellung gewissermaßen sich abheben vor den anderen Subalternbeamten, eventuell ad personam in eine höhere Rangclasse versetzt.

Zu diesen Beamten rechne ich in erster Linie den genannten Marktdirections-Adjuncten Kainz; derselbe kann als Stellvertreter des Vorstandes unbedingt ad personam, obwohl das Amt nur einen Vorstand hat, in die VIII. Rangclasse eingetheilt werden. Derselbe Fall wird sich meines Erachtens auch bei der Kanzlei und vielleicht auch noch bei anderen Ämtern ergeben. Ich glaube, das wäre ein geeignetes Auskunftsmittel; heute kann der Gemeinderath darüber allerdings nicht Beschluss fassen, weil es nicht Aufgabe des Gemeinderathes sein kann, seine zukünftigen Entschließungen gewissermaßen im voraus zu sagen. Wenn die Herren dafür sind, dass diesem Manne die entsprechende Stellung angewiesen werde, haben Sie es bei der Eintheilung in der Hand und können es dann thun.

Von Seite des Herrn Gem.-Rathes Gräf ist darauf hingewiesen worden, dass nach § 81 der Dienstpragmatik die Beamten ein verbrieftes Recht auf Titel und Rang haben. Ich glaube, das ist vollkommen richtig; aber was unsere Dienstpragmatik unter Rang versteht, ist etwas ganz Eigenthümliches und das wird gewiss einem Beamten nicht genommen werden. Unsere Dienstpragmatik versteht nämlich unter Rang gar nichts anderes als die Stelle, die der Beamte in dem Status einnimmt: der Status ist eingetheilt nach dem Antritte des Dienstes, respective nach der Beeidigung, und die Stelle, die er in diesem Status bekommt, ist heute sein Rang; einen anderen kennen wir heute nicht und dieser Rang wird dem Beamten nie und nimmer genommen; er wird in der Dienstleistung nicht geschmälert, ein anderer wird ihm auch nicht vorgesetzt; nur dahin ist das also zu verstehen.

Ich komme nochmals zu den Conclusionen. Meines Erachtens muss man zuerst Rücksicht nehmen auf die Stellung, welche das Amt im gegenwärtigen Organismus der Gemeinde einnimmt. Die Stellung, welche dieses Amt gegenwärtig einnimmt, weist dasselbe an, an der Stelle zu verbleiben, wie sie der Herr Bürgermeister als Referent beantragt hat. Wenn die Herren in Zukunft dem Marktamt eine andere Organisation, eine andere Stellung geben wollen, so steht es bei ihnen; dann können Sie die Rangclassen-Eintheilung ändern. Was die persönlichen Verhältnisse betrifft, so glaube ich, dass man über die eine Persönlichkeit, um die es sich handelt, hinwegkommen kann, wenn man bei der seinerzeitigen Eintheilung in Rangclassen den Adjuncten ad personam in die VIII. Rangclasse versetzt. Damit schließe ich. (Bravo! Bravo! rechts.)

Referent (Schlusswort): Ich kann mich auf dasjenige berufen, was ich mir erlaubt habe, in der letzten Sitzung vorzutragen.

Es besteht die unrichtige Auffassung, als ob das Marktamt das entscheidende Amt in Approvisionierungssachen der Stadt wäre — eine Auffassung, welche auch der verehrte Herr College Seiler hat, welche aber den Thatsachen durchaus nicht entspricht. Bei uns ist kein Approvisionierungsamt selbständig, sondern es ist ein Magistrats-Departement, welchem diese Gegenstände zugewiesen sind. Dort ist die führende, leitende Stelle. Die Ausführung der verschiedenen Verordnungen von der Statthalterei und von uns, die Beaufsichtigung des Marktes, der verschiedenen Markttheile, die polizeiliche Überwachung der Gewerbsleute, die Steuererhebungen gehören dem Nebenamte zu und das ist das Marktcommissariat.

Es sind daher alle Gründe für eine im Range höhere Dotierung der Stelle, welche davon ausgehen, dass unser Marktamt eine ganz besondere führende Rolle hat, nicht richtig. Es kann einmal so werden, und wir müssen es anstreben. Es ist auch mein Wille, das möglichst durchzuführen. Darauf bin ich nicht durch die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Seiler gekommen, ich habe das früher schon wiederholt an anderen Orten mir zu bemerken erlaubt.

Es bedarf einer vollkommenen Reform; es sind Geschäfte dem Marktcommissariate zugewiesen, die ihm abzunehmen sind, die mit der Approvisionierung, mit dem Marktwesen gar nichts zu thun haben, wie die verschiedenen Erhebungen über Steuererhöhungen oder Abschreibungen ꝛc. Das alles gehört nicht dazu und wird dem Marktcommissariate heute zugewiesen, weil dafür ein eigenes Amt nicht besteht. Das ist aber von diesem Amte loszulösen; mit dem Referate über jene Frage sind wir beschäftigt, die Vorarbeiten werden gemacht und ich hoffe, Sie werden in nicht allzulanger Zeit Gelegenheit haben, dieselben zu erwägen und Ihrer Entscheidung zu unterziehen. Wenn man aber anerkennen muss, dass das Amt reformbedürftig ist, wenn Sie mir zugeben müssen, dass der bureaukratische Zug, der darin liegt, gerade beim Approvisionierungswesen herausgeschält werden muss, dass es selbständig gemacht werden muss (Gem.-Rath Hawranek ruft dazwischen.) — Collega Hawranek wird ja vielleicht mithelfen (Heiterkeit rechts.) — so werden Sie ja doch einsehen, dass man bei der Rangclassen-Eintheilung bei einem Amte, das in der Umbildung begriffen ist, nicht in einer solchen Weise vorgehen kann, wie das der geehrte College Silberer beantragt. Das wäre meines

Erachtens nicht zu rechtfertigen mit Rücksicht auf das Geld, das es kostet, und nicht zu rechtfertigen mit Rücksicht darauf, dass eine solche Rangstellung gar nicht nothwendig ist.

Ich habe Ihnen neulich ausgeführt, dass alle Beamten des Marktcommissariates durch diese Rangclassen-Eintheilung einen bedeutenden Nutzen haben müssen, und dass sie dadurch, dass in der IX. Rangclasse Inspectoren gedacht werden, auch eine sehr bedeutende, von ihnen bisher nie erlangte Beförderung erfahren. Denn, wenn Sie sich an die letzte sogenannte Reformierung erinnern, so hat man gemeint, es solle ein Ober-Commissär ernannt werden. Es wurden auch zwei Ober-Commissäre ernannt, diese haben aber gar keine eigentliche Competenz in der Praxis erlangt, sondern sie haben genau dasselbe zu thun wie die Commissäre. Es ist also gar nichts, als ein höherer Titel und ein höherer Gehalt. So denke ich mir aber eine Reform nicht, und so denke ich mir die künftigen Inspectoren nicht, weil diese einen eigenen Wirkungskreis und einen Zusammenhang mit den einzelnen Bezirksämtern bekommen müssen. Nun wird es sich ganz naturgemäß ergeben, dass einer dieser Inspectoren auch in Abwesenheit des Marktamtsvorstandes dessen Vertretung hat. Das ist selbstverständlich und das kann geradeso sein, wie es heute beim Bauamt ist. Es fällt niemandem, auch den Baudirector nicht ein, bei dieser Reorganisierung einen Stellvertreter unter was immer für einen Titel zu verlangen, sondern, wenn der Baudirector nicht da ist, so leitet eben ein Baurath das Amt. So, meine Herren, kann es auch beim Marktamt sein, welches heute kaum mehr als 88 Personen zählt. Aus der Sache heraus können Sie also die Nothwendigkeit eines Ober-Inspectors nicht begründen, das ist rein unmöglich und Sie können sich daher nur auf das persönliche Gebiet begeben. Das aber, meine Herren, sollte bei der Bestimmung eines Systems, wo wir es gar nicht mit den Personen zu thun haben, vollständig ausgeschlossen sein. Ich habe aber auch schon einmal begründet — und es ist meine Pflicht, dies zu sagen — dass auch das persönliche Moment ganz ungerechtfertigt ist, weil ja nach unserem Rangclassensystem niemand an seinen Bezügen verliert, daher auch für die Stelle eines Adjuncten, welcher dann nicht mehr sein wird, keineswegs auch nur ein Kreuzer von den Bezügen entfallen wird. Auch in der Stellung selbst tritt eine Änderung nicht ein, weil ja der Adjunct vermöge seines Gehaltes, auch beim Staate in gar keiner anderen Rangclasse Aufnahme finden könnte, als in der IX. Rangclasse.

Die IX. Rangclasse ist aber den nunmehrigen Inspectoren, deren dann mehrere sein werden, gewahrt, folglich verliert, auch wenn man das persönliche Moment hervorkehrt, der Adjunct auch von seinem heutigen Range nichts, denn er behält die IX. Rangclasse. Er wird aber auch in seiner amtlichen Stellung nicht das geringste verlieren, weil ja in Abwesenheit des Vorstandes jemand denselben substituieren muss; dies ist ganz natürlich derjenige, der ihn bisher vertreten hat. Also auch in persönlicher Hinsicht ist der ganze Ansturm gegen das von mir vorgeschlagene System vollständig unberechtigt und unrichtig, und ich möchte Sie mindestens bitten, doch die Verhältnisse zu erwägen und zu bedenken, dass das Marktamt auch bisher als Nebenamt behandelt worden ist. Wenn Sie die Kanzlei oder Registratur ansehen, so finden Sie, dass die Vorstände genau dieselben Gehalte haben wie der Marktdirector. Also auch bisher wurde das Marktamt gar nicht anders behandelt wie die Kanzlei und die Registratur, und es besteht daher heute auch gar kein Grund dafür, dass eine Erhöhung eintreten sollte.

Nun denken Sie aber auch an das Geld. Es ist ganz richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat: in dem Momente, wo Sie den Marktamtsvorstand in die VII. Rangclasse geben, müsste er den Gehalt dieser Rangclasse haben, und da er schon lange dient, bekommt er augenblicklich statt 2000 fl. 3600 fl.; das ist gar nicht aufzuhalten, und er bekommt dies ohne irgend einen Grund, ohne dass irgend ein Bedürfnis hiefür vorliegt, nur weil man eben glaubt, er müsse die VII. Ranglasse haben, und ohne dass das Marktamt hiedurch reformiert würde; denn dadurch, dass man mehr zahlt, wird nicht im mindesten organisiert, also, sage ich, ohne dass irgend etwas erreicht würde, bekommt der Betreffende gleich 3600 fl.! Der Adjunct aber würde in die VIII. Rangclasse eintreten und, nachdem seine Dienstzeit wahrscheinlich hinreicht, gleich 2400 fl. bekommen, während er jetzt 1800 fl. und 200 fl. Zulage hat — und dies, meine Herren, ohne irgend welche Nothwendigkeit und ohne dass in der Sache auch nur das geringste Argument für eine solche Ausgabe angeführt werden könnte. Ich möchte auch auf die letzte Reoganisierung im Jahre 1885 hinweisen, wo es dem Marktamt selbst in seinen Vorschlägen nicht eingefallen ist, solche Gehalte vorzuschlagen, sondern damals beantragt hat, für den Marktamtsvorstand einen Gehalt von 2200 fl. zu bestimmen, während derselbe nach dem Antrage Seiler 3600 fl. bekommen würde, und wo der Gemeinderath damals nicht einmal auf den erwähnten Betrag eingegangen ist, sondern gefunden hat, dass der Vorstand des Marktamtes den Vorständen der übrigen Ämter gleichzustellen sei.

Das alles ist also schon im Gemeinderathe hinlänglich erörtert worden, man hat die unteren Stellen verbessert und ein entsprechendes Avancement geschaffen, aber bei den oberen Stellen ist man niemals soweit gegangen, wie es heute in der Versammlung verlangt wird, und selbst diejenigen Personen, die das größte Interesse an der Sache hätten, das Marktamt selbst, hat niemals an eine solche Erhöhung gedacht und sich mit viel weniger begnügt, was aber auch abgelehnt wurde.

Meine Herren, ich will in allen übrigen Punkten eine Polemik nicht führen. Ich habe die Sache jetzt vollkommen sachlich erörtert und bitte Sie dringend, das System nicht zu stören. Kommen irgendwie besondere Verdienste vor, findet der Gemeinderath, dass ein Beamter besonders ausgezeichnet ist, dann, meine Herren, werden Sie Gelegenheit haben, bei der Einreihung in das System darauf Rücksicht zu nehmen, bei dem System selbst aber soll man von allen Persönlichkeiten überhaupt absehen. Wenn es sich einmal darum handeln wird, die Einreihungen vorzunehmen, so wird es an der Zeit sein, auch die betreffenden Vorschläge zu machen und anzunehmen.

Ich bin daher der Meinung, dass der Antrag des Herrn Collegen Seiler, wie der des Herrn Collegen Gräf, dass für das Marktamt die VII. Rangclasse zu bestimmen sei (Gem.-Rath Hawranek: Anzunehmen sei!) — nein, das ist ein Irrthum, geehrter Herr Collega — abzulehnen sei, dass auch der Directions-Adjunct in die VIII. Rangclasse nicht zu kommen habe und dass auch der Antrag des Herrn Collegen Silberer abzulehnen sei, aus Gründen, welche ich bereits angeführt habe, insbesondere, weil es nicht angeht, den Marktvorstand und den Adjuncten in eine und dieselbe Rangclasse zu versetzen. Auch den Antrag des Herrn Collegen Seiler, dass die Marktcommissäre mit Belassung des Titels — sie heißen ja Marktcommissäre — in die IX. Rangclasse kommen sollen, bitte ich abzulehnen.

Wollen Sie nur einmal das näher ins Auge fassen. Die Marktcommissäre 1. Classe sollen nach der Rangclasse 1300, 1400 und 1500 fl. beziehen, würden sie die IX. Rangclasse haben, so hätten sie 1600, 1700 und 1800 fl.; das ist eine kolossale Ausgabe, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen wäre. Das würde niemand begreifen, dass wir jetzt mit vollen Händen, ohne dass jemand ansucht, oder ohne dass eine Nothwendigkeit vorhanden ist, das Geld hinauswerfen sollen. Dazu käme, dass niemand da ist, der in die 1. Classe der X. Rangclasse käme, wenn der Antrag des Herrn Collegen Seiler angenommen würde. Der Herr College Seiler müßte mir erst sagen, wer in die 1. Classe der X. Rangclasse versetzt werden soll. Man sieht also, wenn man an dem System das geringste rüttelt, wird das ganze in Brüche gehen und muss derjenige, der das unternimmt, wohl die Güte haben, ein ganz neues System zu machen. Ich wäre nicht in der Lage, wenn Sie die Anträge bezüglich der Vorrückung der Marktcommissäre in die IX. Rangclasse annehmen sollten, das Referat weiter zu erstatten, weil ich nicht die Folgen für das System weiß, die dadurch eintreten würden. (Rufe links: Das ist gleichgiltig!) Das ist nicht gleichgiltig, sehr geehrter Herr College. Wenn Sie mir das Vergnügen gemacht hätten, mich zu besuchen, würde ich es Ihnen auseinandergesetzt haben.

Es handelt sich da auch um die übrigen Beamten. Wenn Sie die Marktcommissäre in der Weise begünstigen, kommen mit Recht auch die anderen Beamten, welche nicht mehr Vorbildung brauchen, und sagen, warum werden wir zurückgesetzt? Sie sehen also, dass man nicht einen Antrag hineinwerfen und ihn einfach annehmen und das System weiter aufrecht erhalten kann, sonst bekommen wir eine Verwirrung, aber nicht ein System und ein unlogisches Durcheinander, aber nicht ein festgefügtes Ganzes. Sie sehen, dass ich mit streng sachlichen Gründen in der Lage bin, mit Entschiedenheit auf meinem Antrage zu bestehen und Sie zu bitten, das System nicht zu ruinieren, eine Sache nicht aufzuschieben, von welcher vielleicht tausend Beamte einen Nutzen haben und deren Durchführung sie mit Sehnsucht erwarten, während durch die Annahme solcher Anträge es leicht geschehen könnte, dass Monate vergehen, bis man in der Lage ist, auf Grund der gestellten Anträge alles, woran die Beamten Interesse haben, damit in Einklang zu bringen. Es ist ein gefährliches Spiel, das getrieben wird, wenn man in ein so wohldurchdachtes System eine Bresche schießen will. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge, welche gegen die Referenten-Anträge gestellt wurden, abzulehnen und die Anträge des Stadtrathes anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Lang (zu einer thatsächlichen und persönlichen Berichtigung): Ich habe Folgendes zu berichtigen: Der Herr College Dr. Klotzberg hat in einer nicht sehr collegialen Weise mir den Vorwurf gemacht, dass ich meine Rede nicht hielt nach den Eingebungen, welche ich hier geschöpft habe, sondern dieselbe geschrieben mitbrachte. Ich habe dem Herrn Collegen Dr. Klotzberg gegenüber zu berichtigen, dass ich meine Reden halte nach Notizen, welche ich, wie alle anderen Mitglieder des Hauses, benütze, und erkläre ich, dass ich mir ähnliche Bemerkungen ein- für allemal verbiete. Was den Herrn Collegen Seiler anbelangt, so habe ich demselben gegenüber festzustellen, dass er weder das Recht, noch nach meiner Ansicht die Fähigkeit hat, meine Fähigkeit in Discussion zu ziehen. (Widerspruch links.) Die Bemerkungen des Collegen Herrdegen, welche gegen mich gerichtet waren, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Gem.-Rath Jedlička (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe mich bei diesem Punkte auch zum Worte gemeldet, bedauerlicherweise hat aber der Herr Schriftführer dem Vorsitzenden hievon nicht die Mittheilung gemacht, und ich bin aus diesem Grunde nicht zum Worte gekommen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, den Herrn Vorsitzenden im Namen des Clubs zu bitten, die gegen den Herrn Gem.-Rath Steiner erhobene Beschuldigung und den Ordnungsruf zurückzunehmen. (Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Herr College Lang hat in der letzen Sitzung erklärt, dass die Anträge, die von unserer Seite gestellt worden sind, unsinnige sind; und ich bitte, ich frage jetzt das ganze Haus, auf welcher Seite die Collegialität verletzt worden ist, von mir, der ich mir eine solche Ausdrucksweise verbeten habe, oder von Seite des Collegen Lang, der noch nicht die geringste Befähigung dafür erbracht hat, dass er nicht auch unsinnige Anträge gestellt hat. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Seiler (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich muss auch die in meiner Rede diesbezüglich vorgebrachte Behauptung vollständig aufrechterhalten, dass Gem.-Rath Lang nicht die geistigen Fähigkeiten hat, einen menschenfreundlichen Antrag beurtheilen zu können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, nicht in dieser Weise mit den Bemerkungen fortzufahren, das ist gewiss unzulässig.

Gem.-Rath Zagórski (zur Geschäftsordnung): Ich berichtige den Collegen Jedlička, welcher gesagt hat, dass er von mir dem Herrn Vorsitzenden als Redner nicht angemeldet worden ist. Ich muss dem entschieden widersprechen, indem ich sofort in voller unparteiischer Weise die Herren Redner dem Herrn Vorsitzenden gemeldet habe, und bemerke noch, dass ich auch weiters für mich besondere Aufschreibungen darüber führe.

(Gem.-Rath Jedlička ruft: Gerade bei Ihnen habe ich mich gemeldet!)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zu einer Anfrage): Der Herr Bürgermeister hat erklärt, dass, wenn die Anträge des Herrn Collegen Seiler angenommen werden würden, der Herr Marktdirector alsogleich in die VII. Rangclasse mit einem Gehalte von 3600 fl. treten müsste. Nun, nachdem meines Wissens für das Marktcommissariat Quinquennien nicht bestehen und außer der Gehaltstufe von 3600 fl. auch noch Gehaltstufen von 3200 fl. und 2800 fl. bestehen, so erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Referenten, warum der Marktdirector gleich in die höchste und nicht in die unterste Gehaltstufe kommt?

Referent: Ja, das ist sehr einfach. Wenn der geehrte Herr Vorredner die Vorlage lesen würde, würde er sich die Antwort selber geben können; weil nämlich die Dienstzeit, welche der Marktdirector als solcher zugebracht hat, für die Quinquennien in Anrechnung gebracht wird. Hat er daher diese Quinquennien erreicht, so muss er in die höhere Gehaltstufe kommen. Das liegt ja gedruckt vor.

Gem.-Rath Gräf (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige gegenüber den Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Vogler Folgendes: Er hat gesagt, als ich den § 81 der Dienstpragmatik citierte, dass der Beamte nur ein Recht auf den Titel erwirbt, den er bei seinem Diensteintritte bekommt.

§ 81 der Dienstpragmatik sagt ausdrücklich: „Der im städtischen Dienste Angestellte hat ein Recht auf Titel und Rang."

Das wird wohl zur Unterscheidung dienen, das ist nicht alleseins.

Gem.-Rath Rauscher (zur Abstimmung): Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag Seiler.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen folgende Anträge vor:

Antrag des Gem.-Rathes Hawranek: „Es sei im Marktcommissariate um eine Stufe hinaufzugehen und es haben die 18 Marktcommissäre erster Classe in die Obercommissärstellen vorzurücken."

Antrag Röhrl: „Es sei den Marktcommissären erster Classe der Titel „Markt-Obercommissär" zu verleihen."

Antrag Gräf: „In dem Status des Marktamtes sei die Stelle eines Markt-Oberinspectors zu creieren."

Antrag Seiler: „Der Marktdirector sei mit Belassung seines Titels in die VII. Rangclasse einzureihen. Der Directions-Adjunct habe den Titel Oberinspector mit der Eintheilung in die VIII. Rangclasse zu erhalten. Die Marktcommissäre erster Classe seien in die IX. Rangclasse einzureihen."

Antrag Silberer: „Es sei der Marktdirections-Adjunct mit dem Marktdirector in dieselbe Rangclasse einzureihen."

Antrag Lang: „Der Stadtrath wolle bei der in Aussicht stehenden Reform bezüglich der Organisation des Marktamtes darauf Bedacht nehmen, die Stellung dieses Amtes in einer der Wichtigkeit seiner Agenden entsprechenden, weniger abhängigen Weise zu umgrenzen, wodurch es dann auch möglich sein wird, im reformierten Marktamte die Rangclasse des Marktdirectors zu zu erhöhen."

Gem.-Rath Hawranek (zur Abstimmung): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Seiler zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zuerst käme zur Abstimmung der Antrag Lang, das ist ein Gegen-Antrag und hat vertagenden Inhalt. Wenn der Antrag Lang fällt, so käme der Antrag Seiler, und zwar stufenweise zur Abstimmung; zuerst der erste Theil, dann der zweite Theil mit dem Antrage Gräf, dann der dritte Theil und die übrigen Anträge.

Gem.-Rath Noske (zur Abstimmung): Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, dass der Antrag Lang kein Gegen-Antrag ist, dass, wenn der Antrag des Referenten . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Er ist ein Gegen-Antrag gegen die übrigen Anträge, welche von dem Referenten-Antrage abweichen, denn er vertagt alle diese Fragen, ohne sie zu entscheiden.

Gem.-Rath Lang (zur Abstimmung): Nachdem ich nicht wünsche, dass das Referat vertagt wird, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Gelächter und ironischer Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es kommt also jetzt der Antrag Seiler zur Abstimmung. Derselbe muss punktweise zur Abstimmung kommen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Ich bringe also den ersten Antrag Seiler zur Abstimmung, welcher lautet: „Der Marktdirector sei mit Belassung seines Titels in die VII. Rangclasse einzureihen." Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) 35 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nun der zweite Punkt, und zwar zuerst der Antrag Gräf. Dieser lautet: „In dem Status des Marktamtes sei die Stelle eines Markt-Oberinspectors zu creieren." (Referent: Das ist jetzt unmöglich!) Dazu kommt der Antrag Seiler: „Der Directions-Adjunct hat den Titel eines Ober-Inspectors mit der Eintheilung in die VIII. Rangclasse zu erhalten." (Rufe: Das ist gegenstandslos!) Der Antrag steht, ich kann nichts anderes thun, als ihn zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Gräf und dem zweiten Antrage Seiler zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Nun kommt zur Abstimmung der dritte Antrag Seiler: „Ferner seien die Marktcommissäre erster Classe in die IX. Rangclasse einzureihen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nun zur Abstimmung der Antrag Röhrl: „Es sei dem Marktcommissär erster Classe der Titel „Markt-Obercommissär" zu verleihen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Nun gelangt zur Abstimmung der Antrag Silberer: „Es sei der Marktdirections-Adjunct mit dem Marktdirector in dieselbe Rangclasse einzureihen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen die Referenten-Anträge zur Abstimmung: Vorstand VIII. Rangclasse, Marktinspectoren IX., Marktcommissär 1. und 2. Classe X., Accessisten XI. Rangclasse.

Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Referent: Wir kommen nun zur nächsten Rubrik: Conscriptionsamt: Vorstand VIII. Rangclasse, Adjuncten IX., Officiale 1. und 2. Classe X., Accessisten XI. Rangclasse. Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Kanzlei: Vorstand VIII., Adjuncten IX., Officiale 1. und 2. Classe X., Accessisten XI. Rangclasse. Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Registratur: Vorstand VIII. Rangclasse, Adjuncten IX., Officiale 1. und 2. Classe X., Accessisten XI. Rangclasse. Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Die Colonne „Feuerwehrofficiere" ist mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse der Officiere so gemacht: Commandant VII. Rangclasse, Oberinspector VIII., Inspectoren IX. Rangclasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Wasserbezugsrevisorat: Officiale 1. und 2. Classe X. Rangclasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Schlachthäuser: Der Verwalter ist in die IX. Rangclasse einzureihen mit Rücksicht auf die bisherigen Bezüge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Central-Friedhof: Verwalter VIII. Rangclasse, Adjunct IX., Officiale 1. und 2. Classe X., Accessisten XI. Rangclasse. Das werden neue Stellen sein; ich habe weiter nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Versorgungshäuser: Da ist ein Unterschied gemacht zwischen den Versorgungshäusern in Wien und auswärts. Der Wiener Verwalter soll in die VIII. Rangclasse, der Verwalter auswärts in die IX. Rangclasse eingereiht werden. Officiale 1. und 2. Classe X., Accessisten XI. Rangclasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Bezüglich des Sanitätspersonales hat der Stadtrath beschlossen, den Stadtphysicus in die VI., den Stadtphysicus-Stellvertreter in die VII. Rangclasse einzureihen und von weiteren Einreihungen aus den Gründen, die ich angeführt habe, abzusehen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich bei der Special-Debatte wieder spreche, nachdem ich über diese Angelegenheit schon in der General-Debatte gesprochen habe. Ich bin aber dazu genöthigt, weil ich einiges von dem, was der Herr Referent gesagt hat, richtigstellen muss. Der Herr Referent hat gesagt, wenn mein Antrag angenommen würde, so würde für die 13 städtischen Ärzte eine Summe von 28.200 fl. gezahlt werden müssen, während sie früher nur 20.540 fl. erhalten haben. Ich habe hier ein Blatt aus der letzten Budget-Debatte, in welcher deutlich vorgeschrieben ist, dass, nachdem im Jahre 1892 ein städtischer Arzt im Jänner in die fünfte Quinquennalzulage, ein städtischer Arzt im September in die fünfte Quinquennalzulage eintritt, da jeder 2000 fl. Gehalt bekommt, ein städtischer Arzt in die vierte Quinquennalzulage kommt und einer im Juli in die erste Quinquennalzulage — die städtischen Ärzte 24.872 fl. und etliche Kreuzer bekommen, dass demnach 24.872 und 28.200 nur 3300 fl. Unterschied machen, demnach nicht die städtischen Ärzte, wie der Herr Referent sagte, um 7660 fl. mehr bekommen würden. Ich habe ferners zu bemerken, dass der Herr Referent gesagt hat, es ist kein Grund dazu, den Gehalt der städtischen Ärzte zu erhöhen, und ich hätte gesprochen, weil sich die Gelegenheit dazu ergibt, jetzt für die städtischen Ärzte zu reden, und dass ich wahrscheinlich ein Vertrauensvotum dafür bekommen werde, dass ferner ebenfalls die städtischen Ärzte auf einmal in die VIII. Rangclasse kommen sollen, er weiß nicht wie, es sei gar kein System. Das ist ebenfalls unrichtig. Ich habe nichts davon gesprochen, dass der Gehalt der städtischen Ärzte erhöht werde. Ich habe nicht gesagt, wie der Herr Bürgermeister ausführte, das Rangclassensystem sei ganz gut, die Gehalte seien ganz gut, und weil die Gehalte gut seien, muss auch jeder städtische Arzt eingereiht werden, sondern ich habe gesagt, dass es eine Zurücksetzung eines Theiles der Beamten wäre, wenn sie nicht in die Rangclassen-Eintheilung kämen, nachdem sie von den übrigen Collegen über die Achsel angesehen werden könnten, und ich habe hinzugefügt, dass kaum über 3000 fl. Erhöhung nothwendig würden . . . . (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe; ich wäre sonst genöthigt, die Sitzung zu unterbrechen.

Gem.-Rath Dr. Lerch (fortfahrend): Es ist sicher, dass einige Unannehmlichkeiten eintreten werden, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, wenn sämmtliche Ärzte, welche im Wiener städtischen Dienste stehen — es sind ja 19 Bezirke — eingereiht werden sollten.

Vorderhand handelt es sich darum, diejenigen Ärzte, welche bereits hier sind, ins Rangclassensystem einzutheilen, was ganz bestimmt nicht mehr kostet. Von den 13 Ärzten, welche jetzt 1000 fl. erhalten, und wenn sie mit 28, 30 Jahren eingetreten sind, nach fünf Quinquennien 2000 fl. erreichen, haben wir jetzt zwei, die in die VIII. Rangclasse kommen können. Ich habe nur ersucht, sie in die X. und IX. Rangclasse zu geben; zwei kommen in die VIII., die anderen in die X. und IX. Rangclasse. Alle anderen städtischen Ärzte, die eintreten, würden nach diesem Rangclassensystem in Triennien 900 fl., 1000 fl. und 1100 fl., in Quinquennien 1300, 1400 und 1500 fl. bekommen. Wenn Sie bedenken, geehrte Herren Collegen, dass heute schon der Arzt, der in die VIII. Rangclasse kommt, wenn das angenommen wird, und 2000 fl. erhält, 58 Jahre alt sein und im Jahre 1860 rigorosiert haben muss, so können Sie sich denken, wie wenig solche Ärzte überhaupt in die VIII. Rangclasse kommen werden.

Dass die gesammte Eintheilung der Ärzte mehr kosten wird, ist sicher, aber das Rangclassensystem muss denn doch auch für die Ärzte gelten, sonst sind sie nicht gleichgestellt. Gerade der Arzt, der soviel wichtige Functionen hat, muss den anderen gleichgestellt werden. Es handelt sich für die städtischen Ärzte nicht um eine Erhöhung, sondern um die Rangclassen-Eintheilung. Ich protestiere daher auch, wenn man behauptet, dass ich eine Berufsfrage aufgeworfen habe. Meine Herren, für die 13 oder 20 städtischen Ärzte kann ich keine Berufsfrage aufwerfen, sondern nur die Frage der Gerechtigkeit und Billigkeit, denn wir tausend andere Ärzte haben gar nichts davon. Aber wir wollen nicht, dass diesen paar Collegen die Möglichkeit genommen wird, dass sie als Beamte der Commune fungieren, und ich bitte Sie demnach, auf meine Intentionen einzugehen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Die Aufgabe eines jeden Gemeinderathes soll stets sein, den von ihm gewählten Bürgermeister zu unterstützen, insoferne dies seiner eigenen Überzeugung nicht widerspricht. Wenn aber der Appell an mich gerichtet wird, gegen meine Überzeugung zu stimmen, dann kann ich dem Herrn Bürgermeister nicht folgen und muss meine Sonder-Anträge

vorbringen. Ich glaube auch, solange nicht sämmtliche städtischen Ärzte in das Rangclassensystem eingetheilt sind, ist dasselbe gar nicht vollständig, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, mich dem Herrn Bürgermeister als freien Mitarbeiter anzubieten; ob er es acceptieren wird, weiß ich nicht. Der Herr Bürgermeister hat hervorgehoben, dass diese 13 städtischen Ärzte, nämlich diejenigen in den alten Wiener Bezirken, die Summe von 8000 fl. verschlingen werden. Nun, meine Herren, theilen Sie die 8000 fl. unter die einzelnen Ärzte, so müssten sich die Gehalte jedes einzelnen Arztes um 650 fl. erhöhen, davon ist aber auch gar keine Rede und soll auch gar keine Rede sein.

Die städischen Ärzte bekommen nicht sämmtlich mehr, sondern nur einige Ärzte der untersten Rangclasse machen momentan ein etwas besseres Geschäft, denn sie bekommen statt 1000 fl. 1300 fl., die ganze Eintheilung kostet jetzt 2100 fl. und in der Zukunft wird sich das ausgleichen, denn nach 20 Jahren wird der Arzt in diesen Rangclassen genau 2000 fl. erreichen, wie er sie jetzt durch die Quinquennien bekommt.

Meine Herren, warum muss der städtische Arzt mit einem höheren Gehalte eintreten, als alle übrigen Beamten? Ich werde Ihnen dies erklären. Abgesehen davon, dass das medicinische Studium die längste Zeit erfordert, mehr als das der Juristen und der Techniker, kann der Mediciner, wenn er mit dem Studium fertig ist, nicht sofort in das Stadtphysikat eintreten, sondern er muss drei bis vier Jahre Spitalspraxis durchmachen und dann die Physikatsprüfung ablegen. Dann wird er auch ungefähr 31 bis 32 Jahre alt sein, bis er die erste Anstellung bekommt. Wenn Sie dann eine Parallele zwischen einem solchen städtischen Arzte und seinen ehemaligen Studiencollegen vom Gymnasium her ziehen — wo befindet sich schon der Jurist, der Techniker oder der Philosoph? Sie werden es dann begreiflich finden, dass man einem solchen Physikatsarzt in der untersten Gehaltstufe mindestens 1300 fl. geben muss. Es wurde auch hervorgehoben, dass die städtischen Ärzte, wenn sie in den höheren Gehalt kommen, durchaus nicht mehr Pflichten zu erfüllen haben, dass das Stadtphysikat nichts anderes ist als ein städtisches Hilfsamt, ungefähr wie das Marktamt auch ein Hilfsamt ist. Ja, meine Herren, das ist sehr traurig, dass das Stadtphysikat, welches sich auf die Grundlage der Naturwissenschaft stützt, lediglich nur ein Hilfsamt des Magistrates ist, und dass ein Jurist ganz einfach an die Ärzte eine Currende verschickt, die er verfasst und unterzeichnet hat, welche eine Belehrung enthält, wodurch man eine Variola und Varicella ꝛc. voneinander unterscheidet. Wenn schon so etwas ausgeschickt wird, so sollte doch wenigstens der Vorstand des Stadtphysikates, i. e. der Stadtphysicus die Currende contrasignieren, aber eine Belehrung darf nicht bloß von Juristen ausgehen.

Es wurde weiters hervorgehoben, dass den städtischen Ärzten der Gehalt nicht so hoch gestellt werden könne, aus dem einfachen Grunde, weil sie eine Nebenbeschäftigung haben, d. h. weil sie Praxis ausüben. Nun, meine Herren, es kommt im Staate und in der Stadt vor, dass Beamte nebst dem Amte eine Nebenbeschäftigung betreiben und manchmal eine sehr einträgliche Sinecure haben. Sie haben beim Staate die sogenannten Stiftungsverwalter, Sie haben in den Ordenskanzleien die verschiedenen Directoren, Sie haben bei der Stadt Beamte, die Häuser administrieren. Sie können es auch nicht verwehren, dass ein Ingenieur irgend einen Plan macht oder sonst dergleichen, und wenn man weiter geht, bei der Stadt findet man selbst in den höheren Stellen, dass solche Nebenämter bekleidet werden. Aber davon soll überhaupt nicht die Rede sein, sondern ich wünsche gar nichts anders, als dass die Ärzte auch in das Rangclassensystem eingereiht werden, nicht des Gehaltes wegen, sondern des Ranges wegen. Der Herr Bürgermeister hat erklärt, er könne die städtischen Ärzte doch nicht in die VIII. Rangclasse geben, aus dem Grunde, weil die Ärzte beim Staate die VIII. Rangclasse nicht haben. Nun, meine Herren, wir haben bei den Gehalten den Beamten auch um 100 fl. mehr im Eingange gegeben, als der Staat gibt. Also, wir haben etwas mehr gegeben als der Staat, und nachdem der Staat heute auch organisiert, so kann der Staat es uns nachmachen und kann seine Ärzte vielleicht auch in die VIII. Rangclasse versetzen. Dann heißt es vielleicht, es hat eine Licitation in die Höhe stattgefunden nach Gehalt und Rang, aber, meine Herren, das kann uns nicht davon abhalten, dass wir für die Ärzte eintreten, dass sie in die Rangclasse eingereiht werden. Ein Gefühl der Ungerechtigkeit würde mich erfassen, wenn Sie dagegen stimmen; seien Sie gerecht nicht nur in dem Momente, wo Sie den Arzt brauchen, sondern seien Sie auch gerecht in solchen Momenten, wo Sie den Arzt gar nicht brauchen.

Es heißt bei der Rangclassen-Eintheilung, alle Beamte sind berufen, nur die Ärzte allein sind ausgeschlossen, die Ärzte dürfen nicht in die Rangclassen-Eintheilung kommen, und doch, meine Herren, würde in diesem Falle das medicinische Studium geradezu als Aschenbrödel erklärt werden, und dagegen muss ich mich feierlichst verwahren. Sie würden damit sagen, die Jurisprudenz ist würdig, hier anerkannt zu werden, die Technik ist würdig, anerkannt zu werden, nur die Medicin allein ist es nicht. Vergessen Sie nicht, meine Herren, dass das medicinische Wissen nicht auf willkürlicher Annahme beruht, sondern, dass es beruht auf den ewig unveränderlichen Gesetzen der Naturlehre und der Naturwissenschaften, und darum lassen Sie auch den Ärzten ihr Recht. Aus diesem Grunde beantrage ich, der Stadtrath werde beauftragt, eine Vorlage bezüglich der Rangclassen-Eintheilung der Ärzte dem Gemeinderathe ehethunlichst vorzulegen. Ich schließe.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Was die beiden Herren Vorredner über die Stellung der städtischen Ärzte vorgebracht haben, unterschreibe ich vollständig (Beifall), ich bin damit vollständig einverstanden und ich war es, der, unterstützt von einem Herrn Collegen im Stadtrathe, der dem ärztlichen Stande angehört, den Antrag auf Einreihung des Stadtphysicus und dessen Stellvertreters sowie der übrigen städtischen Ärzte gestellt hat. Wenn ich heute nichtsdestoweniger für die Anträge des Stadtrathes, wie sie vorliegen, stimme, so hat das nur einen Grund, und zwar den, dass die Organisation des städtischen Sanitätsdienstes (Rufe rechts: So ist es!) gegenwärtig ihrer Verwirklichung wenigstens um einen Schritt nähergerückt ist, und dass es zu wünschen ist, dass dann die Einreihung der städtischen Ärzte in die verschiedenen Rangclassen, die ich für eine Nothwendigkeit und für ein Gebot der Gerechtigkeit halte, einheitlich für alle städtischen Ärzte und für alle Sanitätspersonen der Stadt vorgenommen werde.

Vergessen Sie nicht, meine Herren, dass durch die Einverleibung der Vororte erstlich eine große Zahl von Ärzten zugewachsen ist, für die erst die Eintheilung in den Sanitäts-Organismus gefunden werden muss. Es ist dann weiters die Stellung der k. k. Armenärzte zuende gegangen und es liegt nunmehr der Gemeinde ob, in dieser Beziehung die ärztliche Fürsorge für die Armen zu veranlassen. Das sind Dinge, die nun in einen

einheitlichen Organismus zusammengefasst werden wollen und wo man dann die einzelnen Sanitätspersonen, sei es, dass sie wie die städtischen Ärzte mehr den Verwaltungsdienst haben, sei es, dass sie, wie z. B. die Armenärzte, mehr den ärztlichen Dienst zu versorgen haben oder einen Dienst wie unsere Ärzte in den Versorgungsanstalten, die meiner Meinung nach auch in das System einbegriffen werden müssen, von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus behandelt werden müssen, und darum glaube ich, dass es heute eine Halbheit und dass es heute verfrüht wäre, wenn wir in diesen Augenblicken, wo gerade diese wichtigsten Organisations-Veränderungen vorgehen sollen, einen derartigen Beschluss fassen würden, wie er von zwei verehrten Collegen beantragt wird. Ich halte dafür, dass diese Frage principiell in dem Sinne gelöst werden muss, wie die beiden Herren sie beantragen. Ich glaube aber, dass wir heute diese Entscheidung zu vertagen haben und dass wir uns begnügen sollen in der Weise, wie es der Stadtrath vorgeschlagen hat, die obersten Sanitätspersonen vorläufig einzureihen. Es wird nicht lange Zeit vergehen, so wird seitens des Stadtrathes ein Vorschlag wegen Organisierung des gesammten Sanitäts- und ärztlichen Dienstes vorgelegt werden und dann wird die Einreihung der verschiedenen Ärzte in die verschiedenen Kategorien richtig und unparteiisch erfolgen können. Dass dies geschehe, wird Ihre Sache sein zu betreiben und auch meine, soweit ich im Stadtrathe in dieser Richtung Einfluss haben werde. Ich bitte Sie darum, meine Herren, gerade im Interesse des ärztlichen Dienstes der Gemeinde vorläufig den Anträgen, wie sie vorliegen, zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lerch: Meine verehrten Herren! Ich erkläre im vorhinein, dass ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Dr. Klotzberg zurückziehe, nachdem mir dieser Antrag praktischer erscheint. Aber ich bemerke, dass auch in der ganzen Rangclassen-Eintheilung der städtischen Ärzte ein gewisses juridisches Princip liegt, denn am 18. März 1880 wurde in der Plenarsitzung des Gemeinderathes die Instruction für das Stadtphysikat genehmigt und in dieser Instruction heißt es in § 1: „Das Stadtphysikat wird gebildet aus dem Physicus der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, aus den zwei Physicus-Stellvertretern, aus den städtischen Ärzten in den Bezirken und aus den zwei dem Stadtphysikate zugewiesenen ärztlichen Assistenten. Derzeit werden die zwei ärztlichen Assistenten des Stadtphysikates als nicht definitiv angestellt betrachtet." Es sind demnach die städtischen Ärzte ein Theil des Stadtphysikates und hätten daher folgerichtig vom juristischen Standpunkte aus dieselben in die Rangclassen-Eintheilung einbezogen werden sollen. Ich werde über diese ganze Angelegenheit nicht weiter sprechen, ich weiß, dass der größte Theil der Anwesenden gegen meinen Antrag stimmen wird, hoffe aber, dass Sie wenigstens für den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg stimmen werden, welcher dem Stadtrathe diese Anträge überweist.

Gem.-Rath Dr. Stenzl (verzichtet auf das Wort).

Referent (zum Schlusswort): Ich habe schon zu Beginn der General-Debatte bemerkt, dass die Einreihung der städtischen Ärzte im heutigen Stadium eine Unmöglichkeit ist, dass auch bezüglich der Einreihung des Stadtphysicus und des Stadtphysicus-Stellvertreters die Sache so steht, dass kraft des Sanitätsgesetzes vom Jahre 1870, dass unsere Ärzte Sachverständige sind, dass die übrigen Ärzte, welche unter dem Physikat stehen, eigentlich die Hilfsarbeiter des Stadtphysikates sind. Ich war also eigentlich der Meinung, dass auch das Stadtphysikat mit allem, was darum und daran hängt, in die Rangclassen nicht sofort eingereiht werden soll. Man hat jedoch gemeint, dass der Stadtphysicus und sein Stellvertreter heute schon aufzunehmen seien. Das stimmt auch mit dem System auf Grund des Sanitätsgesetzes. Aber die Aufnahme der städtischen Ärzte heute in ein Rangclassensystem ist eine reine Unmöglichkeit, und die geehrten Herren Vorredner, von denen sich der eine mir als Mitarbeiter angeboten hat, würden, wenn ich sie dazu einladen würde, die Arbeit sehr bald aufgeben, sie würden es nicht leisten können, sie ist nicht möglich. Denn, wenn das Sanitätspersonale nicht organisiert ist, kann man demselben auch keinen Rang schaffen. Das glaube ich, ist ganz logisch und klar. Es kann weder College Dr. Lerch, noch College Dr. Klotzberg heute sagen, dass wir ein organisiertes Sanitätspersonale in Wien und den Vororten haben, es muss erst gemacht werden; wir haben nichts als lauter Provisorien. Sind erst die Grundlagen für eine künftige Organisierung gewonnen worden, dann ist es auch möglich, dass in Zukunft ein Theil der städtischen Ärzte vielleicht mit Rücksicht auf die Competenz, die ihnen zugewiesen wird, Platz in den Rangclassen finden kann. Aber heute das zu thun, ist trotz des Anerbietens des Collegen Dr. Klotzberg zur Mitarbeiterschaft eine reine Unmöglichkeit.

Ich danke dem geehrten Herrn Vorredner Dr. Lederer, dass er diesen Standpunkt hier ausgeführt hat, der in der That der vollkommen richtige ist.

Wenn man selbst die städtischen Ärzte einreihen wollte, so ist das ganz unmöglich. Ich kann mich daher auch nicht dem Antrage des Collegen Dr. Klotzberg anschließen, dass der Stadtrath ersucht werde, ein Rangclassenschema für die städtischen Ärzte ehestens vorzulegen. Der Stadtrath kann es nicht ehestens vorlegen, sondern kann es erst dann vorlegen, wenn das Sanitätspersonale organisiert ist; darüber aber wird der Gemeinderath zu entscheiden haben. Wenn Sie den Beschluss gefasst haben, der Sanitätsdienst sei einzurichten, soviele Ärzte sind anzustellen, dann können Sie gleichzeitig beschließen, der Stadtrath habe eine Vorlage zu unterbreiten, wie dieselben einzutheilen sind. Heute aber ist das ein Streich ins Wasser, heute ist das nichts als eine schöne Redensart.

Das wird sich wohl schön in den Zeitungen lesen, hat aber nicht die geringste Bedeutung. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Die Zeitungen bringen's nicht!) Ah, sie bringen's schon. Oder es macht sich sehr gut in einer Wählerversammlung. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Wir haben jetzt keine!) Im übrigen hat es aber keinen Wert. Aber bei einer solchen Angelegenheit, die sehr ernst ist, sollte man nicht Anträge zum Beschlusse erheben, von denen man im vorhinein weiß, dass sie nicht die geringste Bedeutung haben können. Ich bitte daher um Ablehnung des Antrages Dr. Klotzberg und um Annahme der Referenten-Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es kommt zur Abstimmung der Antrag Dr. Klotzberg; derselbe lautet: „Der Stadtrath wird beauftragt, nachträglich eine Vorlage, in welcher die städtischen Ärzte in das Rangclassensystem aufgenommen erscheinen, ehebaldigst dem Gemeinderathe vorzulegen." Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 22. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Wir kommen nun zu § 6. Derselbe lautet:

„Jene Beamten, denen ein Naturalquartier zugewiesen ist, erhalten für die Dauer dieser Zuweisung kein Quartiergeld; im Falle der Pensionierung wird denselben jedoch die Hälfte des Quartiergeldes, das ihrem Range entspricht, in die Pension eingerechnet."

Über diesen Paragraph habe ich nichts weiter zu bemerken; es sind aber in der General-Debatte mehrere Anträge gestellt worden; zunächst ein Antrag Röhrl: „Es sei unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters aus der communalen Beamtenschaft ein Verein zu gründen, welcher die Aufgabe hat, den pensionierten Communalbeamten das restliche 50percentige Quartiergeld auch für die Zukunft zu sichern. Die Einzahlungen hat der künftige Ausschuss zu bestimmen; der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei ein Gründungsfond von 20.000 fl. zu bewilligen."

Nun, meine Herren, das ist ein Antrag, der gar nicht durchdacht ist, da kann der Gemeinderath unmöglich heute einen Betrag widmen wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag ist zurückgezogen.

Referent: Der Antrag Noske lautet (liest): „Der Gemeinderath beschließe, der Stadtrath wolle eine Vorlage einbringen, durch welche ohne Gründung eines besonderen Vereines oder Fonds es den Beamten der Gemeinde ermöglicht wird, im Wege einer von ihnen geleisteten entsprechenden Einzahlung sich die Einrechnung auch jener Hälfte des Quartiergeldes in die Pensionsbemessung zu sichern, welche nach den vorliegenden Vorschlägen von der Gemeinde bei der Pensionsbemessung nicht berücksichtigt wird."

Dieser Antrag hängt eigentlich mit dem Rangclassensystem nicht zusammen; es ist ein ganz selbständiger Antrag. Ich habe nichts dagegen, wenn beschlossen wird, den Antrag dem Stadtrathe zu überweisen.

Gem.-Rath Noske: Ich habe nur zu erwähnen, dass College Röhrl seinen Antrag, der von meinem nur darin differiert, dass er einen besonderen Fond wünscht, während ich einfach gegen Zahlung eines Betrages die Leistungen der Gemeinde überweisen will, zu Gunsten meines Antrages und gegen dem zurückgezogen hat, dass der combinierte Antrag Röhrl-Noske heiße und als solcher der Beschlussfassung des Gemeinderathes unterzogen werde.

In der Sache selbst habe ich schon bei der General-Debatte Gelegenheit gehabt auszuführen, dass ich meinen Antrag als selbstständigen Antrag gestellt hätte, wenn nicht schon in der General-Debatte nämlich von Seiten des Collegen Röhrl diese Angelegenheit aufgegriffen worden wäre. Ich meine nun, dass grundsätzlich gar nichts verschlägt, heute dieses Princip auszusprechen und dass der Stadtrath dann in der Lage sein wird, eine genaue Vorlage in dieser Richtung, die sich wahrscheinlich an das Vorbild anlehnen wird, auszuarbeiten. Das Land hat nämlich genau denselben Vorgang beobachtet, es hat gegen einen bestimmten Beitrag die Last auf sich genommen, auch das ganze Quartiergeld in die Bemessung der Pension einzubeziehen. Ich würde also bitten, dass die Herren heute bloß grundsätzlich ihre Anschauung darüber aussprechen, ob eine solche Aufgabe von der Gemeinde übernommen werden soll, denn es wird die Sache ohnedies noch einmal vor das Plenum kommen, weil der Stadtrath nur aufgefordert wird, eine Vorlage zu erstatten, die dann den Gegenstand der definitiven Beschlussfassung seitens des geehrten Plenums zu bilden haben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegt ein Antrag Noske-Röhrl vor, lautend:

„Der Gemeinderath beschließe, der Stadtrath wolle eine Vorlage einbringen, durch welche ohne Gründung eines besonderen Vereines oder Fonds es den Beamten der Gemeinde ermöglicht wird, im Wege einer von ihnen geleisteten entsprechenden Einzahlung sich die Einrechnung auch jener Hälfte des Quartiergeldes in die Pensionsbemessung zu sichern, welche nach den vorliegenden Vorschlägen von der Gemeinde bei der Pensionsbemessung nicht berücksichtigt wird."

Ich erlaube mir die Anfrage an die Versammlung, ob dieselbe mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden ist; ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag geht an den Stadtrath.

Referent: § 7 lautet (liest):

„Die Vorrückung in den höheren Gehalt hat in der XI. Rangclasse, dann in der X. Rangclasse zweiter Kategorie nach Verlauf von drei, in der X. Rangclasse erster Kategorie aber, sowie in den übrigen Rangclassen nach Verlauf von je fünf in dieser Rangclasse, rücksichtlich Kategorie, vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen."

Gem.-Rath Rauscher: Ich erlaube mir folgende Fassung des § 7 zu beantragen (liest): „Die Vorrückung in die höheren Gehalte hat in der XI. bis einschließlich VIII. Rangclasse nach Verlauf von drei, in den übrigen Rangclassen nach Verlauf von je fünf Jahren in dieser Rangclasse, rücksichtlich Kategorie, vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen."

Die Motive, welche mich zur Stellung dieses Antrages veranlassen, habe ich in der General-Debatte skizziert und brauche dem nichts weiter hinzuzufügen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand vorgemerkt, die Debatte ist geschlossen, der Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe mich auch schon in der General-Debatte über diesen Antrag ausgelassen und gebeten, dass Sie denselben ja nicht annehmen, und bemerke nur, dass, wenn derselbe angenommen würde, wir gar nicht wüssten, woher das Geld für diese Auslage zu nehmen wäre, denn das kostet tausende von Gulden, was der geehrte Herr Vorredner offenbar nicht bedacht hat. Ich bitte daher um die Ablehnung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Abstimmung gelangt der Gegen-Antrag Rauscher, welcher lautet:

„Die Vorrückung in die höheren Gehalte hat in der XI. bis einschließlich VIII. Rangclasse nach Verlauf von drei, in den übrigen Rangclassen nach Verlauf von je fünf Jahren in dieser Rangclasse, rücksichtlich Kategorie, vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent (liest):

„§ 8.

Die Versetzung aus einer geringeren in eine höhere Rangclasse, sowie aus der zweiten Kategorie der X. Rangclasse in die erste Kategorie dieser Rangclasse erfolgt im Wege der Ernennung."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent (liest):

„§ 9.

Bei der Pensionierung eines Beamten ist demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Jahres-Quartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuweisen.

Dies gilt auch für die Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde, welche in das Rangclassenschema nicht eingereiht sind."

Es ist also hier der Grundsatz ausgesprochen, der für alle Beamten der Gemeinde gilt, dass das halbjährige Quartiergeld in die Pension einzurechnen sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent (liest):

„§ 10.

Den Aspiranten, Praktikanten und Eleven wird ohne Einreihung in eine Rangclasse der Charakter von städtischen Beamten eingeräumt. Sie dürfen jedoch erst nach einer in der Dienstpragmatik festzusetzenden, vollständig befriedigenden Probepraxis beeidet werden, welche ihnen in die für die Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet wird."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent (liest):

„§ 11.

Jene Eleven, Aspiranten oder Praktikanten, welche eine höhere wissenschaftliche Vorbildung (Hochschule) nachzuweisen haben, erhalten ein Adjutum von jährlich 600 fl., die übrigen ein Adjutum von jährlich 500 fl."

Das ist eine Erhöhung gegenüber den jetzigen Verhältnissen.

Gem.-Rath Rauscher: Hier habe ich nur den Antrag zu stellen, es mögen die Ziffern, welche genannt sind, nämlich 500 und 600 fl. um je 100 fl. erhöht werden. Der übrige Wortlaut bliebe derselbe. Diejenigen also, die Hochschulstudien haben, würden 700 fl. Adjutum, die anderen 600 fl. Adjutum bekommen.

Gem.-Rath Hawranek: Nachdem das nur ein reines Theater ist, was man hier macht ... (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, wollen Sie sich in den Ausdrücken etwas mäßigen. Sie müssen voraussetzen, dass jeder, der hier spricht, aus voller Überzeugung seine Ansicht kundgibt.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Ich spreche auch aus voller Überzeugung. Nachdem alles bezüglich der Rangeintheilung längst bestimmt ist, nachdem jeder zuhause Ordre bekommen, für die Referenten-Anträge zu stimmen, ist es unnütz, dass man weiter noch redet. Ich beantrage daher, dass man die ganze Geschichte en bloc annimmt. (Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)

Referent: Ich habe schon neulich mein Bedauern ausgesprochen, dass ich nicht den geehrten Herrn Collegen Hawranek gebeten habe, mit mir die Sache zu arbeiten, und ich kann mich nur bedanken, dass er mir jetzt so ausgiebige Mitarbeiterschaft leistet (Heiterkeit rechts), indem er beantragt, dass die weiteren Vorlagen en bloc angenommen werden. Ich bin vollständig damit einverstanden. (Heiterkeit.) Nur glaube ich, es muss noch bezüglich des Antrages Rauscher separat abgestimmt werden. Der Herr College Rauscher stellt einen Antrag, ohne Rücksicht auf das, was bereits angenommen ist. Die Praktikanten sollen nämlich 700 fl. Adjutum bekommen. Wir haben aber in der XI. Rangclasse Beamte mit 700 fl. Er stellt aber doch einen solchen Antrag. Ich glaube, Sie werden denselben sicherlich ablehnen und werden vollkommen gut daran thun. Nachdem über diesen Antrag abgestimmt sein wird, werde ich Sie bitten, den Antrag meines verehrten Mitarbeiters Hawranek (Heiterkeit) anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Antrag Rauscher zur Abstimmung, welcher dahin geht, im § 11 die Ziffern um je 100 fl. zu erhöhen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche § 11 in der Fassung des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Gem.-Rath Hawranek hat die en bloc-Annahme der ganzen Vorlage beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Beifall und Händeklatschen.)

Es liegen noch zwei Anträge, erstens vom Herrn Gem.-Rath Dr. Klotzberg, dass die erhöhten Bezüge der Beamten vom 1. Mai zu gelten haben und der Antrag des Gem.-Rathes Röhrl, der sich auf die Beamten und Diener der Pfandleihanstalt in Sechshaus bezieht. Diejenigen Herren, welche zustimmen, dass diese Anträge dem Stadtrathe zugewiesen werden ...

Referent (einfallend): Ich bitte, ich muss darüber sprechen. Den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg bitte ich direct abzulehnen. (Rufe: Darüber ist schon abgestimmt.) Ich bitte, das muss ich wissen, ob darüber abgestimmt ist. (Rufe links: Ja!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Darüber ist noch nicht abgestimmt.

Referent: Nachdem der Herr Vorsitzende sagt, dass über diese Anträge noch nicht abgestimmt ist, werde ich mir erlauben, darüber zu reden.

Vom 1. Mai an sollen die erhöhten Gehalte gelten, das heute zu beantragen ist sehr billig; fragen wir uns, was Herr Dr. Klotzberg dabei eigentlich denkt. Jetzt machen Sie das Schema; jetzt wissen Sie noch gar nicht, welche Beamten in diese Rangclassen hineinkommen, dann kommt die Einreihung in das Schema, dann bekommen die Beamten also die erhöhten Gehalte, welche in den Rangclassen zum Ausdruck kommen. Da nun aber auch eine Menge Stellen geschaffen werden, so kann es so kommen, dass die Beamten eingereiht und ihnen die höheren Bezüge zugewiesen werden, und zwar jetzt schon, und in vierzehn Tagen darauf sie dann in höhere Stellen befördert werden. Einen solchen Antrag muthet man dem Gemeinderathe zu, anzunehmen! Ich kann Ihnen daher nur die Ablehnung desselben empfehlen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl hängt eigentlich mit den Rangclassen gar nicht zusammen. Er beantragt nämlich, die Beamten und Diener der Pfandleihanstalt in Sechshaus definitiv anzustellen, ihre Gehalte entsprechend ihren Leistungen zu

erhöhen und die Beamten in den Status der Wiener Communalbeamten einzureihen.

Ja, meine Herren, wir werden Ihnen einen Antrag vorlegen, um den Herren etwas mehr Gehalt zu geben, aber die Betreffenden müssen vorläufig so bleiben, wie sie sind. Von einer definitiven Einreihung kann solange keine Rede sein, als wir nicht wissen, was mit dieser Pfandleihanstalt überhaupt geschieht.

Darüber wird jedoch der Gemeinderath zu entscheiden haben. Ein solcher Antrag mag von den Beamten und Dienern der Pfandleihanstalt recht freundlich aufgenommen werden, aber ich glaube, der Gemeinderath wird gut thun, ihn derzeit abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Von Seite der Budget-Commission und vom Stadtrathe wurde zur Aufbesserung der Gehalte, respective behufs Eintheilung der Beamten in Rangclassen ein Betrag von 500.000 fl. ins Budget eingestellt. Das war vom 1. April ab. Nachdem aber damals die Eintheilung nicht stattgefunden hatte, wurde der Betrag auf 375.000 fl. reduciert, nämlich für die Zeit vom 1. Mai an.

Nachdem wir nun solange an dieser Rangclassen-Eintheilung laborieren und die Beamten daran nicht die Schuld tragen, sondern wir, so sehe ich nicht ein, warum diese Erhöhung nicht rückwirkend sein, beziehungsweise vom 1. Mai an stattfinden könnte.

Gem.-Rath Röhrl: Meine Herren! Der Herr Bürgermeister hat uns erzählt (Heiterkeit), dass die Beamten der Pfandleihanstalt die höheren Gehalte nicht bekommen sollen. Ist es denn der Commune würdig, dass ein Cassier mit 480 fl. angestellt wird? Wollen Sie ihn noch länger hungern lassen? Wir wollen ja keine Schreiberknechte, sondern anständig bezahlte Beamte haben. Dreimal habe ich diesen Antrag gestellt und jedesmal ist er zurückgewiesen worden. Ich bitte Sie im Namen der Humanität, die Sache endlich zu ordnen und den Leuten einen anständigen Gehalt zu geben.

Gem.-Rath Beutnitz: Sehr geehrte Herren! (Ironischer Beifall links.) Ich habe erst vor kurzer Zeit eine Drucksorte in der Hand gehabt, welche von diesen Beamten der Pfandleihanstalt herrührt. Ich kenne die Anstalt sehr genau und weiß, dass sie für die betreffenden Bezirke sehr segensreich wirkt, denn seitdem sie besteht, sind die ganzen Winkelversatzämter verschwunden, was jedenfalls ein Segen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Darf ich bitten. Wir haben keinen Gegenstand, über den noch zu debattieren ist. Das sind Anträge aus der General-Debatte, welche zur Abstimmung gebracht werden müssen. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Beutnitz (fortfahrend): Ich möchte nur die Herren aufmerksam machen, dass diese Anträge des Herrn Gem.-Rathes Röhrl sehr gerechtfertigt sind.

Wenn Sie diese Zusammenstellung zur Hand nehmen, so wird hingewiesen, dass z. B. der Portier der Anstalt einen Bezug von 420 fl. hat, ferner Naturalwohnung, bestehend aus Zimmer, Cabinet und Küche und außerdem Montur, was viel mehr beträgt als der Gehalt des Stellvertreters des Directors. Die Herren haben über die Anträge des Herrn Collegen Röhrl ungerechtfertigter Weise gelacht. Da gibt es nichts zu lachen. Ich möchte bitten, die Anträge des Herrn Collegen Röhrl anzunehmen. Diese Beamten hängen in der Luft, es kann ihnen 14tägig gekündigt werden wie jedem Schustergesellen. Das ist ein trauriger Zustand, und ich möchte daher bitten, die Anträge des Herrn Collegen Röhrl anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren, ich erlaube mir bezüglich der Sechshauser Pfandleihanstalt zu bemerken, dass die Eingabe der Beamten derselben zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung bei dem Magistrate sich befindet und ich selbst mir erlaubt habe, vor einigen Tagen den Act zu betreiben. Übrigens möchte ich den Herrn Collegen Röhrl, der ja Director dieser Anstalt war, fragen, warum die Herren mit solchen Hungerlöhnen angestellt worden sind. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Schlögl: Meine Herren, es ist zu wahr, was der Herr College Beutnitz gesagt hat. Die Beamten sind so minimal bezahlt, dass sie beinahe ihr ganzes Vermögen zugesetzt haben. Was die Bemerkung eines Vorredners betrifft, warum die Herren mit diesen Hungerlöhnen angestellt wurden, so bemerke ich, dass sie nur provisorisch angestellt waren und dass sie schon längst definitiv angestellt wären und einen höheren Gehalt hätten, wenn nicht die Einverleibung der Vororte gekommen wäre.

Ich muss im Interesse dieser hungernden Beamten bitten, dass Sie das thun. Die 500.000 fl. sind ja, wie der Herr College Dr. Klotzberg gesagt hat, da, um das Beamtenelend aus der Welt zu schaffen, welches besonders bei der Sechshauser Pfandleihanstalt stark hervortritt.

Gem.-Rath Röhrl (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich habe dem Herrn Collegen Dr. Vogler zu entgegnen, was er bereits von dem Herrn Collegen Schlögl gehört hat. Wenn nicht die Einverleibung inzwischen gekommen wäre, hätten wir die Beamten längst definitiv angestellt. Wir sind verpflichtet, für die Leute zu sorgen, und wir können dieselben mit diesen Hungergehalten nicht länger leben lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Über die Anträge der Herren Gem.-Räthe Dr. Klotzberg und Röhrl wird besonders abgestimmt, und zwar bezüglich des Antrages Klotzberg, welchen die Herren gehört haben, bitte ich die Herren, welche zustimmen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach vorgenommener Auszählung:) Angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung, ob der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl dem Stadtrathe zuzuweisen sei. Die Herren, welche dieser Zuweisung zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist hiemit erledigt.

Anlässlich des Referates über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

§ 1.

Sämmtliche mit Gehalt angestellten städtischen Beamten, welche in dem beigeschlossenen Rangclassenschema angeführt sind, werden in sieben Rangclassen getheilt, welche sich dem mit dem Gesetze vom 15. April 1873, Nr. 47 des R.-G.-Bl, für die k. k. Staatsbeamten bestimmten Rangclassen-Schema XI bis V anschließen.

§ 2.

Das Ausmaß der Bezüge wird nach dem Range bestimmt, welcher der Stelle zukommt, die der städtische Beamte definitiv einnimmt.

Beamten, welche den Titel einer höheren Dienstes-kategorie haben, oder Beamten, welche auf

einem systemisierten höheren Dienstposten nur provisorisch ernannt sind, gebüren die dem Range dieser höheren Dienstesstelle entsprechenden Bezüge erst dann, wenn ihnen dieser höhere Dienstposten definitiv verliehen wird.

§ 3.

Die systemmäßigen Bezüge bestehen:
a) in Gehalten,
b) in Quartiergeldern.

§ 4.

Die Gehalte werden festgesetzt wie folgt:

in der	XI. Rangclasse mit . .	700 fl. 800 fl.
„ „	X. Rangclasse zweiter Kategorie mit . .	900 fl. 1000 fl. 1100 fl.
„ „	X. Rangclasse erster Kategorie mit . .	1300 fl. 1400 fl. 1500 fl.
„ „	IX. Rangclasse „ . .	1600 fl. 1700 fl. 1800 fl.
„ „	VIII. Rangclasse „ . .	2000 fl. 2200 fl. 2400 fl.
„ „	VII. Rangclasse „ . .	2800 fl. 3200 fl. 3600 fl.
„ „	VI. Rangclasse „ . .	4000 fl. 4500 fl.
„ „	V. Rangclasse „ . .	5000 fl. 6000 fl.

§ 5.

Für die Rangclassen werden folgende Quartiergelder bestimmt:

Für die	XI. Rangclasse . .	300 fl.
„ „	X. „ . .	400 fl.
„ „	IX. „ . .	500 fl.
„ „	VIII. „ . .	600 fl.
„ „	VII. „ . .	700 fl.
„ „	VI. „ . .	800 fl.
„ „	V. „ . .	1000 fl.

§ 6.

Jene Beamten, denen ein Naturalquartier zugewiesen ist, erhalten für die Dauer dieser Zuweisung kein Quartiergeld; im Falle der Pensionierung wird denselben jedoch die Hälfte des Quartiergeldes, das ihrem Range entspricht, in die Pension eingerechnet.

§ 7.

Die Vorrückung in den höheren Gehalt hat in der XI. Rangclasse, dann in der X. Rangclasse zweiter Kategorie nach Verlauf von drei, in der X. Rangclasse erster Kategorie aber, sowie in den übrigen Rangclassen nach Verlauf von je fünf in dieser Rangclasse rücksichtlich Kategorie vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen.

§ 8.

Die Versetzung aus einer geringeren in eine höhere Rangclasse, sowie aus der zweiten Kategorie der X. Rangclasse in die erste Kategorie dieser Rangclasse erfolgt im Wege der Ernennung.

§ 9.

Bei der Pensionierung eines Beamten ist demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Jahres-Quartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuweisen.

Dies gilt auch für die Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde, welche in das Rangclassenschema nicht eingereiht sind.

§ 10.

Den Aspiranten, Praktikanten und Eleven wird ohne Einreihung in eine Rangclasse der Charakter von städtischen Beamten eingeräumt. Sie dürfen jedoch erst nach einer in der Dienstpragmatik festzusetzenden vollständig befriedigenden Probepraxis beeidet werden, welche ihnen in die für die Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet wird.

§ 11.

Jene Eleven, Aspiranten oder Praktikanten, welche eine höhere wissenschaftliche Vorbildung (Hochschule) nachzuweisen haben, erhalten ein Adjutum von jährlich 600 fl., die übrigen ein Adjutum von jährlich 500 fl.

§ 12.

Der Genuss der systemmäßigen Gehalte, Adjuten, Quartiergelder und der etwaigen sonstigen Zulagen beginnt in den Fällen der Ernennung vom ersten Tage des der Ernennung nächstfolgenden Monates. Die Gehalte, Adjuten und etwaigen Zulagen werden monatlich vorhinein erfolgt, die Quartiergelder aber in vierteljährigen Raten, und zwar am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres im vorhinein ausbezahlt. Als Tag der Ernennung gilt jener Tag, an welchem die Ernennung des Beamten vom Stadtrathe, und bezüglich der Eleven, Aspiranten oder Praktikanten jener Tag, an welchem deren Anstellung vom Bürgermeister ausgesprochen worden ist.

§ 13.

Bei Vorrückungen hat der Bezug des höheren Gehaltes vom ersten Tage des Monates, welcher auf das vollstreckte Triennium oder Quinquennium zunächst folgt, anzufangen.

§ 14.

Der Bezug der Gehalte, Adjuten, Quartiergelder und etwaiger Zulagen hört in den Fällen einer neuen Ernennung oder einer Vorrückung mit jenem Zeitpunkte auf, von welchem die neuen Bezüge beginnen, sonst aber mit Ende des Monates, in welchem der Dienstaustritt erfolgt.

XI	X		IX	VIII	VII	VI	V	Rangclasse
800 700	900 1000 1100	1300 1400 1500	1600 1700 1800	2000 2200 2400	2800 3200 3600	4000 4500	5000 6000	Gehaltsstufen
300	400		500	600	700	800	1000	Classen-Quartiergeld
—	Magistrats-Concipisten II. Classe	Magistrats-Concipisten I. Classe	Magistrats-Commissäre	Magistrats-Secretäre	Magistratsräthe	Magistrats-Vice-Director	Magistrats-Director	Concept
—	Ingenieurs-Adjuncten II. Classe	Ingenieurs-Adjuncten I. Classe	Ingenieure	Ober-Ingenieure	Bauräthe	Baudirector	—	Bauamt
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Revidenten	Rechnungsräthe	Buchhalter	Ober-Buchhalter	—	Buchhaltung
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Cassiere und Controlore	Ober-Controlor	Vorstand	—	—	Hauptcassa
—	Officiale II. Classe	—	—	—	—	—	—	Taxabtheilung
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Cassiere und Controlore	Ober-Controlor	Vorstand	—	—	Steueramt
—	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Controlor	—	—	—	—	Steuerexecutionsamt
Accessisten	Markt-Commissäre II. Classe	Markt-Commissäre I. Classe	Markt-Inspectoren	Vorstand	—	—	—	Marktamt
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Adjuncten	Vorstand	—	—	—	Conscriptionsamt
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Adjuncten	Vorstand	—	—	—	Kanzlei
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Adjuncten	Vorstand	—	—	—	Registratur
—	—	—	Inspectoren	Ober-Inspector	Commandant	—	—	Feuerwehr-Officiere
—	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	—	—	—	—	—	Wasserbezugs-Revisorat
—	—	—	Verwalter	—	—	—	—	Schlachthäuser
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Adjunct	Verwalter	—	—	—	Central-Friedhof
Accessisten	Officiale II. Classe	Officiale I. Classe	Verwalter (auswärts)	Verwalter (in Wien)	—	—	—	Versorgungshäuser
—	—	—	—	—	Stadtphysiker-Stellvertreter	Stadtphysiker	—	Sanitäts-Personale

Übergangsbestimmungen.

§ 1.

Die Einreihung der Beamten in die Gehaltsstufen derselben Rangclasse hat nach der Dienstzeit, welche dieselben in ihrer letzten Dienstescigenschaft zugebracht haben, zu erfolgen.

§ 2.

Personalzulagen sind bei Erlangung einer höheren Gehaltsstufe, mag dieselbe durch Vorrückung oder Ernennung oder durch die bloße Einreihung in die Rangclasse erreicht werden, nach Maßgabe des erlangten höheren Gehaltes einzuziehen, hiebei sind jedoch die Quartiergelder nicht in Anrechnung zu bringen.

§ 3.

Sollte ein Beamter auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen an Gehalt und Quartiergeld zusammen weniger erhalten, als seine gegenwärtigen Bezüge an Gehalt und Quartiergeld zusammen betragen, so hat er eine bei der Pension anrechenbare Zulage im Betrage der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Vorrückung des Beamten in höhere Bezüge einzuziehen ist.

Diese Bestimmung findet auf Beamte, deren Bezüge auf einem besonderen vertragsmäßigen Übereinkommen beruhen, keine Anwendung.

§ 4.

Wenn ein Beamter, welcher mit dem Titel eines höheren Dienstpostens ausgezeichnet ist, für diese höhere Dienstesstelle definitiv ernannt wird, so ist demselben zur Erlangung der Vorrückung in den höheren Gehalt innerhalb der ihm nunmehr gebürenden Rangclasse jene Dienstzeit in Anrechnung zu bringen, welche er seit der Verleihung des Titels vollstreckt hat.

§ 5.

Die den Beamten vom Gemeinderathe als Auszeichnung verliehenen Titel bleiben denselben bis zu ihrer Beförderung erhalten.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 28. Juni 1892.
Donnerstag, den 30. Juni 1892.
Freitag, den 1. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Juni 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Baugoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger, Müller, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: Dr. Lederer.
Beurlaubt: Dr. v. Billing.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Entsendung von scrophulosen Kindern in das Seehospiz zu Grado und beantragt, im laufenden Jahre 60 Kinder, und zwar 40 in Wien heimatsberechtigte Kinder für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes und 20 Kinder ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit für Rechnung der sonstigen Mittel nach Auswahl seitens des Stadtphysikates unter den bisherigen Modalitäten in das Seehospiz zu Grado zu entsenden.

(Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen des Zimmermeisters Josef Puchinger, XIX., Halteraugasse Nr. 1, um Begleichung seiner im Jahre 1883 gelegten Rechnung per 670 fl. für Intervention bei der von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlass vom 15. September 1882, Z. 27569, unter Hinweis auf § 85 der Bauordnung für Wien vom 2. December 1868 angeordneten Untersuchung der Glockenstühle von 67 Kirchen in Wien.

Referent beantragt, die in Rede stehende Forderung des Josef Puchinger auf Basis des von demselben gestellten Ausgleichsantrages mit 8 fl. per Object, sohin mit zusammen 536 fl. anzuerkennen und die Auszahlung dieses Betrages zu verfügen. Bezüglich dieser Auslage seien Ersatzansprüche an die betreffenden Kirchenpatrone, respective Pfarren nicht zu stellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Moßbacher um Liquidierung seiner Forderung für Erdabgrabungen und Fuhrwerksleistungen im Baumgartener Schlosspark.

Referent beantragt, die Auszahlung der betreffenden, in Gruppe VI, Ausg.-Rubr XXII 1 c „Erfordernis für die einbezogenen Vororte" bedeckten Verdienstsumme per 2301 fl. 95 kr. für die bezeichneten Erdabgrabungen und Fuhrwerksleistungen an Georg Moßbacher aus den Verlagsgeldern des XIII. Bezirkes zu genehmigen.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des „Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt" um Subvention und beantragt derselben pro 1891 eine Subvention in der Höhe von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Gestattung von nachmittägigem Standhalten auf den Marktplätzen in Ottakring, XVI. Bezirk.

Referent beantragt, mit Bezug auf die Stadtraths-Beschlüsse vom 17. Mai 1892, ZZ. 2484 und 2580, diesen Beschlüssen eine gemeinsame Fassung folgenden Inhaltes zu geben: Auf den Kleinmärkten des XVI. Bezirkes ist der nachmittägige Verkauf von Obst und Südfrüchten, sowie von Blumen bis zum Beginn der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu gestatten. Bezüglich der übrigen Marktwaren ist am Einräumen um 12 Uhr mittags festzuhalten und ist dem Herkommen gemäß nur auf dem Markt- und Yppenplatze während der Fasten- und Weihnachtszeit, dann auf den übrigen Kleinmärkten des XVI. Bezirkes an den Vortagen der hohen Feiertage (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) der Verkauf aller Marktwaren den ganzen Tag über gestattet. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger, wegen Unternehmung von Schritten, dass der Verkehr auf dem Wiener Stechviehmarkte bezüglich der Verzehrungssteuergebür als nicht exterritorial angesehen werde.

Referent beantragt, diese Interpellation im Hinblicke auf die Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1892, Nr. 29 R.-G.-Bl., und den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Februar 1892, Z. 11443, als gegenstandslos zu erklären. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Art und Weise der Bemessung und Flüssigmachung der Pensionen, respective Erziehungsbeiträge ꝛc. von Lehrpersonen.

Referent beantragt, bezüglich der Art und Weise der Bemessung und Flüssigmachung dieser Bezüge bis zur definitiven Regelung der Lehrerpensionsfonds-Verhältnisse dem Magistrate Folgendes zur Richtschnur bekanntzugeben:

1. Es ist daran festzuhalten, dass alle bis 31. December 1891 an den Schulen des alten Territoriums von Wien angestellten Lehrpersonen als Angehörige der Wiener städtischen Lehrerpensionscassa zu betrachten sind, und dass sie auch weiterhin bis zur definitiven Auflassung dieser Cassa als solche zu behandeln kommen, selbst wenn sie nach dem 31. December 1891 an Schulen des erweiterten Gemeindegebietes von Wien versetzt werden sollten; dass dagegen die bis 31. December 1891 an Schulen des neu zugewachsenen Gemeindegebietes von Wien angestellten Lehrpersonen nach wie vor als Angehörige des n.-ö. Landes-Lehrerpensionsfondes zu betrachten und zu behandeln sind, selbst wenn sie späterhin an Schulen des alten Gemeindegebietes übersetzt werden.

Die vom 1. Jänner 1892 an im gesammten jetzigen Gemeindegebiete neu zur Anstellung kommenden Lehrpersonen sind mit Rücksicht auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 18. December 1891, dass die städtische Lehrerpensionscassa mit 31. December 1891 aufgelassen werde, im Sinne des § 57 R.-V.-G. und des § 79 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 als Angehörige des Landes-Lehrerpensionsfondes zu betrachten.

2. Die Bemessung und Anweisung der Ruhegenüsse für diejenigen Lehrpersonen, welche hiernach als Angehörige der Wiener Lehrerpensionscassa zu betrachten sind, dann die Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen hat nach wie vor durch die Gemeindeorgane (Stadtrath, Magistrat) zu erfolgen und steht dem Bezirksschulrathe diesfalls nur das Recht der Antragstellung zu.

Die Bemessung und Anweisung der Ruhegenüsse, beziehungsweise Versorgungsbeiträge für die übrigen Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen hat in derjenigen Weise zu erfolgen, wie selbe bisher bei den aus dem Landeslehrerpensionsfonde zu entrichtenden derlei Bezügen in Geltung war.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es sei bezüglich der neu anzustellenden Lehrer an dem vereinbarten Compromisse festzuhalten und seien die vom 1. Jänner 1892 zur Ernennung gelangenden Lehrer in den alten zehn Bezirken von Wien als Angehörige der Wiener Lehrerpensionscassa und die neu ernannten Lehrer in den Bezirken XI bis XIX als Angehörige des Landes-Lehrerpensionsfondes zu betrachten.

St.-R. Schlechter beantragt — als Zusatz zum Referenten-Antrage — an die städtische Hauptcassa eine Weisung ergehen zu lassen, dass es vorläufig bei dem bisherigen Modus zu verbleiben habe und dass seitens der Cassa bei der Auszahlung der Gehalte die gesetzlichen Abzüge für die Lehrerpensionen sowohl bezüglich der Lehrer in den alten als bezüglich jener in den neu einverleibten Wiener Bezirken gemacht werden können.

Bei der Abstimmung werden die Referenten-Anträge mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Schlechter angenommen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Grübl wird abgelehnt.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Comptoiristen Ludwig Schneider um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzlei-Praktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 11. Mai 1892, Z. 2278, betreffend Pensionierung der Witwe Fanni Syrowatka nach dem Bürgerschullehrer Josef Syrowatka.

Referent beantragt, der Genannten die gesetzliche Pension von jährlich 533 fl. 33½ kr. vom 1. April 1892 an, ferner das gesetzliche Sterbequartal per 400 fl., dann für die 19jährige Tochter Gabriele einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 80 fl. vom 1. April 1892 an bis zur Zurücklegung des 20. Lebensjahres oder bis zu einer etwa noch früher eintretenden anderweitigen Versorgung nach dem Antrage des Bezirksschulrathes zu bemessen und vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa vorbehaltlich der späteren Abrechnung, endlich die gesetzliche Quartiergeldquote vom 1. April bis Ende Juli 1892 per 100 fl. aus Gemeindemitteln flüssig zu machen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 21. Mai 1892, Z. 3290, betreffend Pensionierung des definitiven Volksschullehrers Karl Lauer, III. Bezirk, Salmgasse 9.

Referent beantragt, die normalmäßige Pension des Genannten mit 1400 fl. zu bemessen und deren Flüssigmachung aus der Wiener Lehrerpensionscassa vorbehaltlich seinerzeitiger Abrechnung dem Magistrate aufzutragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 18. Mai 1892, Z. 2035, betreffend das Project für den Bau einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Gemeindebezirke Währing.

Referent beantragt, die vier der Gemeinde Wien gehörigen Bauparcellen 481/23, 481/24, 481/25 und 481/26 im XVIII. Bezirke Währing in der Anastasius-Grüngasse, respective in der Friedhofstraße für Volksschulbauzwecke zu widmen und zunächst die Erbauung einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen, für welche im Budget pro 1892 ein Betrag von 80.000 fl. als erste Baukostenrate eingestellt erscheint, auf den gegen die Anastasius-Grüngasse zu gelegenen zwei Parcellen unter Zugrundelegung der vom Stadtbauamte verfaßten Planskizze, wornach im Parterre auch eine Specialschul-Abtheilung für schwachsinnige Kinder beiderlei Geschlechtes in Währing untergebracht werden soll, sowie die Herstellung des vorläufig unverbaut bleibenden

Theiles der genannten vier Bauparcellen zu einem provisorischen Spielplatze für die Schuljugend zu genehmigen. Der ebenerdige Abortraum ist nach dem Vorschlage des Magistrates in zwei Abtheilungen anzulegen, dem Wunsche des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend die Errichtung eines besonderen Schuleinganges für die schwachsinnigen Kinder und einer Schulleiterswohnung im Schulhause bei dem Umstande, als in diesem Falle noch die anliegende wertvolle Bauparcelle gegen die Anastasius-Geüngasse einbezogen werden müsste, jedoch nicht Rechnung zu tragen.

St.-R. v. Neumann beantragt in Betreff der vorgelegten Projectskizze, es sei bei der Vorlage des definitiven Projectes eine Anordnung vorzuschlagen, wodurch eine bessere Beleuchtung und Lüftung der Corridore sich ergibt.

Mit diesem Zusatz-Antrage, welchem sich der Referent anschließt, wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrpersonen Josef Ellinger und Victoria Rudolf um mietweise Überlassung von zwei Cabineten im Schulhause in Grinzing.

Referent beantragt, dem Lehrer Josef Ellinger und der provisorischen Unterlehrerin Victoria Rudolf die von ihnen früher als Naturalwohnung benützten Cabinete im Hochparterre, respective im ersten Stocke des Grinzinger Volksschulgebäudes gegen vierzehntägige, beiden Vertragstheilen jederzeit zustehende Kündigung und einen Monats-Mietzins von je 4 fl. zu vermieten. Im Falle der Erkrankung der Mieter an einer Infectionskrankheit haben dieselben das Mietlocale sofort zu verlassen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Wiener kaufmännischen Vereines um Baubewilligung für ein Vereinshaus auf der Baustelle II in der Johannesgasse, I. Bezirk.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung dieser Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Adaptierungen an dem Schulgebäude im XIII. Bezirke, Penzing, Schulgasse Nr. 10.

Referent beantragt, die von der Localaugenscheins-Commission in den Protokollen vom 14. April 1892, ZZ. 65299 und 65301, für die Doppel-Volks- und Bürgerschule in Penzing, Schulgasse Nr. 10, beantragten Herstellungen, deren Kosten per 2300 fl. bedeckt erscheinen, zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung, betreffend die Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung der Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke zum Central-Viehmarkte.

Referent beantragt, zu übertragen:

a) Die Erd-, Maurer-, Zimmermanns- und Maschinisten-Arbeiten dem Eduard Rzehaczek als General-Unternehmer mit 18·8 Percent Nachlass;

b) die Lieferung der Gusseisenröhren der Witkowitzer Eisengewerkschaft und dem erzherzoglichen Producten-Verschleiße mit den offerierten Erstehungssummen von 35.496 fl., respective 28.840 fl. 85 kr.

c) die Lieferung der Maschinenbestandtheile der Firma C. Tendloff und Th. Dittrich mit dem angebotenen Nachlasse von 22½ Percent;

d) die Lieferung der schmiedeisernen Röhren unter der im Protokolle vom 31. Mai l. J. angeführten Voraussetzung der Firma S. Kelsen mit einer Aufzahlung von 1 Percent. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Fichtegasse, I. Bezirk, veranschlagt mit 2113 fl. 60 kr. und 500 fl. Pauschale, und beantragt, diese Arbeiten dem Eduard Rzehaczek mit dem angebotenen Nachlasse von 20·6 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Anton Kothbauer um Bauconsens für ein Wohn- und Geschäftshaus Ecke der Hohlweg- und Mohsgasse im III. Bezirke, Einl.-Z. 639.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung dieser Baubewilligung gegen Abrechnung des für die zwei Risalite und das Thorportale (erstere je 5·80 m lang und 0·15 m vorspringend, letzteres 3·60 m lang und 0·15 m vorspringend) erforderlichen Grundes von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Fläche zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Ern um Consens für den Bau eines Wohnhauses im V. Bezirke, Einsiedlerplatz Nr. 11, Ecke der Embelgasse.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung dieser Baubewilligung und Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie der Embelgasse, respective des Einsiedlerplatzes gegen Einlösung des erforderlichen Straßengrundes per 1·59 m² um den Betrag von 31 fl. 80 kr., d. i. 20 fl. per Quadratmeter, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Böck um Consens für den Bau eines Wohnhauses im V. Bezirke, Koslergasse, Ecke der Wolfganggasse, Einl.-Z. 1352, Baustelle IV, Gruppe A.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie der 22·75 m breiten Wolfganggasse, resp. der 15·17 m breiten Koslergasse gegen Einlösung des erforderlichen Straßengrundes zu 1·575 m² mit dem Bemerken zu bestätigen, dass der Einlösungspreis mit 15 fl. per Quadratmeter festgesetzt wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ertheilung des Bauconsenses für ein städtisches Volksbad im IV. Bezirke, Klagbaumgasse Nr. 4.

Referent beantragt, den Consens für den Bau dieses Volksbades zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das bauämtliche Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Wollzeile und für den Bau eines Canales in der Zedlitzgasse, I. Bezirk.

Referent beantragt, dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 4093 fl. 4 kr. veranschlagte Project zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das stadtbauämtliche Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Goldschmiedgasse, I. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieses, mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 4935 fl. 64 kr. veranschlagten Projectes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das stadtbauämtliche Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Aufmarsch- und inneren Gürtelstraße im XV. Bezirke und beantragt, dieses mit 2929 fl. 92 kr. (budgetmäßig bedeckt) bezifferte Project zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ertheilung der Baubewilligung für Adaptierungen im Schrey'schen Stiftungshause II. Bezirk, Untere Augartenstraße Nr. 3, und beantragt, diese Baubewilligung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Schlussrechnung des Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek, betreffend den von ihm ausgeführten Canalbau in der Adlergasse und am Hafnersteig, I. Bezirk.

Referent beantragt: 1. Dem Genannten die ihn vertragsmäßig treffenden Folgen der Überschreitung des zur Herstellung des Canalbaues in der Adlergasse und am Hafnersteig fixierten Arbeitstermines um 21 Tage nachzusehen; 2. demselben unter Ablehnung der von ihm noch weiters begehrten Aufzahlung von 131 fl. 48 kr. für die bei dieser Canalherstellung (laut vorgelegten Conto 1) durch das Abstemmen von 180·80 m³ alten Stadtmauerwerkes über das veranschlagte Quantum geleistete Mehrarbeit ebenfalls nur den ihm in Gemäßheit der Bestimmungen der Vorschrift über die Bestellung von Unternehmern für den Neu- oder Umbau von Unrathscanälen in Wien gebürenden Erstehungspreis von 1 fl. 60 kr. per Cubikmeter, gekürzt um den offerierten 19·2percentigen Nachlass, sohin im Gesammtbetrage von 233 fl. 74 kr. auszuzahlen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Baupraktikanten Eduard Bodenseher um Zulassung zur Ablegung der praktischen Prüfung für den Wiener Stadtbauamtsdienst im Laufe des Monates Juni 1892 (nach Ablauf des Probejahres) und beantragt, dieses Ansuchen zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Schulgasse in Währing, XVIII. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 5850 fl. 60 kr. veranschlagten Projectes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Detailproject für die Regulierung und Pflasterung des Marktplatzes auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses im II. Bezirke.

Referent beantragt:

1. Das vorgelegte, von der städtischen Buchhaltung mit dem Betrage von 31.679 fl. 71 kr. (bedeckt auf Gruppe VI, Rubr. XXII 1 d „Straßenherstellungen") adjustierte Stadtbauamtsproject,

2. die Ausführung der im vorgelegten, mit 1460 fl. adjustierten Kostenanschlage bezeichneten diesfalls erforderlichen Rohrleitung, sowie die Beschaffung der Bespritzungs-Requisiten,

3. die jährliche Auslage für das zur Bespritzung und Bespülung des Marktplatzes sammt Trottoir erforderliche Wasserquantum per täglich circa 90 Hektoliter, nämlich den Betrag von jährlich 60 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Huber um Bestimmung der Baulinie für die Lange Gasse in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk.

Referent beantragt, die Baulinie für diese Gasse in der Strecke zwischen der Auhofstraße und der Quaistraße, und zwar für die linke Seite derselben (Häuser mit ungeraden Nummern) nach der im vorgelegten Plane eingezeichneten Linie a b mit 2·50 m breiten, innerhalb der Baulinie anzulegenden Vorgärten zu bestimmen (respective vielmehr die von der früheren Gemeindevorstehung in Ober-St. Veit bereits genehmigte Linie, welche, wie üblich, seinerzeit vom Gemeindevorsteher an Ort und Stelle mündlich bekanntgegeben wurde, zu bestätigen); die Straßenbreite dagegen und die Baulinie für die rechte Seite der Langen Gasse umsomehr in suspenso zu belassen, als dieses Gebiet auch für die Verfasser des General-Regulierungsplanes Anlass zu besonderen Studien bietet, welchen nicht vorgegriffen werden soll. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Ritt. v. Taussig um Bekanntgabe der Baulinie für die Realität Einl.-Z. 143 in Hietzing, XIII. Bezirk (Küniglberg) behufs Erbauung einer Villa dortselbst.

Referent beantragt, von einer Baulinienbestimmung für den Küniglberg dermalen Umgang zu nehmen, wobei im Falle eines zukünftigen Baues an der Gloriettegasse und am Promenadewege selbstverständlich um die Baulinienbestimmung einzuschreiten wäre.

St.-R. Müller beantragt, es habe der Bauwerber sich durch eine ausgezeichnete Reallast zu verpflichten, für den Fall, als ein Theil seines Grundes bei der seinerzeitigen Baulinienbestimmung zur Straßenregulierung erforderlich sein sollte, denselben unentgeltlich und lastenfrei an die Gemeinde Wien abzugeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter formuliert diesen Antrag mit Rücksicht darauf, dass eine unentgeltliche Grundabtretung nur im Falle einer Parcellierung, welche hier nicht angestrebt wird, erfolgen kann, bei Bestimmung der Baulinie aber die Abtretung des in die Straße fallenden Grundes gesetzlich gefordert werden kann, im Sinne der von den St.-R. Ritt. v. Neumann und Wurm gegebenen Anregungen dahin, dass der Bittsteller sich durch eine ausgezeichnete Reallast zu verpflichten habe, im Falle der Regulierung der Gloriettegasse und des Promenadeweges den nach der zu bestimmenden Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund im Sinne der Bestimmungen des § 9 der Bauordnung für Wien an die Gemeinde abzutreten.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Müller (letzterer in der Formulierung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter) angenommen.

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Karl Ziegelwanger um Consens zur Erbauung eines zweistöckigen Wohnhauses auf der Parcelle 409/8, Grundb.-Einl. 815 in Penzing, Ecke der Poststraße und Preysinggasse, XIII. Bezirk.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung der projectierten zwei Risalite (mit einem Vorsprunge von 0·15 m und in einer Länge von 4·80 m) und eines Thorportales (mit 0·10 m Vorsprung und 2·90 m Länge) gegen Einlösung des zu dieser Herstellung erforderlichen Straßengrundes im Ausmaße von 1·73 m² um den Betrag von 14 fl. 71 kr., ferner zur Anbringung einer Vorlegstufe gegen Zahlung eines jährlichen Platzzinses von 50 kr., vom Tage der Ertheilung des Benützungsconsenses an gerechnet, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Teufel und der Karoline Wolf um Consens für einen in der verlängerten Hebragasse, IX. Bezirk gelegenen Zubau zum Hause XVII. Bezirk, Zimmermannsplatz 2.

Referent beantragt, den folgenden Antrag des Magistrates zu bestätigen: Es sei die Baubewilligung zum Ausbaue des gedachten Hauses unter der Bedingung zu ertheilen, dass die Gesuchsteller sich unter Erlag einer Caution von 1000 fl. in barem oder in pupillarsicheren Werten verpflichten, den zur Eröffnung der Hebragasse in der halben Straßenbreite von 7·586 m noch fehlenden, dem k. k. Finanzärar gehörigen Linienwallgrund der Parcelle 414/1, Grundb.-Einl. Z. 52, IX. Bezirk, im vorgelegten Situationsplane mit k l m k umschrieben, im Ausmaße von 58·79 m² zu erwerben, als Straßengrund der Gemeinde Wien gebüren- und lastenfrei abschreiben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut eintragen zu lassen und der Gemeinde Wien unentgeltlich und im vorgeschriebenen Niveau zu übergeben, oder aber, falls sie dieses vorziehen sollten, zur Sicherstellung dieser Verpflichtung einen Revers auf ihre Kosten auszustellen, demzufolge diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf den Realitäten Einl.-Z. 1606 in Hernals und Einl.-Z. 1405 Alsergrund auf ihre Kosten einzuverleiben ist.

St.-R. Dr. Hackenberg stellt den Zusatz-Antrag, dass diese Einverleibung primo loco zu erfolgen habe.

Mit diesem Zusatze, welchem sich der Referent anschließt, wird der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Erträgnis der städtischen Armenlotterie und Redoute im Jahre 1892, sowie über die Vorarbeiten für die Armenlotterie im Jahre 1893.

Referent beantragt, den Bericht des Leiters der Armenlotterie, Rechnungsrath Leopold Eder, wornach sich bei der Armenlotterie ein Reinerträgnis von . . . . . 64·702 fl. 19 kr.
bei der Redoute hingegen ein Abgang von . . . 950 „ 04 „
im ganzen sohin ein Reinerträgnis von . . . . 63.752 fl. 15 kr.
ergibt, zur Kenntnis zu nehmen und bezüglich der Durchführung der Armenlotterie im Jahre 1893 die Beibehaltung der gleichen Modalitäten wie im Jahre 1892 zu genehmigen, nämlich: Die Ausgabe von 400.000 Losen mit 5100 Treffern, und zwar 300 Haupttreffer mit je 8 Vor- und 8 Nachtreffern. Unter einem sei dem obgedachten Leiter die Bewilligung zu ertheilen, mit den Vorarbeiten für die Armenlotterie beginnen zu dürfen. Schließlich sei den Bezirks-, Armeninstituts- und Genossenschaftsvorstehern, dann den in den vorgelegten Verzeichnissen namhaft gemachten Mitgliedern der Armeninstitute, sowie dem Chef der Firma Klein, August Ritt. v. Klein, letzterem für die von ihm besorgte Ausstellung der Treffer im Festsaale des Rathhauses und für die Ausschmückung dieser Ausstellung der Dank und dem städtischen Rechnungsrathe Leopold Eder für die Durchführung der Geschäfte der Armenlotterie und Redoute im Jahre 1892 die Anerkennung auszusprechen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Gastwirtes Johann Hirtz, IX., Währingerstraße Nr. 1 (Maximilianplatz Nr. 16 und 17) um Belassung der vor seinem Geschäftslocale aufgestellten Tische tagsüber.

Referent beantragt, dem Ansuchen des Genannten, vor seinem Geschäftslocale, u. zw. vor den Arkaden der Häuser Or.-Nr. 17 und 16 Maximilianplatz und vor einem Theile der Fronte des Hauses Or.-Nr. 16, die Gasttische auch tagsüber aufgestellt belassen zu dürfen, Folge zu geben. Die Einfahrt des Hauses Nr. 16 ist jedoch, um das Einfahren von Equipagen nicht zu behindern, in einer entsprechenden Breite frei zu erhalten und dürfen jenseits dieser Einfahrt, vor dem Geschäftslocale des Gipsfigurenhändlers Ambros Bei, keine Tische aufgestellt werden. Die Sesseln, welche an der Parkseite der Tische stehen, sind tagsüber zu entfernen und Oleander an deren Stelle zu rücken und bis 6 Uhr abends zu belassen, damit so ein weiteres Meter an Raum für die Passage gewonnen wird. (Angenommen.)

(Hiemit erledigt sich unter einem der von mehreren Wohnungsinhabern der Häuser Or.-Nr. 16 und 17 Maximilianplatz gegen das Gesuch des Johann Hirtz erhobene Protest.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Adolf Wechsler um nachträgliche Bewilligung der Herstellung eines 0·15 m starken, von der Baulinie um 0·30 m vorspringenden Betonüberzuges längs der Gassenhauptmauer im Souterrain des Hauses IX., Maria Theresienstraße Nr. 3 behufs Trockenlegung der Souterrainlocalität.

Referent beantragt, die Belassung dieses Betonüberzuges, um ein neuerliches Aufreißen des Trottoirs in der Maria Theresienstraße zu vermeiden, gegen Zahlung eines jährlichen Bestandzinses von 1 fl. per Längenmeter und nur auf Widerruf zu gestatten.

Sollte der Gesuchsteller hierauf nicht eingehen, so ist die sofortige Cassierung der eigenmächtig hergestellten Betonierung aufzutragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den städtischen Ingenieur-Adjuncten Franz Zuber anläßlich der ihm aufgetragenen permanenten Beaufsichtigung der Arbeiten zur Herstellung einer Rohrleitung aus Steinzeug und eines Betoncanales im Schulwege, XIX. Bezirk, Heiligenstadt.

Referent beantragt, dem Genannten den üblichen Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. vom Tage des Baubeginnes zu bewilligen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird fortgesetzt.

Derselben wird Stadtbaudirector Berger als Experte beigezogen.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgende Anträge:

a) Im Punkte I Absatz 2 der Referenten-Anträge sei statt „Präsidium des Gemeinderathes" zu setzen: „Der Bürgermeister".

b) Die Einleitung des Punktes II hätte zu lauten:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihres Projectes erforderlichen Aufklärungen zu geben:

1. Über ꝛc. (conform den Referenten-Anträgen).

c) Der Schlusssatz des Punktes II hätte dann zu lauten:

„Das Resultat dieser Erhebungen ist dem Gemeinderathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen."

St.-R. Rückauf beantragt: Der Bürgermeister wird ersucht, mit den Concessionären der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung sofort wegen eventueller Erwerbung dieser Concession für die Gemeinde Wien in Unterhandlung zu treten und längstens binnen vier Wochen darüber zu berichten.

St.-R. Wurm beantragt, es habe Absatz III der Referenten-Anträge, Einleitung, zu lauten:

Das Stadtbauamt hat die Studien wegen seinerzeitiger Einbeziehung von Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat der Erhebungen baldigst Bericht zu erstatten.

St.-R. Dr. Stenzl beantragt, es sei auch das Project der Wienthal-Wasserleitung einer eingehenden Prüfung und Discussion zu unterziehen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juni 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 11. Juni 1892:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	112.948 fl. 74 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	197.940 fl. 64 kr.
somit nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX zu reservierenden	9.000 fl. — kr.
noch verfügbar	280.110 fl. 62 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 156.017 fl. 56 kr. in Vormerkung.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über 20 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Schimon August, Schmiedgehilfe;
Barta Daniel, Zimmermalergehilfe;
Putz Wolfgang, Hausbesitzer und Victualienhändler;
Kuda Wenzel, Amtsdiener;
Dobiasch Franz, Ring- und Kettenschmied;
Anderl Francisca, Hausbesitzerin und Tabaktrafikantin;
Pelikus Wenzel, Brantweinschänker;
Guttmann Andreas, Kellner;
Veith Theobald, Webergehilfe;
Panzhof Josef, Fabriksarbeiter;
Stagel Jakob, Baupolier;
Peschka Anton, Kaufmann;
Němec Josef, Victualienhändler;
Spěvák Franz, Maurergehilfe;
Kellner Mathias, Tischlermeister;
Kellner Julius Mathias, Tischlergehilfe;
Beran Franz, Schuhmacher;
Panzer Franz, Tischlermeister;
Hofner Leopold, Maurergehilfe, und
Riedl Theresia, Sicherheitswachmannswitwe.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt

die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Woda Heinrich, Geschäftsdiener;
Windpassinger Oswald, Tischlermeister;
Wölfl Sebastian, Gemischtwaren-Verschleißer, und
Tobolka Josef, Handschuhmacher.

Dieser Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über 25 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Bleiner Franz, Gastwirt;
Brandeis Johann, Schuhmachermeister;
Wallach Josef, Maschinenriemenarbeiter und Hausbesorger;
Groß Isaak Mayer, Hausierer;
Rott Franz, Platzmeister;
Handl Karl, Werkführer;
Pilpel Siegmund (Selig) Cigarettenhülsen-Erzeuger;
Jahn Johann, Tapezierermeister;
Dötzl Johann, Cassier;
Eckert Franz, Bindergehilfe;
Hudlak Josef, Wagenlackierer;
Seywald Alois, Oberkellner;
Reitbauer Karl Victor, Maschinenfabriksleiter;
Tonak Vincenz, Geschäftsdiener;
Sladek Jakob, Schmiedgehilfe, und
Schmid Anton, Geschäftsführer.

b) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Steinbach Josef, Commis;
Fleischmann Albert, Ober-Ingenieur;
Schmitt Nikolaus, Schuhmachermeister;
Klinger Siegmund, Comptoirist;
Müller Georg, Sattlergehilfe;
Schwarz Jonas, Handlungsreisender;
Bettelheim Josef, Handlungsreisender;
Halprim Anatole Naphtali, Buchhalter, und
Fillinger Wilhelm, Zahntechniker.

Vorstehende Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Braun Emanuel, Geschäftsführer;
Krahl Ernst, akad. Maler;
Weißberger Ignaz, Kleidermachergehilfe;
Brandenstein Wanda, Baronin, Private;
Pertschy Josef, Kammerdiener;
Kohn Max, Juwelier;
Reichsfeld Jakob, Handelsagent;
Pollitzer Adolf, öffentlicher Gesellschafter;
Pollak Eugen, Börsebesucher;
Schacherl Simon, Kleiderhändler;
Schlesinger Moriz, Dr., Arzt;
Hacker Moriz, Metallwaren-Erzeuger;
Kleebauer Franz Seraph., Aufseher;
Hirsch Leo, Comptoirist;
Mayer Abraham recte Albert, Cassier;
Tatlock Fanny (Francisca), Inhaberin einer concessionierten Fremden-Pension;
Sonnenthal Felix, Ritter von, Bankbeamter, und
Kalivius Johann, Tapezierer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Drexler, Hausbesitzers im XVI. Bezirke, Neulerchenfeld, Hauptstraße 56, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Erd- und Baumeisterarbeiten für Herstellung von Haupt-Unrathscanälen in Penzing von der Postgasse durch die Schmied-, Haupt- und Bäckergasse, ferner in der Hauptgasse, in der Bahn- und Antongasse, sowie in der Gurkgasse, im veranschlagten Kostenbetrage von 40.455 fl. 76 kr. und 4680 fl. 76 kr. Pauschale, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Maurermeisters Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 28·2 Percent von den veranschlagten Kosten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Platzwahl für den Bau einer Doppel-Volksschule im XVII. Bezirke Hernals und beantragt, es

sei für die Erbauung dieser Schule nicht eine Fläche des Unionplatzes im XVII. Bezirke in Anspruch zu nehmen, sondern wegen käuflicher Erwerbung der von der Union-Baugesellschaft offerierten Baustellen XV, XVI und XVII in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke in Verhandlung zu treten.

Die Gesammtkosten für den Schulbauplatz dürften sich auf circa 16.000 fl. stellen und hätten ihre Bedeckung in der für den in Rede stehenden Schulbau im Budget enthaltenen ersten Baurate zu finden; es wäre demnach die zweite Baurate in dem erhöhten Betrage in das Budget pro 1893 einzustellen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die vom Magistrate beantragte Ablehnung der neuerlich in Anregung gebrachten Herstellung einer Aufgangsstiege zwischen dem alten und dem erweiterten Theile des Hietzinger Friedhofes, sowie in Betreff neuerlicher Erweiterung dieses Friedhofes und beantragt:

1. Das Stadtbauamt zu beauftragen, zu erheben, ob eine Aufgangsstiege vom alten in den neuen Theil des genannten Friedhofes nicht an einer anderen als der vom Bezirksvorsteher vorgeschlagenen Stelle möglich und leichter durchführbar wäre, und hierüber zu berichten.

2. Den Magistrat zu ermächtigen, wegen Erwerbung von Grundstücken zur entsprechenden Erweiterung des Hietzinger Friedhofes mit dem Stifte Klosterneuburg in Verhandlung treten zu dürfen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des österr. Apothekergremiums um Subvention für die Nahrungs- und Genussmittel-Untersuchungsanstalt und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 100 fl. und Verweisung auf den Reservefond.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereines um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention per 100 fl. für das Jahre 1892, und zwar 50 fl. für den Armenfond und 50 fl. für den Jünglingsfond.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorischen Armenarztes des VII. Bezirkes, Dr. Alois Schreyer, um Flüssigmachung der dritten Quinquennalzulage und beantragt die Bewilligung der dritten Quinquennalzulage per 200 fl. und Verweisung der Auslage pro 1892 auf den Voranschlag für den allgemeinen Versorgungsfond, respective Bewilligung eines Zuschusscredites per 200 fl. zur Ausgabs-Rubrik V „Jahresremuneration der Armenärzte".

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert in Betreff der von dem Hausbesitzer Ferdinand Birke vorgenommenen Einfriedung eines Theiles der städtischen Wegparcelle Nr. 595 in Speising und Vermarkung dieses Theiles und beantragt die Einbringung der Besitzstörungsklage gegen den Genannten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der commissionellen Verhandlung mit dem k. k. Finanzärar wegen Herstellung von Linienwall-Durchbrüchen in der Verlängerung der Kleistgasse und Fasangasse III. Bezirk, Laurenzgasse und Untere Bräuhausgasse V. Bezirk, Severingasse und Gemeindegasse IX. Bezirk und beantragt die Genehmigung der zwischen der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection und dem Magistrate bezüglich Überlassung der erforderlichen Linienwallgründe getroffenen Vereinbarungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung des Grünzeugmarktes am Kärnthnerthormarkte im IV. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieses präliminarmäßig bedeckten Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 4973 fl. 31 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine im Wege der k. k. Polizeidirection zur Abgabe der Wohlmeinung an den Magistrat gelangte, an die k. k. Statthalterei gerichtete Petition von Bewohnern des X. Bezirkes um Veranlassung der Herstellung einer Tramwayverbindung von der Matzleinsdorferlinie bis zum neuen Kaiser Franz Josef-Spitale und beantragt, es wolle sich der Stadtrath für die Ablehnung dieses Ansuchens aussprechen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Projectskizze für den Ausbau des Schulgebäudes in der Selzer- und Kröllgasse im XIV. Bezirk und beantragt:

1. Es ist ein zweiter Schultract der Volks- und Bürgerschule in der Selzergasse im XIV. Bezirk auf den der Commune Wien gehörigen, an den bestehenden Schultract in der Selzergasse anstoßenden, gegen die Kröllgasse gelegenen Parcellen nach der bauämtlichen Planskizze Alternative A für eine Volks- und Bürgerschule für Mädchen zu errichten, nach welcher Alternative den Wünschen des Bezirksschulrathes sowohl bezüglich des separierten Zuganges der Schuldienerwohnung als auch bezüglich der Vermehrung der Lehrzimmer entsprochen wird.

2. Im Schulhofe ist zwischen den beiden Schultracten ein Sommer-Turnplatz herzustellen.

3. Wegen Durchführung des vom Bezirksschulrathe gewünschten Austausches des Conferenzzimmers und eines Lehrzimmers im bestehenden Schultracte in der Selzergasse ist seitens des Magistrates in den nächsten Hauptferien das Nöthige zu veranlassen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Unionbank um Änderung der Parcellierung der Baugruppe IV des ehemaligen rothen Hauses IX. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierungsänderung unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen);

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen der Oberlehrerswitwe Amalie Oeser um Anweisung der Pension und von Erziehungsbeiträgen und beantragt, der Genannten die gesetzliche Pension von 500 fl. jährlich, sowie für ihre zwei unmündigen Kinder einen Erziehungsbeitrag von jährlich 75 fl. auf die gesetzliche Dauer zu bemessen und vorläufig gegen seinerseitige entsprechende Abrechnung aus der Wiener Lehrer-Pensionscassa vom 1. März 1892 an flüssig zu machen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die vom Bezirksschulrathe übermittelte Berichtigung der im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" vom 4. Mai 1892 verlautbarten Kundmachung, betreffend den Concurs zur Besetzung erledigter Volksschullehrer- und -Lehrerinnenstellen im Wiener Schulbezirke, wonach es im Verzeichnisse der Stellen statt:

„24. Für Knaben XIII., Breitensee, Antonsgasse 38, für einen Lehrer"

richtig heißen soll:

„24. Für Mädchen XIII., Breitensee, Kirchengasse 42, für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer"

und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vertheilung der Lehrmitteldotation an dem Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium und

beantragt, die vom Lehrkörper vorgeschlagene Vertheilung der Lehrmitteldotation pro 1891/92 per 1000 fl. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Subventionsgesuch des Centralvereines für Lehrlings-Unterbringung und beantragt die Bewilligung einer Subvention per je 120 fl. für die Jahre 1892, 1893 und 1894, wobei sich die Gemeinde vorbehält, diese Subventionsbewilligung pro 1893 und 1894 zu widerrufen, wenn in der Thätigkeit oder Verwaltung des Vereines eine hiezu Veranlassung gebende Änderung eintreten sollte. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Unterlehrerin, X., Uhlandgasse 1 um Diensttausch mit dem Unterlehrer in Hainfeld Josef Hertl und beantragt, der Stadtrath erkläre als Präsentationsberechtigter rücksichtlich der Unterlehrerstelle an der Volksschule X., Uhlandgasse Nr. 1 seine Zustimmung zu dem genannten Diensttausche. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet.

Die in der Sitzung vom 10. Juni l. J. abgebrochene Debatte wird fortgesetzt.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt stellt ad IV der Referenten-Anträge den Antrag:

„Die sofortige Erwerbung der Terrains seitens der Donauregulierungs-Commission soll nicht erfolgen, sondern für die seinerzeitige Erwerbung der Gründe ein Vorverkaufsrecht gesichert werden."

Referent accomodiert sich den Anträgen Boschan, Dr. Vogler und Wurm.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die namentliche Abstimmung über die Referenten-Anträge.

St.-R. Müller zieht den Punkt c) seines Antrages zurück.

Es wird zur Abstimmung geschritten.

Antrag Ritt. v. Goldschmidt, lautend:

„Die Verhandlungen mit der Tiefquellenleitungs-Unternehmung sind zunächst vom Bürgermeister aus eigener Machtvollkommenheit zu führen"

wird abgelehnt. (Drei Herren stimmen für den Antrag.)

Antrag Müller lautend:

„Die Verhandlungen mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung sind sofort einzuleiten und festzustellen:

Ad 1, „ 2, „ 3, „ 4, „ 5 } wie im Referat.

„ 6 (Zusatz). Bekanntgabe der Bedingungen, unter welchen die Erwerbung der Concession, respective des Unternehmens durch die Commune Wien erfolgen kann:

a) durch Kauf,

b) durch Amortisation,

c) unter Voraussetzung der Legung des Vertheilungs-Rohrnetzes durch die Commune Wien —

und ist hierüber an den Stadtrath und Gemeinderath zu berichten.

Da dieser Bericht ein integrierender Theil des Referates ist, kann erst nach Erstattung desselben an die Abstimmung der Referenten-Anträge geschritten werden, welche insolange zu suspendieren ist"

wird abgelehnt. (6 Herren stimmen für den Antrag.)

Antrag Matzenauer, lautend:

„Es ist vorerst nur Punkt II des Referenten-Antrages im Gemeinderathe zu referieren. Punkt I und III sind zu vertagen, bis der Herr Bürgermeister über das Resultat der Verhandlungen berichtet haben wird"

wird abgelehnt. (Für den Antrag stimmen 7 Stadträthe.)

Antrag Rückauf, lautend:

„Der Bürgermeister wird ersucht, mit den Concessionären der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung sofort wegen eventueller Erwerbung dieser Concession für die Gemeinde Wien in Unterhandlung zu treten und längstens binnen vier Wochen darüber zu berichten"

wird abgelehnt.

Antrag a) des St.-R. Boschan, lautend:

„Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden"

wird mit 20 gegen 3 Stimmen angenommen.

Antrag b) des St.-R. Boschan, lautend:

„Unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren"

wird mit 19 gegen 1 Stimme angenommen.

Antrag Dr. Vogler auf namentliche Abstimmung über die Referenten-Anträge wird angenommen.

Referenten-Antrag I.

Absatz 1, lautend:

„Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände, der vorhandenen Wassermenge und der entsprechenden, durch das Stadtphysikat zu constatierenden Qualität des Grundwassers im Gebiete der Donau, und zwar sowohl in dem im vorliegenden Projecte in Aussicht genommenen Territorium, als auch jenseits des Donaustromes, sowie auch an anderen geeigneten Orten durchzuführen und falls die Untersuchungen in dem einen oder anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den zugehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten"

wird bei namentlicher Abstimmung von den anwesenden 24 Mitgliedern des Stadtrathes einstimmig angenommen.

Absatz 2, mit Rücksicht auf den diesbezüglichen Antrag Dr. Vogler, lautend:

„Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, wegen Erwerbung, respective Sicherung der für die Anlage der Nutzwasserleitung erforderlichen Grundstücke die geeigneten Präliminar-Kaufverträge abzuschließen und behufs Erwirkung des behördlichen Consenses zur Ausführung der Nutzwasserleitung die Einleitung und Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zu veranlassen"

wird bei namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 4 Stimmen angenommen.

(Gegen den Antrag stimmten die St.-R.: Dr. Lederer, Müller, Schlechter, Witzelsberger.)

Absatz 3, erster Theil, lautend:

„Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl. bewilligt"

wird bei namentlicher Abstimmung von den anwesenden 24 Stadträthen einstimmig angenommen.

Absatz 3, zweiter Theil, lautend:

„Für die eigentlichen Projectsarbeiten wird, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892

auflaufenden Erfordernisses auf den Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre bewilligt"

wird bei namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 4 Stimmen angenommen. (Gegen den Antrag stimmen die St.-R.: Dr. Lederer, Müller, Schlechter und Witzelsberger.)

Antrag Dr. Lederer, lautend:

„Es seien bezüglich der Tiefquellenleitung vorerst durch Erhebungen (eventuell im Wege einer Expertise) die zwei entscheidenden Momente, ob Wasser in entsprechender Quantität und Qualität vorhanden sei, feststellen zu lassen"

wird abgelehnt. (Für den Antrag stimmen 5 Stadträthe.)

Antrag Noske:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung Verhandlungen einzuleiten, um festzustellen, ob mit diesem Unternehmen zu einem, jede Monopolisierung ausschließenden, convenablen Übereinkommen über die Lieferung von Wasser, das in erster Reihe als Nutzwasser, in zweiter Reihe im Bedarfsfalle als Trinkwasser zu verwenden ist, zu gelangen ist.

Das Resultat dieser Verhandlungen ist dem Gemeinderathe mit aller Beschleunigung vorzulegen.

Durch diese Verhandlungen sollen und dürfen alle anderen von der Gemeinde Wien beabsichtigten Schritte zur Beschaffung von Trink- und Nutzwasser weder eine Verzögerung noch irgend eine Störung erleiden"

wird mit 14 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Referenten-Antrag II, erster und dritter Absatz, nach der vom St.-R. Dr. Vogler beantragten Formulierung, lautend:

„Der Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihres Projectes erforderlichen Aufklärungen zu geben:

1. Über die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien und der Vertheilung in Wien;

2. welches Quantum Wasser der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann;

3. innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann;

4. über den Preis für die abzunehmende Wassermenge;

5. über die Garantien für die Durchführung des Unternehmens.

Das Resultat dieser Erhebungen ist dem Gemeinderathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen"

wird mit 18 gegen 6 Stimmen bei namentlicher Abstimmung angenommen. (Gegen den Antrag stimmten die St.-R.: Boschan, Dr. Lederer, Noske, Schlechter, Vaugoin und Witzelsberger.)

Der zweite Absatz, lautend:

„Der Herr Bürgermeister wird weiters ermächtigt, die Ausführung allenfalls nöthig erscheinender Erhebungen, Proben und Vorarbeiten zu verlangen"

wird bei namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 7 Stimmen angenommen. (Gegen den Antrag stimmten die St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Müller, Noske, Schlechter, Vaugoin und Dr. Vogler.)

Antrag v. Götz, lautend:

„Es seien auch mit der Wienthal-Wasserleitungsunternehmung Verhandlungen einzuleiten"

gelangt nicht zur Annahme; es stimmen 9 Stadträthe für den Antrag und 12 dagegen.

Den Antrag Witzelsberger, lautend:

„Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung Verhandlungen einzuleiten und hat bei denselben Fachmänner aus dem Stadt- und Gemeinderathe beizuziehen, um festzustellen . . ."

erklärt der Vorsitzende mit 11 gegen 8 Stimmen für angenommen.*)

Referenten-Antrag III nach dem vom Referenten aufgenommenen Antrage Wurm, lautend:

„Das Stadtbauamt hat die Studien wegen seinerzeitiger Einbeziehung von Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat der Erhebungen baldigst Bericht zu erstatten"

wird bei namentlicher Abstimmung von den 24 anwesenden Stadtrathsmitgliedern einstimmig angenommen.

Antrag Ritt. v. Goldschmidt:

„Es sei der Ankauf der Donauregulierungsgründe nicht zu genehmigen, jedoch ein Vorkaufsrecht zu erwerben"

wird abgelehnt. (Drei Herren stimmen für den Antrag.)

Referenten-Antrag IV, 1. Absatz, lautend:

„Der löbliche Gemeinderath genehmigt den von der Donauregulierungs-Commission angebotenen, von der Gemeinde Wien zu bewerkstelligenden Ankauf des im Plane roth eingeränderten Grundcomplexes, das ist den Ankauf der Baustellen Gruppe IV B, Gruppe V A B C und Gruppe VI A B nebst dem zwischen diesen letzten zwei Baustellen liegenden Platze im Flächenmaße von 20.750·98 $\square^0 = 74.634·01$ m² unter unentgeltlicher Überlassung der zwischen allen Baustellen liegenden Straßengründe im Ausmaße von 6655·06$\square^0 = 23.937·86$ m², um den Kaufpreis von 103.754 fl. 90 kr."

wird bei namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 4 Stimmen angenommen. (Gegen den Antrag stimmten die St.-R.: Ritt. v. Goldschmidt, Müller, Schlechter und Witzelsberger.)

2. Absatz, lautend:

„Es sind wegen Formulierung der Kaufvertrags-Bedingungen mit der Donauregulierungs-Commission Verhandlungen zu pflegen, deren Resultat dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen ist"

wird mit 21 gegen 3 Stimmen bei namentlicher Abstimmung angenommen. (Gegen den Antrag stimmten die St.-R.: Ritt. v. Goldschmidt, Müller und Witzelsberger.)

Antrag Rückauf, lautend:

„Es sei das dem Grafen Hardegg gehörige Gut „Pax" in Schwarzau in Bezug auf die Ergiebigkeit und Wasserqualität der dort befindlichen Quellen zu untersuchen"

wird abgelehnt. (Für den Antrag stimmen 4 Stadträthe.)

Antrag Dr. Stenzl, lautend:

„Es sei auch das Projekt der Wienthal-Wasserleitung einer eingehenden Prüfung und Discussion zu unterziehen"

wird mit 14 Stimmen angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

Die Sitzung wird geschlossen.

---

*) Vide Stadtraths-Protokoll vom 15. Juni l. J.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Juni 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix,
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experte: Feuerwehr-Commandant Zier.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilung:

Bei der gestern vorgenommenen Abstimmung über die in der Debatte über das Referat, betreffend die Wasserversorgungsfrage gestellten Anträge stimmten für einen Antrag Witzelsberger, „dass den Verhandlungen mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung Fachmänner aus dem Gemeinderathe und Stadtrathe beizuziehen seien", bei Anwesenheit von 24 Stadträthen elf Herren dafür und acht dagegen.

Es wurde die Annahme dieses Antrages verkündet; mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrath wird jedoch diese Enunciation revociert und constatiert, dass der Antrag Witzelsberger nicht angenommen erscheint.

(Einverstanden.)

St.-R. Meißl referiert über drei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

Neumann Wilhelm, Lehrer der französischen Sprache und Religionslehrer;
Handler Anton, Glasergehilfe;
Schorn Adolf, Brantweinschenker,
die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Zusicherung der Aufnahme, beziehungsweise Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zusicherung zu ertheilen:

Fellner Ernst, Realitätenbesitzer;
Bittner Adolf, Buchhalter;
die Zuständigkeit zu verleihen:
Wastl Franz, Polizeiagent;
Danek Leopoldine, Kindsfrau;
Wohlmuth Adolf, Victualienhändler und Hausbesorger;
Prucha Josef, herrschaftl. Gärtner;
Prohaska Josef, Bäckergehilfe;
Teneckl Anton, Bürstenmacher;
Krappel Johann, Kleidermacher. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über elf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wirsching Josef, Bildhauergehilfe;
Richter Johann, Werkführer;
Warnung Theresia, Dienstmagd;
Dutter Josef, Schneider;
Bielek Franz, Handelsagent;
Wolfrumb Franz Ludwig, Tischler;
Prehlik Anton, Schneider;
Dobner Anna, Wirtschafterin;
Dobner Josef, Kaffeesieder;
Bittner Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Masek Franz, Schlossergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Richter Robert, Krägen- und Manchettenputzer, und
Eder Jakob, Bureaudiener. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Steiner Jakob, Fleischhauer;
Kucharz Johann, Milchverschleißer,
das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über fünf Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Blazek Franz, Cassier der Firma Metaxa & Cie.,
das Bürgerrecht zu verleihen, die übrigen Bewerber abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, die Bewerber abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Rößler Karl, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleißer, das Bürgerrecht zu verleihen, die übrigen Bewerber abzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Central-Krippenvereines um Ausbezahlung der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. Mai 1890, Z. 2086, pro 1890, 1891 und 1892 bewilligten Subvention für das Jahr 1892 und beantragt, die Ausbezahlung der Subvention per 700 fl. pro 1892 zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Trambauer bezüglich der Reinigung der Laxenburgerstraße und Marx-Meidlingerstraße und beantragt, den vom Vorsteher des X. Bezirkes, beziehungsweise vom magistratischen Bezirksamte hierüber erstatteten Bericht, wonach dermalen kein Anlass zu einer weiteren Verfügung vorliegt, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lebzelters und Zuckerbäckers Karl Znojemsky um Bewilligung zur Aufstellung von fünf Verkaufsständen im XII. Bezirke an den im Commissions-Protokolle bezeichneten Orten und beantragt, die Bewilligung für das Jahr 1892 noch zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines Brunnens am Wienflusse in Hütteldorf zu Bespritzungszwecken und beantragt: a) auf der im Plane mit b bezeichneten Stelle am Wienufer in Hütteldorf einen Brunnen für Straßenbespritzungszwecke mit dem Kostenbetrage von 924 fl. 88 kr. zu errichten, diesen Betrag auf der neu zu er-

öffnenden Rubrik XXII 13 „Errichtung eines neuen Brunnens am Wienflusse in Hütteldorf" zu verrechnen;

b) den bestehenden Brunnen auf dem rechten Ufer des Halterbaches räumen und instandsetzen zu lassen und zur Deckung der hiefür erforderlichen Auslagen per 300 fl. einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 6 k „Erfordernis für die Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden" in gleicher Höhe zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling um Bewilligung einer Ehrengabe für die in der Zeit vom 22. bis 26. Juli 1892 stattfindenden Nelkenausstellung und beantragt die Genehmigung eines Betrages von 50 fl.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die vollständige Reconstruction des Schöpfbrunnens in Hetzendorf und beantragt, zur Ausg.-Rubr. XXII 6 k „Erfordernis für die Straßenbespritzung in den neu einbezogenen Vorortegemeinden" einen Zuschusscredit von 600 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Erneuerung des Anstriches der Brigittabrücke im II. Bezirke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2549 fl. 99 kr. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über fünf Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Moretti Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Körmöczy Alexander, Magazineur;
Mende Oskar, Xylograph;
Fischbach Heinrich, Zimmer- und Decorationsmaler;
Gruber Johann Georg, Magazinsdiener. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über acht Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Nezval Josef, Schneider;
Zygartowsky Karl, Kunstschlosser;
Hager Adolf, Fleischergehilfe;
Hrdlitschka Mathias, Kunstschlossergehilfe;
Karczewski Ladislav, Schuhmacher;
Plescher Marie, Pfaidlerin;
Pernetz Moriz, Brantweinschenker.

b) Die Zusicherung zu ertheilen:

Böhm Andreas, Kesselschmied. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen des Karl Wambacher um Baubewilligung für die Cat.-Parc. 216 und 217 im XIII. Bezirk in Lainz, Hauptstraße und beantragt, es sei der zur Ergänzung des Baugrundes des Karl Wambacher bis zur Baulinie erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 71·5 m² um den Einheitspreis von 2 fl. per Quadratmeter dem Genannten zu überlassen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes K. M. Mayer wegen besserer Beleuchtung der Großen Mohrengasse im II. Bezirk und beantragt, den Bericht des Magistrates über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung mit den bedeckten jährlichen Mehrkosten per 96 fl. 25 kr. an Gasconsum zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verbesserung der Gasbeleuchtung in den Schlachtkammern des Gumpendorfer Schlachthauses.

(Wird vertagt);

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Gasgasse im XV. Bezirk mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2174 fl. 49 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Einrichtung, beziehungsweise Ergänzung der Gasbeleuchtung in Schulen des XVI. und XVII. Bezirkes und beantragt, die Einrichtung, beziehungsweise Ergänzung der Gasbeleuchtung in folgenden städtischen Schulen im XVI. Bezirk:

Hauptstraße 158 — Wagnergasse 27,
Mildeplatz 3 — Seitenberggasse 10,
Abelegasse 29 — Langegasse 32,
Payergasse 18,
Habsburgplatz 1,
XVII. Bezirk: Leopoldsgasse 37,

im approximativen Kostenbetrage von 6722 fl. 37 kr. sowie die jährlichen approximativen Gasmehrconsumskosten per 1075 fl. zu genehmigen und einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XLIII 4 „Beleuchtung der Volksschulen" in der Höhe des ganzen Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma B. Egger um Cautionserfolglassung anlässlich der Installation der elektrischen Beleuchtung in den Gemeinderathslocalitäten (Stammanlage) im neuen Rathhause nnd beantragt die Caution anstatt nach dem vollständigen Ablaufe der festgesetzten Haftzeit (30. Juli 1894) schon am 30. Juli 1892, somit um zwei Jahre früher auszufolgen, wenn die nach § 30, Alinea 2, der Bedingnisse vorzunehmende neuerliche Collaudierung ein günstiges Resultat geliefert haben wird.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Petition von Realitätenbesitzern im X. Bezirk wegen Bestimmung der Baulinie für die Landgutgasse im X. Bezirk.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, diese Petition bei der Erstattung des auf der Tagesordnung für den Gemeinderath stehenden Referates, Z. 2812 ex 1891, Beilage Nr. 173, dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

Der Referent beantragt die Reassumierung dieses Gegenstandes im Stadtrathe.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen zu stellen, den Act Z. 2812 ex 1891 von der Tagesordnung des Gemeinderathes abzusetzen und zur neuerlichen Berathung an den Stadtrath zu weisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über den Fortbezug einer Gnadengabe. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bezüglich der Anschaffung von Bettfournituren für die Arrestlocalitäten im Polizeigefangenhause und beantragt, die Anschaffung der im Buchhaltungsberichte specificierten Fournituren, beziehungsweise die Vornahme der nöthigen Reparaturen zu genehmigen, die Herstellung der Strohsäcke und Kopfpolster mit Strohfüllung im Asyl- und Werkhause, der übrigen Gegenstände durch die Contrahenten zu bewilligen, und zur Beschaffung der Utensilien den Betrag von 1000 fl. mit dem Beisatze zu genehmigen, dass diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen ist, da ein Virement mit dem erwähnten Überschusse bei Rubrik LIII nicht zulässig erscheint.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Siegmund Figdor um Fristerstreckung zur Beantwortung der Aufforderungsklage anlässlich der zweiten Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt, die angesuchte Frist bis 24. September 1892, jedoch als die letzte, in keinem Falle mehr zu erstreckende, zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 5. Mai 1892, betreffend die Beschwerde des Dr. Julius Rader gegen die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 26. Mai 1891 erfolgte Annullierung der am 8. April 1891 vom II. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes erfolgten Wahl zum Gemeinderathe, womit diese Beschwerde als unbegründet abgewiesen wird, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Wird dem Gemeinderathe gleichzeitig mit dem Referate Z. 1341/91 zur Kenntnis gebracht werden.

St.-R. Witzelsberger referiert über die Unterbringung der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld und Vornahme von Adaptierungen und beantragt:

1. Die Souterrainlocalitäten im Hause Nr. 19/21 Liebhartsgasse der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld zur Unterbringung des Depot- und Wachlocales gegen Widerruf zu überlassen;

2. die Adaptierung dieser Localitäten mit dem Kostenbetrage von 500 fl. zu bewilligen;

3. die Umlegung der Alarmleitungen und der sonstigen Telegraphenlinien, insoweit sie Eigenthum der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld sind, im Kostenbetrage von 400 fl. zu genehmigen;

4. die Verbindung der fünf neuen Feuerautomaten mit dem künftigen Depot und Wachlocal unter der Bedingung nicht zu genehmigen, dass auch die Verbindung dieser fünf Automaten mit den städtischen Filialen des VII. und VIII. Bezirkes insolange unterbleibt, bevor nicht die definitive Regelung der Verhältnisse der freiwilligen Feuerwehren erfolgt ist.

St.-R. Dr. Vogler beantragt gegen Punkt 4 der Referenten-Anträge:

Die im ehemaligen Gemeindegebiete von Neulerchenfeld hergestellten fünf Feuerautomaten sind sowohl mit dem nächsten Depot der Berufsfeuerwehr als auch mit dem zukünftigen Depot und Wachlocale in der Liebhartsgasse zu verbinden, so dass die Feuermeldung gleichzeitig nach beiden Seiten erfolgen kann,

und stellt den Eventual-Antrag, nach dem Magistrats-Antrage dem Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr um Herstellung der Verbindung der fünf Automaten mit dem zukünftigen Depot und Wachlocale in der Liebhartsgasse keine Folge zu geben.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, es sei eine Übersicht der sämmtlichen vom Gemeinderathe den freiwilligen Feuerwehren bewilligten Subventionen vorzulegen.

Der Referent accomodiert sich bezüglich Punkt 4 dem Haupt-Antrage des St.-R. Dr. Vogler und werden die modificierten Referenten-Anträge sohin angenommen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt wird gleichfalls angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Wäsche für die Volksbäder im II., VI., VIII. und IX. Bezirke und beantragt:

a) Die Genehmigung des Offertes der Felixdorfer Weberei und Appretur als Bestbieterin, wonach dieselbe das erforderliche Quantum von 14.720 m Baumwollstoff 76 cm breit zum Preise von 26·3 kr. per Meter, das erforderliche Quantum von 4800 m blau-weiß gestreiftem Gradl 76 cm breit zum Preise von 24 kr. per Meter und das erforderliche Quantum von 2800 m blau-weiß gestreiftem Gradl 112 cm breit, zum Preise von 36 kr. per Meter in wöchentlichen, größeren Theillieferungen und bis Ende Juli 1892 vollständig liefert.

b) Die Sicherstellung der Arbeit für die Anfertigung der Badewäsche im Wege einer beschränkten Offertverhandlung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Persolvierung der Mautner-Markhof'schen Stiftung für einen verarmten Gewerbetreibenden im Betrage von 307 fl. pro 1892 und beantragt, dieselbe dem Tischler Johann Vollmer zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung der Holzabfuhr aus den Waldungen von Spitz und beantragt, die Licitationsprotokolle über die Verführung des Spitzer Holzes auf den Holzplatz in Wien zu genehmigen, das Forstamt zum Abschlusse der Verträge zu ermächtigen, und die Auslagen im Betrage von 2622 fl. 79 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, anlässlich der mit Stadtraths-Beschluss vom 23. Juni 1891, Z. 1033, genehmigten Reconstruction des Warmhauses im Reservegarten, III. Bezirk, einen Zuschusscredit von 897 fl. 22 kr. zu bewilligen und die Kostenüberschreitung im Betrage von 75 fl. 97 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Finsterbusch um Verpachtung der Graserei auf der landseitigen Böschung des Inundationsdammes am Ebersdorfer Fondsgute und beantragt, diese Verpachtung an den Genannten auf sechs Jahre gegen den jährlich bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf anticipando am 1. Juni jeden Jahres zu bezahlenden Pachtzins von 15 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verpachtung der Graserei im Gänsehaufen XVII/10 am Ebersdorfer Fondsgute und beantragt, diese Graserei dem Math. Stallinger in Mühlleiten gegen den jedes Jahr anticipando am 20. Mai bei der Fondsgut-Verwaltung zu erlegenden Zins von 5 fl. auf sechs Jahre zu verpachten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen Pachtzinsnachlass und beantragt, dem Gärtner Johann Stecher im XI. Bezirke die Hälfte des für die Parcellen 1263/1 und 1265/9 auf der Haide pro 1. April 1891 bis 1. October 1892 rückständigen Pachtzinses per 106 fl. 44 kr. mit Rücksicht auf die im August 1890 stattgehabte Überschwemmung nachzusehen, zur Bezahlung des Restes eine Frist bis 1. October 1892 zu gewähren und die Pachtkündigung zurückzuziehen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Sicherstellung der Lernmittel für arme Schulkinder pro 1892/93 und beantragt zu beschließen, es haben die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Mai 1890, Z. 953, genehmigten Normen für die Beistellung und Verabreichung von Lernmitteln für arme Schulkinder vom Ablaufe des Schuljahres 1891/92 an für alle 19 Bezirke Geltung und sei wegen Verlautbarung des Punktes 6 vom Magistrate das Entsprechende zu veranlassen, ferner zur Sicherstellung des Erfordernisses an Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Schulkinder an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke (in den Gemeindebezirken I bis XIX) im Schuljahre 1892/93 im veranschlagten approximativen Kostenbetrage von 40.241 fl. auf Grund der Vorschrift für die Vergebung der Lieferung vorbezeichneter Requisiten und der vom Stadtrathe genehmigten Mustercollection eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung mit einem Termine von 14 Tagen auszuschreiben

und hiebei den Offerenten freizustellen, für eine, mehrere oder alle Gruppen und innerhalb einer Gruppe wieder für einen, mehrere oder alle Bezirke zu offerieren, endlich in der Ausschreibung ausdrücklich zu bemerken, dass nur Offerte von gewerbebehörlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden, überhaupt die Ausschreibung sinngemäß in derselben Weise wie im Vorjahre zu veranlassen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Conscriptionsamts-Adjuncten Joh. Gabriel um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten den mit Stadtraths-Beschluss vom 7. März 1892, Z. 1097 bewilligten, am 31. Mai 1892 abgelaufenen dreimonatlichen Urlaub auf die Dauer von zwei Monaten zu verlängern.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Dominik und der Karoline Lachnit um Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohnhauses auf Parcelle 670/1, Grundb.-Einl. 652 Penzing, Kaiserstraße, Ecke der Siebeneichengasse im XIII. Bezirke und beantragt, den zweiten Punkt des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Consenses unter Genehmigung der Risalitanlage und der Anbringung einer Vorlegstufe gegen dem zu bestätigen, dass die Bauwerber den für die freiwillige Abkappung der Ecke entfallenden Grund per 1·13 m² der Gemeinde Wien unentgeltlich abtreten, den zur Risalitanlage erforderlichen Grund von 1·29 m² um den Betrag von 18 fl. 6 kr. von der Gemeinde Wien einlösen und für die Vorlegstufe einen jährlichen Platzzins von 50 kr. vom Tage der Ertheilung des Bewohnungs- und Benützungsconsenses gerechnet, entrichten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Herstellung der maschinellen Arbeiten einer Niederdruck-Dampfluftheizung in der städtischen Schule im IV. Bezirke, Phorusgasse 10 und beantragt, diese Arbeiten der Firma Franz X. Komarek, X. Bezirk, Quellengasse 11 bis 13 auf Grund der Preise des vorgelegten Kostenanschlages jedoch mit der nicht überschreitbaren Maximalsumme von 8469 fl. 62 kr. zu übertragen; die Luftbefeuchtung hat mittels kupferner Verdunstungsgefäße zu erfolgen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung vom 3. Juni 1892, Z. 12229, betreffend den Betrieb eines Steinbruches durch C. Lindauer in Mauer, Parcelle 1597 und 1598 und beantragt, gegen diese Entscheidung einen Recurs nicht zu ergreifen und gegen strenge Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen die Zustimmung der Gemeinde Wien zu ertheilen. Das Wasserleitungsaufsichtspersonale ist jedoch zu beauftragen, die Einhaltung dieser Bedingungen strenge zu controlieren.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger wegen Errichtung eines Auslaufbrunnens an der Ecke der Holler- und Gärtnergasse im XIII. Bezirke und beantragt, diese Herstellung mit dem bedeckten Kostenbetrage von 950 fl. und die Dotierung des Brunnens mit 114 hl täglich zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, behufs der präliminarmäßigen Deckung der Restzahlungen für die im Jahre 1891 bewerkstelligten Brunnenherstellungen in Penzing und Baumgarten pro 1892 zur Ausgabs-Rubrik XXVI 3 b „Herstellung von Rohrleitungen und Auslaufbrunnen der Albertinischen Wasserleitung" einen Zuschusscredit in der Höhe von 1834 fl. 27 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Project für die Neupflasterung der Seidengasse im VII. Bezirke von der Kaiser- bis zur Gürtelstraße im veranschlagten budgetmäßig bedeckten Kostenbetrage von 17.657 fl. 78 kr. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Bewilligung von Gehaltsvorschüssen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, diese Widmung für das Einzelgrab der Eheleute Karl und Ludmilla Weidl am Wiener Central-Friedhofe Gruppe 17 D, Reihe 10, Nr. 20 anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Francisca Rapp um Belassung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Henriette und beantragt, den Erziehungsbeitrag von 50 fl. der Genannten vom 18. Mai 1892 noch auf ein weiteres Jahr zu belassen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlisten Jaroslaw Bidschovsky in Hernals um Bewilligung eines Quartiergeldes und beantragt, das Ansuchen abzulehnen und den Bittsteller auf die seinerzeitige definitive Regelung der Bezüge der in den bestandenen Vororten angestellten Beamten zu verweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des gemeinnützigen Vereines im IX. Bezirke um Ausbezahlung der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 3. September 1891, Z. 459, für drei Jahre bewilligten Subvention per 100 fl. jährlich pro 1892 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der der Taxabtheilung der städtischen Hauptcassa zugetheilten Steuerexecutions-Diurnisten Karl Teufelsbauer, Nikolaus Dworzak, Anton Bauer und Ignaz Nabl um Anweisung der Zulage und beantragt, den beiden Erstgenannten eine monatliche Zulage von je 10 fl., dem Anton Bauer eine monatliche Zulage von 17 fl. und dem Ignaz Nabl eine monatliche Zulage von 25 fl. vom 1. Jänner 1892 an für die Dauer dieser Verwendung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach verschiedenen 50, 29 und 36 Parteien aus dem X., IV. und V., VI. und VII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung dieser Kosten aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Anna Bunning um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten die gesetzliche Pension jährlicher 366 fl. 66⅔ kr. vom 1. Februar 1892 an, ferner für jedes ihrer fünf Kinder einen Erziehungsbeitrag von je 36 fl. vom 1. Februar 1892 an, dann das Sterbequartal per 275 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung, endlich das am 1. Februar 1892 fällige Quartiergeld per 100 fl. aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen aus Beton in der Fuchsthaler-, Bleicher- und Eisengasse im IX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 10.446 fl. 44 kr. und 1000 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Maurermeister August Titz mit dem angebotenen 28·8percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Marek um Genehmigung der Unterabtheilung der Grundb.-Einl. 1465, 1467 und 1469 im IX. Bezirke, Fuchsthalergasse auf zwei Baustellen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Rainergasse im IV. Bezirke von Or.-Nr. 15 bis zur Favoritenstraße mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 13.093 fl. 18 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Schadloshaltung für den bei einem Umbau des Hauses Or.-Nr. 16 Wipplingerstraße und 2 Schwertgasse zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung für die Grundabtretung per 102·32 m² in der Wipplingerstraße mit 130 fl. per Quadratmeter und für die Grundabtretung per 98·07 m² in der Schwertgasse mit 100 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Restaurateurs Karl Ferstl, VII., Mariahilferstraße 122, um Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung eines provisorischen Pavillons im Garten obgenannter Realität C.-Nr. und Grundb.-Einl. 653 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses gegen dem zu bestätigen, dass der Bauwerber einen Demolierungsrevers mit der Verpflichtung zur Entfernung des Objectes nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung ausstellt und eine Caution von 30 fl. erlegt.

Über die vom St.-R. Dr. Grübl insbesondere mit Rücksicht auf das benachbarte Erzherzogin-Sofienspital gegen die Bewilligung der Herstellung eines Musikpavillons geltend gemachten Bedenken, beantragt Referent nunmehr die Einvernahme der Nachbarn, insbesondere der Verwaltung des Sofienspitales.

(Letzterer Antrag wird angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Marc Aurelstraße von Or.-Nr. 6 bis Or.-Nr. 12 im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2167 fl. 80 kr. und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter, Pflastermeister Ed. Berger mit dem angebotenen 18·2percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Seif um Bewilligung zur Grundabschreibung von Einl.-Z. 1982 und Zuschreibung zu Einl.-Z. 1981 im II. Bezirke, Kl. Stadtgutgasse und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Kath. Heger um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten im Gnadenwege eine jährliche Pension von 220 fl. und für zwei Kinder erster Ehe, nämlich Hermine und Emerich, einen Erziehungsbeitrag von je 36 fl. 66 kr. jährlich bis zur Erreichung des Normalalters, beziehungsweise bezüglich des Emerich bis zu dem Zeitpunkte, als derselbe als Lehrling einen monatlichen Lohn von 6 fl. erhält, zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Einziehung der Staatsnoten zu Einen Gulden vom Jahre 1882.) Es wird in Erinnerung gebracht, dass zufolge Punkt 2 und 3 der Kundmachung des k. und k. Reichs-Finanzministeriums vom 8. Juli 1889, R.-G.-Bl. Nr. 108, die zur Einziehung bestimmten Staatsnoten zu 1 Gulden ö. W. mit dem Datum: „1. Jänner 1882" nur noch bis 30. Juni 1892 bei der k. und k. Reichs-Centralcassa und bei der k. k. Staats-Centralcassa in Wien, dann bei der königl. ung. Staats-Centralcassa in Budapest als Zahlung und auf Verlangen der Partei bei der k. k. Staats-Centralcassa (Verwechslungs-Abtheilung) in Wien, ferner bei den sämmtlichen k. k. Landeshaupt- und Finanz-Landeszahlämtern, in den Ländern der ungarischen Krone aber bei der königl. ung. Staats-Centralcassa in Budapest, sowie bei der königl. ung. Staatshauptcassa in Agram zur Umwechslung angenommen werden, während vom 1. Juli 1892 angefangen bis letzten December 1893 die Umwechslung derselben nur mehr über förmliche, an das k. und k. Reichs-Finanzministerium in Wien zu richtende, gestempelte Gesuche gestattet wird, nach dem 31. December 1893 aber diese einberufenen Staatsnoten weder eingelöst noch umgewechselt werden.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 21. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3419 Stück
Fettschweine	5185 „
Summa .	8604 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7276 Stück
für das Land	766 „
unverkauft blieben	562 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . .	von 38	bis 47	kr.	}	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . .	„ 36	„ 41	„	}	

Die Kauflust war für Jungschweine ziemlich lebhaft, daher dieselben um 1½ kr. per Kilogramm theurer verkauft wurden, während die Preise der Fettschweine bei schwächerer Nachfrage um 1 kr. per Kilo gefallen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 21. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 384 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 110—380 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 24— 85 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 23. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1070, Kälber lebend 1551, Lämmer Waidner 41, Lämmer lebend 124, Schafe Waidner 202, Schafe lebend 2216.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 48	bis 58 kr.
Kälber lebend .	„ „	von 40	bis 52 kr.
Lämmer Waidner	„ Paar .	von 6	bis 8 fl.
Lämmer lebend	„ „ . „	6 „	11 „
Schafe Waidner	„ Kg.	von 28	bis 46 kr.
Schafe lebend .	„ Paar .	von 10	bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen die Vorwoche um 1417 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war infolge der geringeren Zufuhren sehr lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 9 kr. per Kilo erfahren haben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 75 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei flauer Kauflust haben die Preise einen Rückgang von 1 fl. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 23. Juni l. J. 202 Stück Mast- und 163 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate Juni 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.50 bis fl. 9.90
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 9.— „ „ 9.50
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.75 „ „ 17.50

(Diese Preise sind franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa ohne jeden Sconto zu verstehen.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „	„ „ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Steuerangelegenheiten.

(Steueramtsabtheilung Favoriten.) Mit 1. Juli 1892 tritt für den X. Gemeindebezirk eine eigene Steueramtsabtheilung in Wirksamkeit, und werden von diesem Zeitpunkte an auch alle Geschäfte, betreffend die Vorschreibung und Einhebung der landesfürstlichen Steuern und Gebüren sammt Zuschlägen, der Landesumlagen, der Gemeindesteuern ꝛc., ferner die Behandlung der Steuerraten-, Frist- und Nachsichtsgesuche und die Relationen über Uneinbringlichkeit eines Steuerrückstandes wegen Mangel an Deckung, soweit diese Geschäfte Parteien des X. Bezirkes betreffen, dem magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk zugetheilt.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 11. Juni 1892.

Neugebauer Josef — Bäcker — XI., Simmering, Geiselbergstraße 450.
Brix Johann — Drechsler — VI., Gumpendorferstraße 6.
Schneider Alois — Fleischergewerbe — XV., Fünfhaus, Michaelerg. 2.
Wesely Johann — Fleischhauergewerbe — XVI., Ottakring, Marktplatz, Verkaufsstand.
Schneider Karl — Friseur — Nussdorferstraße 12.
Wurm Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Sterngasse 11.
Prinz Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 7.
Honig Ignaz — Großfuhrgewerbe — I., Schottenring 26.
Teichmann Eleonore — Kaffeesiederin — II., Wallensteinstraße 17.
Kozak Ludmilla — Damenkleidermacherin — VIII., Bennogasse 1.
Spaček Thekla — Herrenkleider-Verschleiß — VII., Kirchengasse 17.
Dorner Johann — Kostgeber — V., Hundthurmerplatz 5.
Breindl August — Küchengärtnerei — XI., Simmering, Bacherg. 311.
Dotter Friedrich — Milch-Verschleiß — IV., Heumühlgasse 10.
Kadnar Anna — Milch-Verschleiß — III., Adamsgasse 18.
Pleyl Marie — Milch-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 54.
Bednarik Paul — Schuhmacher — XI., Reichsstraße im neugebauten Mann'schen Hause vis-à-vis dem Linienamtsgebäude Schwechat.
Schödlbauer Franz, falso Schneider — Spirituosen-Verschleißer — III., Wällischgasse 27.
Stanek Karl Franz — Tabakpfeifenschlauch-Erzeugung — VI., Stumpergasse 17.
Zeisel Therese — Thee- und Brantweinschank — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 52.
Hrovath Karl — Tischler — II., Große Schiffgasse 5.
Kratschmer Franz — Tischler — VIII., Laudongasse 32.
Maczejka Anna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Stiftgasse 90.
Wießmann Simon — Victualien-Verschleiß — III., Adamsgasse 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Juni 1892.

Hofmann Dr. Josef — Advocatie — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.
Kaufner Wilhelmine — Druckschrift-Herausgabe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 35.
Babits Andreas — Einspännergewerbe — I., Hohenstaufengasse.
Innhauser Mathias — Einspännergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße bei Nr. 29.
Pribil Therese — Einspännergewerbe — I., beim Schottenthor.
Kittinger Josefa Karoline — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 11.
Zverina Antonia — Fragnerin — VII., Siebensterngasse 56.
Baumann Georg — Gastwirt — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 41.
Böhm Ignaz — Wirtsgewerbe — VII., Stuckgasse 9.
Frank Johann — Wirtsgewerbe — VI., Pfauengasse 1.
Jaukowsky Michael — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 95.
Riemer Florian — Gastwirt — I., Himmelpfortgasse 10.
Stribevsky Alois — Wirt — II., Kagraner Reichsstraße 365.
Marko Nikolaus de — Canditen- und Gefrornes-Erzeugung — XVII., Hernals, Josefigasse 20.
Paschke Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 16.
Trollhan Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Seilergasse 9.
Dick Moriz — Commissions-Verschleiß von Gold-, Silberwaren und Uhren — II., Schiffamtsgasse 7.
Collini Luigi — Karrenschleifer — I., Am Peter.
Tichler Josefine — Damenkleidermachergewerbe — VII., Kaiserstraße 8.
Fink Josef Franz — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIII., Lainz, Hetzendorferstraße 1.
Czerwenka Anna — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzg. 29.
Jekel Barbara — Milch-Verschleißerin — VII., Burggasse 114.
Draxlmayer Josef — Musikergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 1.
Fürst Leopold — Pfaidlergewerbe — VI., Eßterhazygasse 12.
Commission der internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen — Schaustellung von Feuerwerken — II., k. k. Prater bei der Rotunde.
Rehor Johann — Schuhmacher — XVIII., Währing, Annagasse 1.
Degenkolb Friedrich — Verschleiß von Senf, Würsteln und Gebäck — VII., Kaiserstraße 63.
Mattinzzi Julius — Zuckerbäckergewerbe — VII., Kaiserstraße 100.
Talamini Giovanni — Zuckerbäcker — XIII., Penzing, Poststraße 58.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Juni 1892.

Hermann Karl — Agent — III., Barichgasse 17.
Reif Arnold — Agent — III., Salesianergasse 10.
Müllner Aloisa — Bäckergewerbe — III., Rasumoffskygasse 13.
Dehm Ferdinand und Olbricht Franz — Baumeistergewerbe — IX., Porzellangasse 58.
Eisenstein H. — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Weiß Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Zawrzel Ernst — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Bierbaumer Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Heumühlgasse 8.
Wagner Hanns — Aufstellung einer Buchdruckereimaschine — II., k. k. Prater, Rotunde, Ausstellung.
Hübel Pauline — Canditen-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 11.
Ruff Anna — Fiakergewerbe — I., Stefansplatz.
Ptsek Aloisia — Fragnergewerbe — II., Rueppgasse 27.
Payer Adolf — Gastgewerbe — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 7.
Pfalz Alois — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Dornbach, Hauptstraße 25.
Preinreich Johann — Gastwirtsgewerbepacht — VII., Westbahnstraße 52.
Wilhelmy Eduard — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Sievering, Gstättgraben 1.
Zinke Karl — Wirt — XVIII., Währing, Döblingerstraße 9.

Hehl Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Franzensgasse 26.
Pleschner Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Sofienbrückengasse 35.
Schwickardi August — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Kasernenq. 3.
Spiller Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 6?.
Wimmer Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bauernmarkt 11.
Baron Nikolaus — Getreide-Agentie — II., Lilienbrunngasse 8.
Kornblau Abraham — Goldarbeitergewerbe — II., Jägerstraße 3.
Wallner Margarethe — Großfuhrmannsgewerbe — XIX., Nussdorf, Kahlenbergerstraße 44.
Bollinger Josef — Hadern- und Eisenhandel — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 1.
Stiglitz Josef — Handelsagentie — I., Brandstätte 1.
Wiringer Julius — Handelsagent — VII., Lerchenfelderstraße 15.
Klement Karl — Kaffeesieder — XVIII., Währing, Martinsstraße 60.
Deutsch Wilhelm — Kleider-Verschleiß — I., Renngasse 6.
Slunecko Emil — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 22.
Okladek Abraham — Korkstöpselerzeugung — VIII., Strozzigasse 32.
Eichelseder Sebastian — Kupferschmied — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 63.
Güns Isidor — Kurzwaren-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 19.
Schneider Marie — Maculaturpapier-Verschleiß — III., Rennweg 66.
Schwoboda Victoria — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Parisergasse 4.
Klement Franz — Maurer — III., Barichgasse 5a.
Kiesewetter Wilhelm — Mehl-Verschleiß — II, Blumauergasse 10.
Kopecky Josef — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Rennweg 78.
Müllner Aloisia — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Rasumoffskygasse 13.
Ecker Johann — Milch-Verschleiß — V., Schallergasse 11.
Habich Clementine — Milch-Verschleiß — VI., Haydngasse 17.
Jelinek Severin — Milch-, Gebäck- und Eier-Verschleiß — III., Salmgasse 11.
Sommer Rudolf — Verabreichung von Milch, Obst und Gebäck — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 22.
Waltner Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lange Gasse 24.
Hadwich alias Hatwich Eduard — Möbeltischler — IV., Starhembergasse 4.
Jirkofsky, verh. Baumann Anna — Obst- und Grünwarenhandel und Verkauf von Fischen — XVIII., Währing, Kirchengasse, Standplatz Nr. 138.
Paulowich Georg — Obst- und Grünwarenhandel — IX., Alserstraße 12.
Prinz Amalie — Feilbieten von Obst und Gemüse — XVI., Ottakring, Weiprechtgasse 3.
Singer Otto — Erzeugung von steifen Papieren — VII., Zollergasse 20.
Herr Julius — Pferdehandel — II., Taborstraße 39.
Adam Elise — Schuh-Verschleiß — III., Hauptstraße 85.
Kaspar Hans — Schuhmacher — III., Rennweg 61.
Zuzak Anton — Schuhmacher — III., Pfefferhofgasse 3.
Mahr Johann — Sodawasser-Erzeugung — XIX., Nussdorf, Donaustraße 1.
Bangerl Johann — Spirituosen-Verschleiß — III., Dietrichgasse 18.
Dortheimer Mathilde — Spirituosenhandel — IV., Heugasse 80.
Hirsch Heinrich — Theater- und Concert-Agentur — I., Gauermanngasse 2.
Giglinger Anna — Trödlerin — III., Rudolfsgasse 4.
Schröter Heinrich — Trödlergewerbe — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 10.
Kahler Amalie — Victualienhandel — XVIII., Währing, Kreutzgasse 57.
Schönhammer Cäcilie — Victualien-Hausierhandel — II., Untere Augartenstraße 13.
Klebinder Katharina — Zeitungs-Herausgeberin — II., Kaiser Josefstraße 9.
Straßberger Fanny — Zeitschrift-Herausgabe — III., Pragerstraße 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Juni 1892.

Fürth Julius — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Kahann Ludwig — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Schrötter Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Steinitzer Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Plonka Rudolf — Druckschrift-Herausgeber — IX., Alserstraße 30.
Dienst Johann — Einspännergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 167.
Steiner Samuel — Einspännergewerbe — I., k. k. Börse.
Swoboda Leopoldine — Fiakergewerbe — VI., Mariahilferstraße vor der Stiftskaserne.
Wenninger Anna — Fiakergewerbe — I., Operngasse.
Fink Rosalia — Gastwirtsgewerbe — VII., Lindengasse 2.
Haas Marie, geb. Slanina — Gastwirtswitwe — VIII., Lerchenfelderstraße 124.
Pflieger Amalie — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 42.
Bauer Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 32.
Krutisch Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Johannagasse 19.
Rottensteiner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hechtengasse 3.
Schell Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Starhemberggasse 4.
Tukatsch Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 46.
Halpert David — Handelsagent — II., Rembrandtstraße 15.
Müller Rudolf — Handel mit Handschuhmacherwaren — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 26 bis 28.
Heffenmayer Rudolf — Kaffeehausgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 15.
Scheidl Johann — Kaffeesieder — XVII., Hernals, Kirchengasse 9.
Spann Ferdinand — Kaffeesieder — III., Pragerstraße 2.
Kloß Franz — Kantinenbetrieb — IV., Theresianumgasse 21.
Hayek Ernestine — Erzeugung von Krystallsoda — II., Kleine Schiffg. 4.
Strejcz Anton — Kupferschmiedgewerbe — IX., Alserstraße 34.
Wodnyansky Marie — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Franz Christine — Mehl-Verschleiß — V., Pilgramgasse 5.
Gstöttner Alois — Milchmeier — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 27.
Hernschir Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Mühlgasse 5.
Nowotny Leopold — Notariats-Substitut — III., Hauptstraße 49.
Klimes Josefa — Hausierhandel mit Obst und Blumen — II., Wallensteinstraße 28.
Hauber Katharina — Pfaidlerei — IV., Favoritenstraße 6.
Brunner Josef — Pferdehandel — IV., Phorusplatz 6.
Ficker Pauline — Verschleiß von Pferdefleischfelchwaren — II., Jägerstraße 5.
Nedoschil Georg — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 69.
Eisler Moriz — Sameuhändler — XI., Simmering, Hauptstraße 10.
Chvojan Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 33.
Hacken Josef — Schuhmacher — V., Obere Bräuhausgasse 16.
Peter Magdalena — Privat-Lehranstalt für Schnittzeichnen, Maßnehmen und Kleidermachen — IV., Hauptstraße 23.
Pavliňak Thomas — Spirituosenhandel — X., Eckertgasse 9.
Koenig Sigmund — Thee- und Brantweinschank — XVII., Hernals, Leopoldigasse 1.
Doneck-r Josef — Victualienhandel — V., Reinprechtsdorferstraße 59.
Wodrazka Josefa — Hausieren mit Victualien — II., Taborstraße 78.
Koch Heinrich — Zeitungs-Herausgeber — I., Tuchlauben 11.
Griebl Elisabeth — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Breitenfeldergasse 12.
Ruoff Friederike — Zeitungs-Verschleiß — IV., Hauptstraße 2.
Skallitzky Sidonie — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 37.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Juni 1892.

Müller Friedrich Anton — Erzeugung von künstlichen Augen — II., Praterstraße, Hotel Continental.
Stribrič Marcus — Bäcker — III., Keinergasse 20.
Wawrin Karl — Buchbinder — II., Castellezgasse 1.
Schranz Nikolaus — Erzeugung von chirurgischen Instrumenten — IV., Favoritenstraße 25.
Jedlička Anna — Drechslergewerbe — XII., Unter-Meidling, verlängerte Matzleinsdorferstraße 54.
Kinast Johann — Handel mit Geflügel und Butter — XII., Unter-Meidlig, Bonygasse 24.
Häfner Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 36. (Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

(25 Millionen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.)

Am 1. Juli 1892, vormittags 9 Uhr, findet am neuen Rathhause zu Wien die 51. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 25 Millionen Gulden statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 236 Stück Obligationen à 1000 fl. ö. W. und 250 Stück à 100 fl. ö. W. werden vom **2. Jänner 1893** ab bei der städtischen Hauptcassa gegen Rückstellung der Obligationen sammt den nicht verfallenen Coupons eingelöst werden.

Gleichzeitig werden auch die bis dahin fälligen Coupons ausbezahlt.

Wien, am 24. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—2

Kundmachung.

(5 Percent-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

Der am 1. Juli 1892 fällige Coupon der auf 1000 fl. ö. W. lautenden Schuldverschreibungen des 5 Percent-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 wird in

Wien bei der Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt mit 25 fl. ö. W. nach dem Course des österreichischen Goldguldens,

Berlin bei der mitteldeutschen Creditfiliale „Berlin“,
Hamburg bei der norddeutschen Bank,
Frankfurt a. M. bei der deutschen Vereinsbank
} mit 50 Reichsmark,

London { bei der Anglo-Austrian-Bank, bei Mss. R. Raphael and Sons } mit 2 Livres 10 sh Sterling,

Brüssel, Genf { bei der Succursale der „Banque de Paris et de Pays-Bas“ } mit 62½ Francs in Gold

eingelöst.

Bei den hier bezeichneten Zahlstellen wird der am 1. Juli 1892 fällig werdende Coupon der auf 200 fl. ö. W. lautenden Theilschuldverschreibungen dieses Anlehens, und zwar in

Wien mit 5 fl. ö. W. in Gold,

Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. } mit 10 Reichsmark,

London mit 10 sh Sterling,

Brüssel, Genf } mit 10½ Francs in Gold

eingelöst.

Zugleich wird bekanntgegeben, dass am 1. Juli 1892, vormittags 12 Uhr, die 37. Ziehung von Obligationen des vorgedachten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im neuen Rathhause zu Wien stattfindet.

Die hiebei verlosten Obligationen werden vom **2. Jänner 1893** ab bei den oben bekanntgegebenen Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 24. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—2

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 73. Ziehung der Antheilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 1. Juli 1892, nachmittags 6 Uhr, öffentlich im Rathhause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom **1. October 1892** ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 24. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—2

M.-D.-Z. 660
1892.

Kundmachung.

(Steueramtsabtheilung „Favoriten“.)

Am 1. Juli 1892 wird für den X. Wiener Gemeindebezirk **Favoriten** eine besondere **Abtheilung des städtischen Steueramtes** in Wirksamkeit treten, deren Amtslocalitäten sich im Hause **Or.-Nr. 130 Simmeringerstraße, X. Bezirk** befinden.

Hievon werden die steuerpflichtigen Parteien dieses Gemeindebezirkes mit dem Bedeuten in Kenntnis gesetzt, **dass vom 1. Juli 1892 an** die Einzahlung der im Bereiche dieses Bezirkes vorgeschriebenen directen Steuern nebst den Zuschlägen nicht mehr im städtischen Steueramte im Rathhause, sondern bei dieser neuen Steueramtsabtheilung zu geschehen hat.

Wien, am 20. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 2—3

Ad Prot.-Nr. 108101
ex 1892. V. 1532.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der verlängerten Seidengasse im VII. Bezirke von der Kaiserstraße bis zur Gürtelstraße mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 3781 fl. 69 kr. und 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. Juli d. J., **präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 108102
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches der Brigittabrücke im II. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2249 fl. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 69093
Ref.-Nr. 919 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Gasgasse im XV. Bezirk** mit dem Kostenerfordernisse von 1813 fl. 58 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 20. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 110359
ex 1892. V. 1574.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Währingerstraße im IX. Bezirke zwischen der Maria Theresienstraße und der Berggasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 7689 fl. 42 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 6203
Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes** in dem im aufliegenden Plane schwarz geränderten Theile des ehemaligen Gemeindegebietes von **Ottakring** im XVI. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die dem Plane beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 108044
1530 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die **Herstellung eines neuen Holzstöckelpflasters auf der Leopoldsbrücke** über den Wienfluss im VI. Bezirk und der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen imprägnierten Gehölze im veranschlagten Kostenbetrage von 1684 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 22. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 6203
Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Bestellung eines Contrahenten für die Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen**, sowie wegen Übertragung der Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke und der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservierung erforderlichen Wasserwägen in demselben Theile dieses Bezirkes wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können im obigen Departement gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben je ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Den Offerten ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juni 1892. 1—3

Prot.-Nr. 60868
IV. 794 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der inneren Gürtel- und Aufmarschstraße im XV. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2475 fl. 50 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 1. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juni 1892. 3—3

Z. 295105
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung eines 160millimetrigen Rohrstranges in der Schönbrunnerstraße und in der Hetzendorferstraße** in einer Länge von zusammen 935 m, welcher vom 520millimetrigen Rohrstrange in der Schönbrunnerstraße, beziehungsweise vom 950millimetrigen Rohrstrange in der Hetzendorferstraße abzweigt, ferner wegen Herstellung eines 130millimetrigen Rohrstranges in einer Länge von 590 m und eines 105millimetrigen Rohrstranges in einer Länge von 600 m in der Hauptstraße in Hetzendorf und Altmannsdorf, ferner wegen Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen und von drei Feuerhydranten in Hetzendorf und Altmannsdorf mit dem Kostenbetrage von 8348 fl. 48 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 27. Juni, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler** im neuen Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Für die Besorgung dieser Arbeiten wird ein Generalunternehmer bestellt und sind die Arbeiten nur durch Gewerbeberechtigte in Ausführung zu bringen.

Die Arbeiten werden vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1892. 2—2

Ad Prot.-Nr. 95243 ex 1892
V. 1343

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der Straßenbespritzung im Gebiete der vormaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke** für die Zeit vom **16. Juli 1892 bis 15. October 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **30. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der in die Bespritzung einbezogenen Straßen, Gassen und Plätze und die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können im obigen Bureau gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 15. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 420468
3418 ex 1891.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Schulgasse im XVIII. Bezirk** mit dem Kostenerfordernisse von 4910 fl. 66 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte angeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 55684 ex 1892
Ref.-Nr. 1810 V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung des Erfordernisses von Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Schulkinder an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Gemeindebezirke I bis inclusive XIX in Wien** im Schuljahre 1892/93 um den veranschlagten approximativen Gesammtkostenbetrag von 40.241 fl. ö. W. auf Grund der Vorschrift für die Vergebung der Lieferung der Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Schulkinder und der vom Stadtrathe genehmigten Mustercollection wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Juli d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt, im Rathhause** (7. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung der Lieferung dieser Requisiten wird entweder in Partien für **einzelne** Gruppen oder Bezirke, für mehrere Gruppen oder Bezirke oder für alle Gruppen und Bezirke zusammen erfolgen und es kann sonach bloß für eine Gruppe oder für mehrere Gruppen oder auch für alle Gruppen, innerhalb einer jeden Gruppe für einen, für mehrere oder für alle Bezirke offeriert werden.

Auch wenn für mehrere oder für sämmtliche Gruppen offeriert werden will, ist für jede Gruppe ein besonderes Offert einzubringen; dagegen kann innerhalb ein und derselben Gruppe in **einem** Offerte für einen, mehrere oder alle Bezirke offeriert werden.

Unternehmungslustige können die Gruppenverzeichnisse, die vorerwähnte Vorschrift, die Mustercollection, die Specialausweise über die veranschlagten approximativen Kosten, detailliert nach den einzelnen Gruppen und Bezirken, dann über den muthmaßlichen Bedarf detailliert nach der Stückanzahl im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Daselbst können auch Exemplare der bezüglichen Vorschrift (sammt Gruppenverzeichnissen und Specialausweis bezüglich der approximativen Kosten) gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar der Vorschrift, deren am Schlusse beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, mit dem betreffenden Gruppenverzeichnisse als Offert versiegelt, und zwar jedes Offert **separat**, zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene fünfpercentige Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor. Berücksichtigung finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 21. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 86455
V. 1191 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Kreisingergasse** im I. Bezirke vor den Häusern Or.-Nr. 1, 3 und 5, im veranschlagten Kostenbetrage von 1529 fl. 48 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse

dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 16. Juni 1892. 2—3

Prot.-Nr. 44324
522

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Mit Rücksicht auf die Anschaffung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathsabfuhr wird wegen Vergebung der hiezu erforderlichen Tischlerarbeiten im Kostenbetrage von 1200 fl. und der Schlosserarbeiten im Kostenbetrage von 2200 fl. vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben angeschlossenen allgemeinen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 104874
V. 1478 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten zur Regulierung des Platzes auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses im II. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 5854 fl. 69 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **2. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892. 3—3

Z. 91163
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der bei der Reconstruction eines Theiles der Verkaufsstände in der Schweinehalle am Central-Viehmarkte zu St. Marx erforderlichen Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 3502 fl. und der Lieferung der erforderlichen gußeisernen Säulen und Candelaber im veranschlagten Kostenbetrage von 4635 fl. 15 kr. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 12. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im Rathhause** (V. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (IV. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Juni 1892. 3—3

Prot.-Nr. 97673
IV 1382 ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke im Kostenbetrage von 3790 fl. 79 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamt ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, odera ber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 71762 ex 1892
IV. 968.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Wollzeile von Or.-Nr. 34 bis 40 und für den Umbau eines Canales vor Or.-Nr. 7 Zedlitzgasse im I. Bezirke** mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 3179 fl. 76 kr. und 700 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juni 1892. 3—3

G.-Z. 109362
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der zur Erweiterung der Geleiseanlage beim städtischen Lagerhause erforderlichen Stahlschienen, Laschen und Platten im veranschlagten Kostenbetrage von 4370 fl. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 30. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 83324
V. Ref.-Nr. 1138 ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Wagnergasse und am Stephanieplatz im XVI. Bezirk Ottakring, im Kostenbetrage von 3270 fl. 3 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **25. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (IV. Stiege,

Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892. 3—3

Prot.-Nr. 70975 ex 1892

IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Reinigung der Feuerzüge und Rauchcanäle der Dampfkessel des neuen Rathhauses**, dann wegen **Lieferung der Schmier-, Putz- und Dichtungsmaterialien zur Instandhaltung der Dampfkessel- und Maschinenanlage im neuen Rathhause in der Zeit vom 1. October 1892 bis 30. September 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 11. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (Rathhausverwaltung, neues Rathhaus, Parterre, Feststiege 1) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juni 1892. 2—3

Z. 86513 ex 1892

1225.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches zwischen der Florianigasse im VIII. Bezirke und dem Hernalsergürtel im veranschlagten Kostenbetrage von 1238 fl. 10 kr.**, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden. Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 18689

201 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Trenstraße und Pappenheimgasse im II. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 7883 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 3—3

G.-Z. 105415
XVII.

Kundmachung.

(Licitation.)

Am 5. und 6. Juli 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen werden Pretiosen, Uhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im Rathhause, IV. Hof, Parterre, einfinden.

Die Auctionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juni 1892. 3—3

Z. 142.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 18. d. M., Z. $\frac{15433}{XIV.}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate October 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 24902 bis incl. Pfand-Nr. 27921 und **Effecten** von Pfand-Nr. 53205 bis incl. Pfand-Nr. 59418 am **6. Juli 1892, um 9 Uhr vormittags**, im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 20. Juni 1892. 1—3

Z. 355467
XV.

Kundmachung.

(Restaurations-Verpachtung.)

Infolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 20. April 1892, Z. 2046, werden **die Localitäten der auf dem Central-Schlachtviehmarkte zu St. Marx befindlichen Restauration an einen Unternehmer zum weiteren Gasthausbetriebe** und zur Fremdenbeherbergung vom 1. September 1892 an auf die Dauer von fünf Jahren, das ist bis 1. September 1897 in Bestand gegeben.

Behufs Erzielung von Anboten zur Bestandnahme der Gasthaus- und Wohnungslocalitäten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 28. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter** im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan des Restaurationsgebäudes, das Inventar und die Vorschrift für den Bestandnehmer im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die Offerte sind in der Weise zu verfassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare dieser Vorschrift der am Schlusse derselben beigedruckten Erklärung den von ihm angebotenen Bestandzins beisetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterschreibt und dasselbe, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt überreicht.

Es bleibt dem Ermessen des Offerenten anheimgegeben, entweder einen für die ganze Dauer des Vertrages gleichbleibenden Jahreszins zu offerieren, oder für die einzelnen Jahre verschiedene Zinse anzubieten.

Dem Offerte ist ein Vadium in der Höhe von 500 fl. entweder in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Juni 1892. 3—3

M.-Z. 102551
XVI.

Kundmachung.

(Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Cadettenschule.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Mai l. J., Z. 30007, wird hiermit verlautbart, dass mit **Beginn des Schuljahres** 1892/93 (15. **September**) in die k. u. k. Cadettenschulen Aspiranten in beiläufig nachstehender Anzahl aufgenommen werden und zwar:

In den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in **Wien, Budapest** und **Prag** je 100; in den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in **Karlstadt, Karthaus** bei **Brünn, Lobzów** bie **Krakau, Hermannstadt, Triest, Liebenau** bei **Graz, Preßburg, Innsbruck** und **Temesvár** je 30 bis 50; in den I. Jahrgang der Artillerie-Cadettenschule 100; in den I. Jahrgang der Pionnier-Cadettenschule 50; in den II. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule 50; in den II., III. und IV. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen, in den III. und IV. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule, sowie in den II. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule werden Aspiranten nur insoweit aufgenommen, als Plätze verfügbar werden.

In den III. und IV. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule findet eine Aufnahme nicht statt.

Die Aufnahmsgesuche sind **bis längstens** 25. **Juli** 1892 an das Commando jener Cadettenschule einzusenden, in welche die Aspiranten aufgenommen zu werden wünschen.

Nach Beginn des Schuljahres (15. **September**) **findet eine Aufnahme von Aspiranten nicht mehr** statt.

(Ausführliche Kundmachung siehe Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 101.)

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz

Wien, am 28. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 502254

IX.

Kundmachung.

betreffend die Höhe der Wohnhäuser und die Zahl der Stockwerke.

Der Wiener Gemeinderath hat infolge seines Plenar-Beschlusses vom 26. April 1892, Z. 123, folgende Hauptstraßen und Plätze als solche bezeichnet, für welche in den Bezirken XI bis XIX die Bestimmungen der ersten sieben Absätze des § 42 der Wiener Bauordnung*) Geltung haben sollen:

I. Die Steinbauergasse, Breite 22·76 m bis zur Rudolfsgasse;

II. die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Mariahilferstraße), Breite circa 23 m, bis zur Grenz- und Reindorfgasse;

III. die Ostgrenze der Schmelz mit den Theilen der Burggasse und Aufmarschstraße in den Strecken zwischen der Schmelz und der Gürtelstraße;

IV. die Gürtelstraße und alle Straßentheile zwischen der Gürtelstraße und den alten Bezirken.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 2—3

*) Dieselben haben folgenden Wortlaut:

Die Höhe der Wohnhäuser bis zur obersten Gesimskante soll in der Regel 25 m nicht übersteigen; der Fußboden des obersten Stockwerkes darf aber niemals höher als 20 m über dem Straßenniveau liegen.

Bei abfallendem Terrain sind diese Höhen vom höchsten Niveaupunkte des Terrains zu bemessen.

Wohnräume sollen licht und ventilierbar sein.

Die lichte Höhe sämmtlicher Wohnlocalitäten muss bei der geraden Decke mindestens 3 m betragen.

Bei nicht geraden Decken wird diese Höhe nach dem verglichenen Maße gerechnet, so dass der Luftraum dieselbe Größe erhält wie bei geraden Decken mit 3 m lichter Höhe.

Wohnhäuser dürfen nicht mehr als fünf Geschosse erhalten, wobei Erdgeschoss und allfälliges Mezzanin einzurechnen sind.

Untertheilungen der Erdgeschosse können von der Baubehörde unter der Bedingung gestattet werden, dass jede der hierdurch entstehenden unteren und oberen Abtheilungen eine lichte Höhe von mindestens 3 m erhält.

M.-Z. 106656 ex 1892.

XVI.

Kundmachung,

die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien betreffend.

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. Mai 1892, Z. 31363, wird hiemit zur Kenntnis gebracht, dass mit Beginn des Schuljahres 1892/93 (1. October) in den ersten Jahrgang der k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien 60 Zöglinge aufgenommen werden.

Die Aufnahmsbedingungen sind im allgemeinen folgende:

1. Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

2. Die physische Eignung.

3. Ein in jeder Beziehung befriedigendes, sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.

4. Das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr.

5. Der Nachweis einer mit mindestens genügendem Erfolge absolvierten VI. Classe einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt.

6. Die befriedigende Ablegung der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung.

7. Die Übernahme der Verpflichtung, betreffs Verlängerung der Activdienstzeit im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.

8. Die Übernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen, und

9. Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes).

Die besonderen Bestimmungen über die Aufnahmsbedingungen sind aus dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung" Nr. 115 vom 18. Mai 1892 zu ersehen und in der k. und k. Hofbuchhandlung L. W. Seidl & Sohn, Wien I., Graben Nr. 13 zu beziehen.

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz

am 3. Juni 1892. 1—3

M.-Z. 335746 ex 1891

XII.

Kundmachung,

die Wiener Dienstboten-Krankencasse betreffend.

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 26. November 1891, Z. 3459, wurde die Wiener Dienstboten-Krankencasse vom 1. Jänner 1882 an auf das ganze Gebiet der Stadt Wien ausgedehnt und der an die Dienstboten-Krankencasse von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1892 für je einen Dienstboten mit **sechzig Kreuzer österr. Währung** festgesetzt.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcasse **im neuen Rathhause** und für die in den **übrigen Bezirken** wohnhaften Dienst-

geber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden **magistratischen Bezirksamtes** während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencasse übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monat für erkrankte, bei dieser Casse angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten, im Spitale der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sofien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencasse erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens 1 fl. entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht,

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates **Jänner,** und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate **Jänner** und **Juli** eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung, auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Casse waren, als **neuer Beitritt** behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencasse erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Casse geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden **Dienstwechsels** die **rechtzeitige** Anmeldung der neuaufgenommenen Dienstpersonen, **zur Zeit des Diensteintrittes,** bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencasse nicht außeracht zu lassen, und

dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Juni 1892. 1—3

G.-Z. 108489
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungsstiftung.)

Aus der gräflich Fries'schen Heiratsausstattungsstiftung ist für das laufende Jahr ein Ausstattungsbetrag von **300 fl. ö. W. an ein armes, fleißiges und tugendhaftes Mädchen zu verleihen.**

Diejenigen, welche sich um diesen Ausstattungsbetrag bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, dann mit dem Nachweise der Zuständigkeit, sowie der etwaigen Verwaisung belegten **Gesuche bis 15. Juli d. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im Juni 1892. 1—3

M.-Z. 108483
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Gewerbsleute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die Interessen der Anna Hannusch'schen **Stiftung für arme würdige Gewerbsleute** im Betrage von 79 fl. zur Vertheilung gelangen werden. Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Wiener Magistrate zu.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-(Geburts-)Schein, den Trauungsschein, die Tauf-(Geburts-)Zettel der Kinder, den Erwerbsteuerschein und ein legales Armutszeugnis beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. August 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juni 1892. 1—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzung des Gemeinderathes 1563
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. Juni 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung des Gem.-Rathes Simon 1563
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Vaugoin, Rosenstingl und Geitler 1563
Anträge:
3. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Unterstützung der durch das Hochwasser geschädigten Bewohner des XI. Bezirkes . . . 1563
4. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Eisgewinnung auf den Konrath'schen Gründen im XVII. Bezirke 1563
5. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Errichtung von Pferdeschlachtkammern im Meidlinger Schlachthause 1564
Referat:
6. Bürgermeister Dr. Prix, betreffend die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten (Schluss der Special-Debatte) 1564
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1580
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Juni 1892 1580
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juni 1892 1584
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Juni 1892 1589
Allgemeine Nachrichten:
Einziehung der Staatsnoten zu Einen Gulden vom Jahre 1892 . . 1593
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 21. Juni 1892 1593
Pferdemarkt vom 21. Juni 1892 1593
Stechviehmarkt vom 23. Juni 1892 1593
Bierpreise im Monate Juni 1892 1594
Steuerangelegenheiten:
Steueramtsabtheilung „Favoriten" 1594
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1594—1595
Kundmachungen . . . . . 1595—1606

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.